

# Schlussbericht

2007

<b>1</b>	<b>Allgemeine Vorbemerkungen</b>	<b>4</b>
1.1	Aufgaben und Funktion der örtlichen Rechnungsprüfung	4
1.1.1	Ressourcen des Rechnungsprüfungsamtes	4
1.1.2	Ergebnisse der örtlichen Prüfung	4
1.2	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	4
1.2.1	Allgemeine Finanzprüfung der Jahresrechnungen 2001 – 2006	5
1.2.2	Prüfung der Bauausgaben 2004 – 2007	5
1.2.3	Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA	5
1.3	Abschluss des örtlichen Prüfungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2006	5
1.4	Prüfung der Eröffnungsbilanz	5
<b>2</b>	<b>Grundsätzliches zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007</b>	<b>6</b>
2.1	Neues Haushaltsrecht als Grundlage für den Jahresabschluss	6
2.2	Zielsetzung und Inhalt der Prüfung	6
2.3	Prüfungsumfang und -methodik	7
2.4	Grundsätzliches zu den Prüfungsergebnissen	7
<b>3</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>8</b>
3.1	Ergebnisrechnung (Gesamtergebnis)	8
3.2	Ordentliches Ergebnis	9
3.2.1	Ordentliche Erträge	9
3.2.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	10
3.2.1.2	Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	12
3.2.1.3	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	14
3.2.1.4	Sonstige ordentliche Erträge	14
3.2.2	Ordentliche Aufwendungen	14
3.2.2.1	Überblick	14
3.2.2.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen	16
3.2.2.3	Transferaufwendungen	17
3.3	Außerordentliches Ergebnis	20
3.4	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	22
3.5	Planvergleich und -abweichungen (Etatkontrolle)	24
3.6	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen	26
3.7	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	27
3.8	Ergebnis-/Haushaltsausgleich	28

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

3.9	Ergebnisverwendung	32
3.10	Teilergebnisrechnungen (nach Teilhaushalten)	33
<b>4</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>34</b>
4.1	Finanzrechnung (Kurzdarstellung)	35
4.2	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36
4.3	Vergleich zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung	37
4.4	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40
4.5	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41
4.6	Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	42
4.7	Zahlungsmittelbestand (Endbestand an Zahlungsmitteln)	42
4.8	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten)	43
4.9	Planvergleich und –abweichungen (Etatkontrolle)	46
4.10	Außer- und überplanmäßige Auszahlungen	50
4.11	Verpflichtungsermächtigungen	51
4.12	Teilfinanzrechnungen (nach Teilhaushalten)	51
<b>5</b>	<b>Vermögensrechnung/Bilanz</b>	<b>52</b>
5.1.1	Gesamtdarstellung	52
5.1.2	Kurzbilanz	53
5.2	Aktiva	54
5.2.1	Entwicklung des Sachvermögens aus der Anlagenbuchhaltung	54
5.2.2	Immaterielles Vermögen	55
5.2.3	Sachvermögen	56
5.2.4	Finanzvermögen	58
5.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten	62
5.3	Passiva	64
5.3.1	Kapitalposition	64
5.3.2	Rückstellungen	67
5.3.3	Schulden	71
5.3.4	Passive Rechnungsabgrenzung	76
<b>6</b>	<b>Anhang und Lagebeurteilung</b>	<b>78</b>
6.1	Vollständigkeit des Anhang	78
6.2	Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	79
6.3	Inhalt und Bedeutung des Rechenschaftsberichtes	79

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

6.4	Ergebnisanalyse und Kennzahlen	80
6.5	Zusammenfassung des Ergebnisses	81
<b>7</b>	<b>Ergänzende weitere Prüfungen</b>	<b>81</b>
7.1	Budgetprüfungen im Gesamthaushalt	81
7.2	Prüfung von Leistungen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)	82
7.3	Prüfung von Bauausgaben	82
7.4	Kassenprüfungen	83
7.5	Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagerteilung	84
7.6	Prüfung der Verwendung öffentlicher Mittel sowie der Jahresabschlüsse bei Vereinen, Verbänden etc.	85
7.7	Prüfung der Verwendungsnachweise für staatl. Zuwendungen	86
7.8	Prüfung der Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen	86
<b>8</b>	<b>Gesamtergebnis und Feststellungsempfehlung</b>	<b>87</b>
8.1	Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung 2007	87
8.2	Abschluss des Prüfungsverfahrens	87
8.3	Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007	87
<b>A N L A G E N</b>		<b>88</b>
<b>Anlage 1:</b> Aufgabenübersicht des Rechnungsprüfungsamtes		
<b>Anlage 2:</b> Ergebnisrechnung		
<b>Anlage 3:</b> Übersicht Teilergebnisrechnungen		
<b>Anlage 4:</b> Finanzrechnung		
<b>Anlage 5:</b> Übersicht Teilfinanzrechnungen		
<b>Anlage 6:</b> Schlussbilanz 2007		
<b>Anlage 7:</b> Anmerkungen des Kämmereiamtes zu Auffälligkeiten im Jahresabschluss 2007		
<b>Tabellenverzeichnis</b>		
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>		

## **1 Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Aufgaben und Funktion der örtlichen Rechnungsprüfung**

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen die in der Gemeindeordnung (§§ 110 ff GemO) normierten gesetzlichen Aufgaben (Pflichtaufgaben) sowie die im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung durch den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Eine Übersicht ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt im Rahmen seiner speziellen Aufgabenstellung den Gemeinderat und den Oberbürgermeister bei der Wahrnehmung ihrer Organfunktionen im Bereich der Haushalts- und Finanzwirtschaft.

Daneben hat die Prüfungstätigkeit das Ziel, die Verwaltung bei ihren Aufgaben konstruktiv zu unterstützen, ohne die besondere Aufgabenstellung der Prüfung dabei zu vernachlässigen.

Das RPA ist bei der Wahrnehmung der Prüfungsaufgaben unabhängig und weisungsfrei. Neben den Bestimmungen der GemO ist die Gemeindeprüfungsordnung für die Ausführung der Prüfungen maßgeblich.

#### **1.1.1 Ressourcen des Rechnungsprüfungsamtes**

Im Berichtsjahr 2007 waren im Rechnungsprüfungsamt insgesamt 14 Mitarbeiter/-innen im Umfang von 12,8 Vollzeitstellen eingesetzt.

Dies entspricht einem Anteil von rd. 0,7 % an der Gesamtstellenzahl der Stadtverwaltung und 0,7 % der gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Mit ordentlichen Aufwendungen des Rechnungsprüfungsamtes von 990.360 € wurden ¼ % der ordentlichen Aufwendungen der Gesamtverwaltung für die örtliche Prüfung eingesetzt.

#### **1.1.2 Ergebnisse der örtlichen Prüfung**

Die Ergebnisse der vorbereitenden wie auch abschließenden Prüfung werden den geprüften Stellen über die Leitungsverantwortlichen zur Information und Bearbeitung mitgeteilt. Das Gesamtergebnis der Prüfung wird in diesem Schlussbericht gem. § 110 Abs. 2 GemO zusammengefasst und dem Gemeinderat vorgelegt.

Über die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde ein eigener Prüfungsbericht erstellt, der in den gemeinderätlichen Gremien beraten wird; darauf wird verwiesen.

### **1.2 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt**

Die überörtliche Prüfung erfolgt kraft Gesetzes (§113 GemO) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA), die im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde handelt. Die GPA teilt das Ergebnis ihrer Prüfung in Form eines Prüfungsberichtes der Gemeinde mit, die über den wesentlichen Inhalt den Gemeinderat zu unterrichten hat. Die GPA hat die folgenden Prüfungen durchgeführt:

### **1.2.1 Allgemeine Finanzprüfung der Jahresrechnungen 2001 – 2006**

Die letzte überörtliche Prüfung der (kameralen) Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Heidelberg durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) erfolgte für die Jahre 2001 – 2006. Die Prüfung wurde durch die GPA am 24.09.2007 begonnen und mit Bericht vom 14.08.2008 abgeschlossen. Da sich die Prüfung der GPA ins Jahr 2008 fortsetzte, wird über den Abschluss des Prüfungsverfahrens im Schlussbericht des Folgejahres berichtet. Der Gemeinderat hat den GPA-Bericht in seiner Sitzung am 25.11.2008 (Drucksache: 0141/2008/IV) zur Kenntnis genommen.

### **1.2.2 Prüfung der Bauausgaben 2004 – 2007**

Die letzte überörtliche Prüfung der Bauausgaben wurde durch die GPA in der Zeit vom 04.08.2008 bis 11.09.2008 für die Jahre 2004 – 2007 durchgeführt und das Ergebnis im Prüfungsbericht vom 22.04.2009 dargestellt.

Das Prüfungsverfahren ist nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 05.09.2011 abgeschlossen. Der Gemeinderat wird zeitgleich mit diesem Schlussbericht über das Ergebnis unterrichtet (DS Nr. 149/2011/IV).

### **1.2.3 Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA**

Die GPA hat die Eröffnungsbilanzen der Stadt sowie der rechtsfähigen Stiftungen geprüft.

Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 07.07.2011 wurden die Prüfungsverfahren abgeschlossen. Der Gemeinderat wird zeitgleich mit diesem Schlussbericht über das Ergebnis unterrichtet.

### **1.3 Abschluss des örtlichen Prüfungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2006**

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2006 wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.10.2007 vorberaten und durch den Leiter des RPA in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2007 erläutert. Daraufhin hat der Gemeinderat gemäß § 95 Abs. 2 GemO das Ergebnis der Jahresrechnung mit den im Rechenschaftsbericht genannten Beträgen festgestellt; der Beschluss wurde dem Regierungspräsidium angezeigt.

In den gleichen Sitzungen wurde der Beteiligungsbericht 2006 von den gemeinderätlichen Gremien zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderatsbeschluss und die Erstellung des Beteiligungsberichtes wurden im Heidelberger Stadtblatt vom 21.11.2007 bekannt gegeben; gleichzeitig wurde gemäß § 95 Abs. 3 GemO darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung 2006 sowie der Beteiligungsbericht 2006 in der Zeit vom 26.11.2007 bis einschließlich 04.12.2007 im Rathaus zur Einsichtnahme offen liegen; davon wurde kein Gebrauch gemacht.

**Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.**

### **1.4 Prüfung der Eröffnungsbilanz**

Die geprüfte und festgestellte Eröffnungsbilanz ist Grundlage für die Prüfung künftiger Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt und für die Feststellung der folgenden Jahresabschlüsse durch den Gemeinderat.

Da sich aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz ein wesentlicher Berichtigungsbedarf ergab, der eine aufwändige Nachbearbeitung erforderte, kann die EÖB erst zusammen mit den Jahresabschlüssen 2007 festgestellt werden.

### **2 Grundsätzliches zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007**

#### **2.1 Neues Haushaltsrecht als Grundlage für den Jahresabschluss**

Die Stadt hat auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.02.2006 und der Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Erprobung neuer Formen der Haushaltswirtschaft vom 18.08.2006 ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2007 im Vorgriff auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) auf die kommunale Doppik umgestellt.

Die Ausnahmegenehmigung wurde nach Maßgabe folgender Referentenentwürfe des Innenministeriums Baden-Württemberg erteilt:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 08.08.2005
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 05.08.2005

Diese Gegebenheit war sowohl für die Aufstellung wie auch für die Prüfung erschwerend, da Verfahrensregeln, Darstellungsmuster etc. noch nicht vorhanden und auch für Zweifelsfragen noch keine Klärungsprozesse eingeführt waren.

Eine vergleichbare Situation ist auch für die Eröffnungsbilanz gegeben; auf den Prüfungsbericht vom 15.01.2010 wird verwiesen.

Durch die Referentenentwürfe und abschließend durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04.05.2009 wurde das NHKR ausgestaltet und neben dem doppischen Buchungsstil die sog. 3-Komponentenrechnung eingeführt. Dazu werden in diesen erstmaligen Schlussbericht nach Einführung des NHKR einige grundlegende Erläuterungen aufgenommen.

#### **2.2 Zielsetzung und Inhalt der Prüfung**

Die Zielsetzung hat durch das NKHR keine Änderung erfahren. Wie bisher komplettiert die Abschlussprüfung den Jahresabschluss insoweit, als die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und der Rechnungslegung von sachverständiger Stelle geprüft, bewertet und der Ergebnisbericht als Teil der Entscheidungsgrundlagen für die Feststellung der Jahresrechnung für den Gemeinderat bereitgestellt werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat beim Jahresabschluss gemäß § 110 GemO zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

## 2.3 Prüfungsumfang und -methodik

Der Prüfungsumfang wird vorrangig von der Zielsetzung und dem Inhalt der Abschlussprüfung bestimmt. Für den Abschluss 2007 ergaben sich aus dem Umstieg auf das NKHR wesentliche (temporäre) Auswirkungen auf Prüfungsumfang und -methodik. Durch den Wechsel des Buchhaltungsstils, die Einführung der 3-Komponentenrechnung sowie die veränderten Softwarelösungen konnte auf (geprüfte) Ablauf- und Ergebnisstandards nur noch sehr eingeschränkt zurückgegriffen werden. In der Kombination mit vorläufigen, teilweise fehlenden, Rechtsvorschriften, vielfältigen Software-Anpassungen und der Pilotfunktion ergaben sich sowohl für die Kämmererei wie auch für das Rechnungsprüfungsamt das Erfordernis, Ergebnisse vertieft und in Details zu prüfen. Die sich aus diesem Mehraufwand ergebenden Feststellungen und Erkenntnisse werden sich erst in den Folgeabschlüssen durch Anpassungen, Standardisierungen zu einem Mehrwert entwickeln.

Die SAP-Software für das NHKR unterliegt der Prüfungspflicht der GPA und war insoweit nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Gleichwohl wurde im Rahmen der Anwendungsprüfung auf die Richtigkeit der EDV-basierten Ergebnisse geachtet. Der bisher grundsätzlich übliche Vorrang analytischer Prüfungshandlungen vor Einzelfallprüfungen konnte für diesen ersten Abschluss nach NHKR nur eingeschränkt umgesetzt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt.

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2007 am 15. Dezember 2008 schriftlich bestätigt (abgedruckt im Rechenschaftsbericht 2007 Seite 29).

Die Prüffähigkeit der Nachweise konnte situationsbedingt teilweise erst im iterativen Prozess hergestellt werden, woraus sich für die Beteiligten erhöhte Zeitbedarfe ergaben. Die bisher fehlenden Standards für Abschlussunterlagen sind u. a. hierfür ursächlich. In diesem Bereich unterstützen wir landeseinheitliche Festlegungen.

## 2.4 Grundsätzliches zu den Prüfungsergebnissen

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2007 waren zahlreiche system- und verfahrensbedingte Schwierigkeiten zu überwinden. Darauf wurde bereits in dem Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz hingewiesen. In der Folge sind bis in das Jahr 2010 Korrekturen durch das Kämmereramt und das Kassen- und Steueramt erforderlich gewesen. Dies betraf insbesondere die Ertragsseite.

Von Bedeutung sind auch die Ergebnisse über die Prüfung der Eröffnungsbilanz, die in Jahresabschlüssen fortwirken. Soweit als Ergebnis dieser Prüfung Korrekturbedarf aufgezeigt wurde, erfolgte in der Jahresabschlussprüfung bei fortbestehendem Korrekturbedarf nur dann eine Vertiefung, wenn sich Veränderungen ergeben haben.

Diese Gegebenheiten führten auch zu Unstimmigkeiten zwischen den Rechnungskomponenten, deren Abgleich aufgrund der verfahrenstechnischen Gegebenheiten aufwändig und nur bedingt dokumentationsfähig war.

In einem Vorspann zu dem aus SAP generierten Jahresabschluss machte das Kämmereramt auf einige Unzulänglichkeiten aufmerksam. Diese Ausführungen fügen wir als Anlage 8 aus Vollständigkeitsgründen bei.

Für die Prüfung hinderlich war außerdem, dass es zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht möglich war, einen revisionssicheren Ausdruck „des Jahresabschlusses“ mit sämtlichen Anlagen aus dem SAP-Verfahren zur Verfügung zu generieren. So hat sich die Prüfung auf eine Reihe von ausgedruckten SAP-Auswertungen beziehen müssen, deren Qualität formal nicht den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Bei strenger – die Umstellungssituation außer Acht lassender – Beurteilung wären hinsichtlich der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Vorbehalte anzubringen gewesen.

Mit viel Einsatz wurde letztendlich ein insgesamt ordnungsgemäßes Zahlenwerk erstellt, bei dem die Gewissheit der Richtigkeit eines jeden Details jedoch nur mit einem unvertretbar und unangemessen hohen Mehraufwand zu erreichen gewesen wäre.

Die Ergebnisse der Prüfung sind im folgenden Bericht dargestellt. Die Werte in den tabellarischen Darstellungen wurden kaufmännisch (nicht summenerhaltend) gerundet. Dies hat zur Folge, dass die Summe der gerundeten Beträge vereinzelt um +/- 1 nicht dem gerundeten Gesamtbetrag entspricht.

### **3 Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung (Nachweis des Zu- und Abgangs der Ressourcen) und die Finanzrechnung (Nachweis des Zu- und Abgangs der Geldmittel) sind die sich ergänzenden Steuerungselemente im NHKR.

Die Ergebnisrechnung bildet den Vollzug des Ergebnishaushaltes ab und entspricht dem Grunde nach der Rechnung zu dem bisherigen (kameralen) Verwaltungshaushalt. Wesentliche Unterschiede sind jedoch

- der periodengerechte Ausweis von Aufwand und Ertrag (mit Unterscheidung nach ordentlich und außerordentlich),
- die Entkoppelung von den Zahlungsvorgängen (Finanzrechnung),
- der Nachweis des intergenerativen Ausgleichs (Erwirtschaftung des Werteverzehrs),
- der Ausweis des Jahreserfolgs mit direkter Auswirkung auf den Haushaltsausgleich.

Sie ist daher das Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

#### **3.1 Ergebnisrechnung (Gesamtergebnis)**

In der Ergebnisrechnung sind nur diejenigen Aufwendungen und Erträge zu buchen, die wirtschaftlich dem Rechnungsjahr zuzurechnen sind (periodisierter Ressourcenverbrauch oder -zuwachs). Form und Inhalt der Ergebnisrechnung sind in § 49 GemHVO geregelt. Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) zusammen. Die detaillierte Ergebnisrechnung für 2007 ist diesem Schlussbericht als Anlage 3 beigefügt.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Die Ergebnisrechnung schloss für das Rechnungsjahr 2007 mit folgenden Werten ab:

Tabelle 1 – Ergebnisrechnung

<b>Gesamtergebnis 2007</b>	<b>Ansatz<sup>1)</sup></b>	<b>Ergebnis</b>	Vergleich
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	Ansatz/ Ergebnis
			Mio. €
Ordentliche Erträge	370,887	426,26	+ 55,37
Ordentliche Aufwendungen	369,946	409,22	+ 39,28
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+ 0,94</b>	<b>+ 17,04</b>	<b>+ 16,10</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	4,44	+ 4,44
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3,50	+ 3,50
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 0,94</b>	<b>+ 0,94</b>
<b>Gesamtergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>+ 0,94</b>	<b>+ 17,98</b>	<b>+ 17,04</b>

<sup>1)</sup> Bei dem Ansatz handelt es sich im gesamten Schlussbericht jeweils um das fortgeschriebene Budget, welches vom Haushaltsplan abweichen kann (siehe Abkürzungsverzeichnis „Fortgeschriebener Ansatz“).

Das Gesamtergebnis zeigt, dass die Stadt ihren Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) im Rechnungsjahr 2007 durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) vollständig abdecken konnte. Hierbei reichte allein schon das für den Haushaltsausgleich maßgebliche ordentliche Ergebnis aus (§ 80 Abs. 2 GemO). Das nicht planbare Sonderergebnis ergab einen zusätzlichen Überschuss.

Bezogen auf das Haushaltsjahr wird damit die nominelle Substanzerhaltung (ohne Inflationsausgleich) nachgewiesen. Dies ist umso beachtlicher, als auch die seit der Eröffnungsbilanz vollständig erfassten Abschreibungen darin eingeschlossen sind.

Insgesamt konnten dadurch der Kapitalposition 17,98 Mio. € zugeführt werden.

### Ergebniswertung:

- Die Stadt hat die positive Ergebnisentwicklung aus den vorwiegend externen Faktoren durch eine konsequente Haushaltsführung gestärkt. Daraus ergab sich ein zukünftig einsatzfähiges Mittelpotenzial.

### 3.2 Ordentliches Ergebnis

Zum ordentlichen Ergebnis zählen alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren, zur Finanzierung gewöhnlicher kommunaler Tätigkeiten bestimmte Erträge und Aufwendungen.

#### 3.2.1 Ordentliche Erträge

Die folgende Darstellung gibt einen detaillierten Überblick über die Ertragsarten. Die Ergebnisrechnung wird ausführlich im *Rechenschaftsbericht 2007 (ab S. 9)* dargestellt und erläutert. Daher wird im Schlussbericht nur auf einige ausgewählte Einzelpositionen eingegangen.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Tabelle 2 – Erträge

Kontengruppe/Ertragsarten (gem. Kontenplan II für B.-W., Stand 2007)	Ansatz 2007 €	Ergebnis <sup>1)</sup> 2007 €	Vergleich Ansatz/ Ergebnis €
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>138.642.000</b>	<b>156.413.164</b>	<b>+ 17.771.164</b>
Grundsteuer A und B	24.314.000	24.333.893	+ 19.893
Gewerbesteuer	56.000.000	68.354.228	+ 12.354.228
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	45.520.000	50.519.662	+ 4.999.662
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer <sup>1)</sup>	7.300.000	7.588.490	+ 288.490
Sonstige Gemeindesteuern	888.000	931.763	+ 43.763
Familienleistungsausgleich	3.920.000	3.967.629	+ 47.629
Wohngeld	700.000	717.499	+ 17.499
<b>Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge</b>	<b>128.908.330</b>	<b>144.073.791</b>	<b>+ 15.165.461</b>
Schlüsselzuweisungen (FAG)	81.550.000	90.402.487	+ 8.852.487
Sonstige allgemeine Zuweisungen	11.346.000	13.198.220	+ 1.852.220
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	28.673.980	30.025.833	+ 1.351.853
Auflösung von Zuweisungen für Investitionen	1.438.350	4.414.100	+ 2.975.750
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Hartz IV) –	5.900.000	6.033.151	+ 133.151
<b>Sonstige Transfererträge</b> Ersatz sozialer Leistungen	<b>4.192.000</b>	<b>5.551.004</b>	<b>+ 1.359.004</b>
<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>59.755.990</b>	<b>53.821.885</b>	<b>- 5.934.105</b>
Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren, zweckgeb. Abgaben	59.438.490	52.866.680	- 6.571.810
Auflösung von Beiträgen für Investitionen	317.500	955.205	+ 637.705
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b> Erträge aus Mieten und Pachten, Verkauf und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten	<b>16.296.610</b>	<b>20.876.029</b>	<b>+ 4.579.419</b>
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b> Erträge aus Erstattungen	<b>7.342.310</b>	<b>13.616.344</b>	<b>+ 6.274.034</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>5.971.920</b>	<b>6.842.044</b>	<b>+ 870.124</b>
Zinserträge		1.293.609	+ 760.189
Bußgelder, Säumniszuschläge, sonstige Finanzerträge		5.548.435	+ 109.935
<b>Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>	<b>1.322.220</b>	<b>1.858.701</b>	<b>+ 536.481</b>
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>8.455.950</b>	<b>23.207.727</b>	<b>+ 14.751.777</b>
Konzessionsabgabe	8.400.000	8.246.101	- 153.899
Auflösung sonstige Sonderposten <sup>2)</sup>	0	273.379	+ 273.379
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	14.449.908	+ 14.449.908
Andere sonstige ordentliche Erträge	55.950	238.339	+ 182.389
<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>370.887.330</b>	<b>426.260.688</b>	<b>+ 55.373.358</b>
<sup>1)</sup> Damit die Gesamtsumme stimmt wurde der Betrag entgegen der kaufmännischen Regel auf- bzw. abgerundet (+/-1), <sup>2)</sup> i. d. R. Spenden			

### 3.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Die Erträge in dieser Kontengruppe sind das stärkste „Standbein“ für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben. Wenngleich die Steuerquellen überwiegend konjunkturorientiert sind, bedarf es doch der Basispflege auf der kommunalen Ebene mit der Zielsetzung, den Schwankungskorridor zu begrenzen. Dies dient im Endergebnis der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Dazu zählen insbesondere

- Klima und Faktoren für Unternehmensentwicklungen (Gewerbsteuer, Anteil Umsatzsteuer)
- Standortqualität für Wohnen und Arbeiten (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer)

In Heidelberg gibt es für diese „Basispflege“ gute Voraussetzungen (z. B. Wissenschaft, Urbanität), die durch gemeindliche Maßnahme – auch mit Blick auf die fiskalische Auswirkung – zu entwickeln sind.

Die Entwicklung der Kontengruppe der letzten fünf Jahre zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 3 – Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben <sup>1)</sup>	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)	
	2003 T€	2004 T€	2005 T€	2006 T€	2007 T€	T€	v. H.
Grundsteuer A und B	20.126	20.531	23.642	24.162	<b>24.334</b>	+ 172	+ 0,71
Gewerbsteuer	42.491	45.372	46.758	51.542	<b>68.354</b>	+ 6.812	+ 32,62
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.264	41.112	40.787	44.168	<b>50.520</b>	+ 6.352	+ 14,38
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.321	6.315	6.348	6.683	<b>7.588</b>	+ 905	+ 13,54
Sonstige Gemeindesteuern	749	803	776	878	<b>932</b>	+ 54	+ 6,15
Familienleistungsausgleich	3.445	3.375	3.380	3.552	<b>3.968</b>	+ 416	+ 11,71
Leistungen des Landes .... (Wohn-geld)	0	0	591	747	<b>717</b>	- 30	- 4,02
<b>Summe</b>	<b>116.396</b>	<b>117.508</b>	<b>122.282</b>	<b>131.732</b>	<b>156.413</b>	<b>+ 24.681</b>	<b>+ 18,74</b>

<sup>1)</sup> Bei den Ergebnissen der Jahre 2003 bis 2006 handelt es sich um das Einnahmesoll.

Das Ergebnis 2007 weist – wie auch künftig generell – die Bruttoerträge aus. Dies ergibt sich aus der Buchungssystematik nach dem NKHR. Hier werden niedergeschlagene oder erlassene Forderungen bzw. Rückerstattungen nicht mehr bei den Erträgen abgesetzt, sondern in einer Gegenposition als Aufwand gebucht. Daraus ergeben sich – besonders markant bei der Gewerbesteuer – Änderungen in der Darstellung.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Die folgende Tabelle stellt das bereinigte Ergebnis der Gewerbesteuer dar:

Tabelle 4 – Gewerbesteuer

Ertragsarten <sup>1)</sup>	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)	
	2003 <sup>2)</sup>	2004 <sup>2)</sup>	2005 <sup>2)</sup>	2006 <sup>2)</sup>	2007 <sup>2)</sup>	€	v. H.
	€	€	€	€	€	€	
Brutto-Gewerbesteuer	-	-	-	-	68.354.228	-	-
Absetzung von Forderungen	-	-	-	-	- 6.761.040	-	-
<b>Gewerbesteuer – Bereinigtes Ergebnis –</b>	<b>42.490.610</b>	<b>45.372.036</b>	<b>46.757.896</b>	<b>51.542.409</b>	<b>61.593.188</b>	<b>+ 10.050.779</b>	<b>+ 19,50</b>
Gewerbesteuerumlage	- 7.539.047	- 10.084.997	- 9.659.178	- 7.535.243	- 12.973.582	- 5.438.339	- 72,17
<b>Netto-Gewerbesteuer</b>	<b>34.951.562</b>	<b>35.287.039</b>	<b>37.098.718</b>	<b>44.007.166</b>	<b>48.619.606</b>	<b>+ 4.612.440</b>	<b>+ 10,48</b>
<sup>1)</sup> Bei den Ergebnissen der Jahre 2003 – 2006 handelt es sich um das Einnahmesoll. Das Ergebnis 2007 stellt den Ertrag dar. <sup>2)</sup> Bis zum HHJ 2006 wurden die Forderungsabgänge bei den Gewerbesteuereinnahmen unmittelbar abgesetzt.							

Der *Rechenschaftsbericht 2007 (Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft)* nennt als Grund für die im Vergleich zu Vorjahren hohen Gewerbesteuererträge vor allem die hohen Nachzahlungen aus Vorjahren

Vorauszahlungen 2007 (Soll):	40,6 Mio. € (2006: 40,2 Mio. €)
Nachzahlungen in 2007 für Vorjahre:	27,8 Mio. € (2006: 11,3 Mio. €)
Summe:	68,4 Mio. € (51,5 Mio. €)

Von den Nachzahlungen stammen u. a. allein aus dem Veranlagungszeitraum bis zum Jahr 2001 rd. 5,6 Mio. € und für das Jahr 2005 rd. 10,4 Mio. €.

### Ergebniswertung:

- Die positive Entwicklungslinie der Steuern im 5-Jahres-Zeitraum lässt die summarische Interpretation zu, dass auch die Basispflege erfolgreich vorgenommen wird.

### 3.2.1.2 Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen

Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sind die zweite wichtige Einnahmequelle der Kommune, deren Hauptanteil die Schlüsselzuweisungen ausmachen. Schlüsselzuweisungen, das sind die

- Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und bei besonderer Steuerkraftschwäche (Ermittlung durch Gegenüberstellung von Steuerkraft und Finanzbedarf),
- Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise (Verteilung nach der Einwohnerzahl),
- die kommunale Investitionspauschale (Verteilung nach der Einwohnerzahl).

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Zu den sonstigen allgemeinen Zuweisungen gehören im Wesentlichen Anteile an der Grunderwerbsteuer, die Zuweisungen an die Stadtkreise als untere Sonderbehörde nach § 11 Abs. 1 FAG sowie die Zuweisungen zum Ausgleich der mit dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben nach § 11 Abs. 4 FAG.

Neu hinzu kamen ab 01.01.2005 die Zuweisungen nach § 11 Abs. V und VI FAG zum Ausgleich der im Rahmen der Verwaltungsreform des Landes Baden-Württemberg an die Stadt- und Landkreise übertragenen Aufgaben.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und sonstigen allgemeinen Zuweisungen der letzten fünf Jahre stellt die folgende Tabelle dar:

Tabelle 5 – Schlüsselzuweisungen und sonstigen allgemeine Zuweisungen

Ertragsarten <sup>1)</sup>	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)	
	2003 T€	2004 T€	2005 T€	2006 T€	2007 T€	T€	v. H.
Schlüsselzuweisungen nach FAG	53.768	51.677	62.014	77.230	90.402	+13.172	+ 17,06
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land							
Grunderwerbsteuer § 11 Abs. 2 FAG	6.558	5.987	8.508	8.577	8.856	+ 279	+ 3,25
Zuweisung nach § 11 I FAG für Untere Sonderbehörden	2.632	2.647	2.651	2.655	2.676	+ 21	+ 0,79
Zuweisung nach § 11 IV FAG für eingegliederte Sonderbehörden	520	500	497	528	539	+ 11	+ 2,21
Zuweisung nach § 11 V FAG Verwaltungsstruktur-Reformgesetz	0	0	1.202	1.165	1.127	- 38	- 3,29
Summe Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	9.710	9.134	12.857	12.925	13.198	+ 273	+ 2,11
<sup>1)</sup> Bei den Ergebnissen der Jahre 2003 – 2006 handelt es sich um das Einnahmesoll. Das Ergebnis 2007 stellt den Ertrag dar.							

Der Vergleich zeigt einen deutlichen Anstieg der Schlüsselzuweisungen seit 2005.

Die positive Einnahmeentwicklung in 2007 der sog. Gemeinschaftssteuern von Bund und Land (Landesanteil an der Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Körperschaftsteuer) führte in Baden-Württemberg zu einer um rd. 12 v. H. höheren verteilungsfähigen Finanzausgleichsmasse. Über die Schlüsselzuweisungen wurden diese Mehreinnahmen an die Kommunen weitergegeben.

### Ergebniswertung:

- Die strukturelle Gewerbesteuerschwäche erfährt durch die Schlüsselzuweisungen eine Kompensation, bei der auch die Entwicklung der Einwohnerzahlen bedeutend ist. Diese Entwicklung hat im Betrachtungszeitraum einen positiven Verlauf genommen und ist weiter anstrebenswert. Fiskalisch ist diese Entwicklungslinie besonders dann dauerhaft positiv, wenn sie mit ausgewogenen Grundinvestitionen (und damit Folgelasten) erreicht wird.

### **3.2.1.3 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte**

Die Position beinhaltet Erträge aus der Einräumung von Grabnutzungsrechten (Gebühren für Bestattungsplätze) in Höhe von 1.141.703 € (1.521.230 € abzgl. Abgrenzungsbetrag und Rückerstattungen). Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz haben wir festgestellt, dass der Abgrenzungsposten (für 2007 = 295.832,26 €) korrigiert werden muss (siehe Tz. 5.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung). Dies führt dazu, dass sich die ausgewiesenen Erträge in diesem Bereich nach der Korrektur reduzieren.

#### **Ergebnis:**

- Eine über die Rechnungsabgrenzung mit Reduzierung von Ertrag und Kostendeckung ist in 2010 erfolgt.

### **3.2.1.4 Sonstige ordentliche Erträge**

Enthalten sind 14,45 Mio. € aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellung, die lediglich als Folge der (Brutto-) Verbuchung der Versorgungsumlage in Form einer Rückstellungszuführung entstanden sind. Näheres hierzu wird unter Tz. 3.2.2.2 Personalaufwendungen ausgeführt.

#### **Ergebniswertung:**

- Die Erträge sind in Höhe von 14,4 Mio. € buchungstechnischer (einmaliger) Natur und nicht ergebniswirksam.

## **3.2.2 Ordentliche Aufwendungen**

### **3.2.2.1 Überblick**

Die folgende Darstellung zeigt die Aufwandsarten, die sich hinter der in § 2 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen Mindestgliederung verbergen und orientiert sich an dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Tabelle 6 – Ordentliche Aufwendungen

Kontengruppe/ Aufwandsarten <sup>1)</sup> (gem. Kontenplan II für B. W., Stand 2007)	Ansatz 2007 €	Ergebnis 2007 €	Vergleich Ansatz/ Ergebnis €
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>95.726.660</b>	<b>132.251.287</b>	<b>+ 36.524.627</b>
Besoldungs- und Vergütungsaufwendungen inkl. Lohnnebenkosten	s. o.	98.636.098	s. o.
Beiträge zu Versorgungskassen (+ Beihilfeumlagen)	s. o.	15.458.572	s. o.
Zuführungen zu Rückstellungen (Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeit)	s. o.	18.156.617	s. o.
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>14.302.440</b>	<b>767.555</b>	<b>- 13.534.885</b>
Versorgungsbezüge (nur Ruhelohnempfänger und Sterbegelder)	14.302.440	767.555	- 13.534.885
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>66.734.530</b>	<b>68.028.966</b>	<b>+ 1.294.436</b>
Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens	15.549.650	17.519.389	+ 1.969.739
Mieten und Pachten	5.502.080	4.912.470	- 589.610
Grundstücksbewirtschaftung	11.182.218	11.017.434	- 164.784
Haltung von Fahrzeugen	1.438.621	1.622.493	+ 183.872
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.192.970	1.065.750	- 127.220
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	31.868.991	31.891.431	+ 22.440
<b>Planmäßige Abschreibungen</b>	<b>16.289.180</b>	<b>33.336.825</b>	<b>+ 17.047.645</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	s. o.	25.977.372	s. o.
Abschreibungen auf Finanzvermögen	s. o.	7.359.453	s. o.
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>6.880.300</b>	<b>6.206.545</b>	<b>- 673.755</b>
Zinsaufwendungen und Besondere Aufwendungen	6.230.300	6.037.162	- 193.138
Sonstige Finanzaufwendungen	650.000	169.383	- 480.617
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>128.941.570</b>	<b>128.311.804</b>	<b>- 629.766</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	31.159.370	30.932.798	- 226.572
Schuldendiensthilfen (Wohnungsentwicklungsprogramm)	1.200.000	383.330	- 816.670
Sozialtransferaufwendungen	51.453.000	49.220.176	- 2.232.824
Gewerbesteuerumlage	10.220.000	12.973.582	+ 2.753.582
Finanzausgleichsumlage	33.380.000	33.382.688	+ 2.688
Landeswohlfahrtsumlage	760.000	891.889	+ 131.889
Umlage KVJS	630.000	482.215	- 147.785
Allgemeine Zuweisungen und sonstige Umlagen	139.200	45.126	- 94.074
<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>41.072.030</b>	<b>40.320.602</b>	<b>- 751.428</b>
Geschäfts- und sonstige ordentliche Aufwendungen	10.726.300	9.202.892	- 1.523.408
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.005.730	13.249.460	+ 243.730
Grundsicherung für Arbeitssuchende SBG II (Hartz IV)	17.340.000	17.868.250	+ 528.250
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>369.946.710,00</b>	<b>409.223.583</b>	<b>+ 39.276.873</b>

<sup>1)</sup> Die Gliederung entspricht § 2 GemHVO. Die Kontenfolge weicht daher vom Kontenplan II/2 für Baden-Württemberg ab.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Die Aufwandsseite der Ergebnisrechnung wird im Wesentlichen durch die Blöcke Personal- und Versorgungsaufwendungen und Transferaufwendungen geprägt, die daher besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

### 3.2.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die markante Überschreitung des Personalkostenansatzes ergibt sich aus den Unterschieden des NKHR zu dem bisherigen Haushaltsrecht. Erstmals sind in den Personalaufwendungen die Zuführungen zu den Rückstellungen für Versorgungsaufwendungen sowie für Altersteilzeitarbeit mit zus. 18,16 Mio. € enthalten. Dieser Zuführung steht auf der Ertragsseite eine Entnahme aus der Rücklage (für die lfd. Zahlungen an den KVBW) gegenüber (Bruttodarstellung).

Außerdem wurden die tatsächlichen Umlagezahlungen an den KVBW (analog dem Buchungsplan) den Personalaufwendungen zugeordnet, woraus sich gleichzeitig die deutliche Unterschreitung bei den Versorgungsaufwendungen ergeben hat.

Der tatsächliche Rückstellungsaufwand betrug lediglich 3,30 Mio. € (mit Zuführung Altersteilzeitrückstellung = **3,7 Mio. €**).

Die Darstellung im Rechenschaftsbericht ist insoweit unzutreffend und erklärungsbedürftig.

Die nach dem Entwurfsstand des NKHR (Erläuterungen zu § 90 GemO und § 41 Abs.1 E-GemHVO) vorgeschriebene Bildung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen usw. in der Endfassung des Reformgesetzes vom 4. Mai 2009 nicht mehr enthalten. Diese Rückstellungen werden ab 01.01.2010 gem. Artikel 5 des Reformgesetzes beim KVBW nachgewiesen und sind dann nur noch im Anhang darzustellen.

Tabelle 7 – Aufwand Pensionsrückstellungen

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Brutto</b>	<b>zu viel</b>	<b>Netto</b>
<b>Art</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	12.286.325	10.779.382	1.506.943
Zuführung zu Beihilferückstellungen	5.117.765	3.326.199	1.791.566
Zuführung Rückstellungen für abgeordnete Mitarbeiter	344.327	344.327	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>17.748.417</b>	<b>14.449.908</b>	<b>3.298.509</b>
Zuführung Rückstellungen für Altersteilzeit (nur Stadt)	408.200	0	408.200
<b>Summe</b>	<b>18.156.617</b>	<b>14.449.908</b>	<b>3.706.709</b>

**Ergebnis:**

- Die Personalaufwendungen sind buchungstechnisch im Volumen ausgedehnt, ohne dass eine tatsächliche Ansatzüberschreitung vorliegt.
- Der Saldo des Gesamtergebnisses wird dadurch nicht berührt und ist richtig ausgewiesen.
- Die Höhe der in der Schlussbilanz enthaltenen Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit sind korrekt.
- Die periodengerechte Abgrenzung muss beachtet werden.

**3.2.2.3 Transferaufwendungen**

Unter Transferleistungen sind im öffentlichen Bereich Aufwendungen und Erträge zu verstehen, die aus Leistungsansprüchen Dritter entstehen, denen in der Regel keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Der Kontenplan II für Baden-Württemberg zählt hierzu aber auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die teilweise mit einer vereinbarten Gegenleistung verbunden sind.

## Sozialtransferaufwendungen

Im Rechnungsjahr 2007 fielen Sozialtransferaufwendungen von insgesamt 49,2 Mio. € an. Die Aufstellung zeigt die Produktgruppen und Teilhaushalte, die zum Rechnungsergebnis dieser Kontenart beigetragen haben:

Tabelle 8 – Sozialtransferaufwendungen

<b>Produktgruppe/Produkt</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis <sup>1)</sup></b>	<b>Vergleich</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>2007</b>	<b>2007</b>	<b>Ansatz/ Ergebnis</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>TH 20 Kämmereiamt</b> (Verwaltung Treuhandvermögen, Sondervermögen)	0	<b>13.764</b>	<b>+ 13.764</b>
Max-Denecke-Stiftung	0	12.099	+ 12.099
Vollandscher Fonds	0	1.665	+ 1.665
<b>TH 50 Amt für Soziales und Senioren</b>	<b>41.165.000</b>	<b>40.437.085</b>	<b>- 727.915</b>
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	37.170.000	37.024.743	- 145.257
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (bei Kontenart Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung 445/446)	-	-	
Hilfen für Aussiedler und Flüchtlinge	2.513.000	1.866.955	- 646.045
Soziale Einrichtungen	522.000	773.668	+ 251.668
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	930.000	751.719	- 178.281
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	30.000	20.000	- 10.000
<b>TH 51 Kinder- und Jugendamt</b>	kein Ansatz in SAP	<b>8.769.327</b>	
Allgemeine Förderung junger Menschen	s. o.	57.219	
Hilfe für junge Menschen und deren Familien	s. o.	6.842.265	
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen)	s. o.	893.822	
Unterhaltsvorschussleistungen	s. o.	976.022	
<b>Summe Sozialtransferaufwendungen</b>		<b>49.220.176</b>	<b>+ 49.220.176</b>
<sup>1)</sup> Nachkommastellen gerundet.			

Ein Vorjahresvergleich ist aufgrund der unterschiedlichen Produkt- und Budgetstruktur nicht möglich.

## Umlagen

Die Aufwendungen für Umlagen betragen im Berichtsjahr 47,73 Mio. €, davon 12,93 Mio. € für die Gewerbesteuerumlage (siehe Tz. 3.2.1.1) und 33,83 Mio. € für die Finanzausgleichsumlage.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Die Entwicklung der Umlagen und deren Berechnungsgrundlagen zeigt folgende Darstellung:

Tabelle 9 – Umlagen

Umlageart <sup>1)</sup>	Ergebnis 2003	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007
<b>Maßgebliche Steuerkraftsumme</b> (§ 38 FAG) <sup>3)</sup>	157.622.365 €	150.111.793 €	138.678.236 €	137.598.457 €	151.052.886 €
<b>Finanzausgleichsumlage</b>					
FAG-Umlagesatz	20,45 %	20,45 %	22,10 %	22,10 %	22,10 %
<b>Aufwand</b>	<b>32.233.774 €</b>	<b>30.697.862 €</b>	<b>30.647.890 €</b>	<b>30.409.259 €</b>	<b>33.382.688 €</b>
<b>Landeswohlfahrtsumlage</b>					
Hebesatz	10,40 %	11,84 %	0,30 %	0,40 %	0,50 %
<b>Aufwand</b>	<b>16.392.726 €</b>	<b>17.773.236 €</b>	<b>416.035 €</b>	<b>550.394 €</b>	<b>755.264 €</b>
<b>Umlage KV Jugend und Soziales <sup>2)</sup></b>					
Umlagesatz Steuerkraftsumme			0,42300000 %	0,21898519 %	0,21893123 %
Kopfbetrag je Einwohner			3,687997945 €	2,026866223 €	2,080191034 €
Maßgebliche Einwohner 30.06.			142.983	143.252	144.358
			586.609 €	301.320 €	330.702 €
			527.321 €	290.353 €	300.292 €
<b>Aufwand</b>			<b>1.113.930 €</b>	<b>591.673 €</b>	<b>630.994 €</b>

<sup>1)</sup> Bei den Ergebnissen der Jahre 2003 bis 2006 handelt es sich um das Einnahmesoll. Das Ergebnis 2007 stellt den Ertrag dar.  
<sup>2)</sup> Aufgrund fehlender Rechnungsabgrenzung weicht das Rechnungsergebnis (Tabelle 8, 2007 = 482.215 €) ab.  
<sup>3)</sup> Ergebnis des zweitvorangegangenen Haushaltsjahres

Die Finanzausgleichsumlage ist eine von der Finanzkraft abhängige Solidaritätszahlung.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung ist die Steuerkraftsumme des zweitvorangegangenen Haushaltsjahres, auf die ein Umlagesatz (2007 = 22,10 %) angewandt wird. Grundlage für 2007 war die Steuerkraftsumme 2005.

Mit der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände zum 31.12.2004 wurden die bisherigen Aufgaben an die Stadt- und Landkreise übertragen. Für übergeordnete Aufgaben bzw. solche, die nicht ohne weitere bundes- oder landesrechtliche Gesetzesänderungen übertragen werden konnten, wurde der Nachfolgeverband „Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)“ gegründet.

Die Umlage KV Jugend und Soziales finanziert sich jeweils hälftig aus einer allgemeinen Umlage auf der Basis der Steuerkraftsummen des zweitvorangegangenen Haushaltsjahres (Umlagesatz 2007 = 0,219 v. H.) sowie einem Kopfbetrag je Einwohner (2007 = 2,080 €).

### Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung

Die sog. „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II“ gehört nach dem Kontenplan zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontenart 466). Diese betragen im Rechnungsjahr 2007 rd. 17,87 Mio. €.

Der Bund beteiligt sich nach § 46 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach einem jährlich wechselnden Prozentsatz (2007 = 35,2 %). Dies führte in 2007 zu Erträgen in Höhe von 6,03 Mio. €. Ab 2008 hängt die Höhe der Bundesbeteiligung in den Ländern jeweils von der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ab.

### 3.3 Außerordentliches Ergebnis

Die Trennung der Jahresergebnisse in ordentliche und außerordentliche Ergebnisse ist eine Folge des Umstiegs auf das NKHR. Mit der Trennung soll die Betrachtung der „gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ ermöglicht und damit eine solide und vergleichbare Betrachtungs- und Bewertungsbasis dieser Tätigkeit geschaffen werden.

Der Jahresabschluss 2007 weist folgendes Sonderergebnis aus:

Tabelle 10 – Außerordentliches Ergebnis

	<b>Ergebnis 2007</b>
	<b>€</b>
Außerordentliche Erträge	4.439.626
Außerordentliche Aufwendungen	- 3.501.910
<b>Sonderergebnis</b>	<b>+ 937.716</b>

Die Abgrenzung erfolgt nach dem Ausschlussprinzip. Alle Erträge und Aufwendungen, die nicht zum Sonderergebnis gehören, sind dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen.

Das NKHR sieht vor, dass die regelmäßig wiederkehrenden – im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit stehenden – Aufwendungen nur mit regelmäßig wiederkehrenden – zur Finanzierung der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit bestimmten – Erträgen gedeckt werden sollen. Daher weicht die Klassifizierung der „außerordentlichen Erträge“ und „außerordentlichen Aufwendungen“ im NKHR von den handelsrechtlichen Regelungen des § 277 Abs. 4 HGB ab.

Nach der Endfassung des § 2 Abs. 2 GemHVO sind unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ alle außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung auszuweisen, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Von untergeordneter Bedeutung sind Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen des Sachvermögens, die nach § 38 Abs. 4 nicht erfasst werden.

Als einheitliche Eckpunkte für die Ausweisung im außerordentlichen Ergebnis sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- ungewöhnlich in der Art
- selten im Vorkommen
- von erheblicher Bedeutung

In Baden-Württemberg gab es in der Anfangsphase der Doppik, insbesondere zur Frage, wann periodenfremde Erträge und Aufwendungen in das außerordentliche Ergebnis zu buchen sind, unterschiedliche Auffassungen.

Das Kämmereiamt der Stadt Heidelberg ist bereits während der Erstellung des Jahresabschlusses 2007 aufgrund von haushaltsrechtlichen und praktischen Erwägungen dazu übergegangen, einen engen Maßstab bei der Zuordnung zum Sonderergebnis anzulegen und regelmäßig wiederkehrende Vorgänge i. d. R. nicht als außerordentlich einzustufen.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Auf das außerordentliche Ergebnis wird im Rechenschaftsbericht nur sporadisch im Anschluss an die Gesamtbudgets der einzelnen Teilhaushalte eingegangen oder ganz darauf verzichtet. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gem. § 49 Abs. 4 GemHVO im Anhang zur Ergebnisrechnung zu erläutern. Aufgrund der besonderen Relevanz sollte die Erläuterung künftig umfassender sein. Aus diesem Grunde nachfolgende Erläuterungen:

Tabelle 11 – Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

<b>Ertrags-/Aufwandsarten</b>	<b>Ergebnis</b>
	<b>2007</b>
	<b>€</b>
Empfangene Schadensersatzleistungen u. ä.	7.141
Sonstige außergewöhnliche Erträge ①	607.078
Sonstige periodenfremde Erträge ②	1.840.273
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.892.310
Erträge aus der Veräußerung bewegl. Vermögensgegenstände	92.823
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>4.439.626</b>
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ③	532.524
Sonstige periodenfremde Aufwendungen ④	2.828.630
Aufwendungen für die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ⑤	116.742
Aufwendungen für die Veräußerung bewegl. Vermögensgegenstände	24.014
<b>Außerordentlicher Aufwand</b>	<b>3.501.910</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>+ 937.716</b>

① Sonstige außergewöhnliche Erträge haben sich in Höhe von 595 T € durch den Abgang des Sonderpostens (Zuschusses) Kirchstraße 16 ergeben, weil das Anwesen 2007 im Rahmen der Vermögensübertragung an die GGH verkauft wurde. Das zugehörige Anlagevermögen wäre gegen das Basiskapital auszubuchen gewesen.

Insgesamt wurden 24 Objekte, die bereits von der GGH verwaltet wurden, für einen Kaufpreis von 12,03 Mio. € am 9. März 2007 an die GGH übertragen. Es ergab sich ein Mindererlös von 102.787 €, der im Aufwand für die "Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden" ⑤ enthalten ist.

Mindererlöse (Verkaufspreis unter dem Restbuchwert) sind als außergewöhnliche Aufwendungen, Mehrerlöse (Nettoverkaufserlöse über dem Restbuchwert) als außergewöhnliche Erträge zu buchen.

② Die Position "Sonstige periodenfremde Erträge" enthält u. a. als Besonderheit die von der Heidelberger Stadtwerke GmbH nach der Richtlinie über den Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei großen Tiefbauarbeiten („Unterstützungsfonds“) zu tragenden Kostenanteile für die Jahre 2005 und 2006 in Höhe von 0,459 Mio. € sowie die abgegrenzten Personalkostenerstattungen der ARGE Jobcenter für November und Dezember 2006 in Höhe von 0,189 Mio.€.

③ Unter „Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen“ ist u. a. der Altbestand (außerordentliche Abschreibung) des durch einen Brandschaden geschädigten Gebäudes Friedrich-Ebert-Anlage 2 (Stadtgarten) in Höhe von 0,179 Mio. € ausgebucht worden. Nach einem Brand 2002 wurde 2005 das Restaurant wieder aufgebaut. Rechnungen sind noch bis 2007 eingegangen.

④ Der Posten „Sonstige periodenfremde Aufwendungen“ enthält verschiedene Geschäftsvorfälle, die wirtschaftlich dem letzten kameralen Haushaltsjahr 2006 zuzurechnen waren, dort aber nicht verbucht worden sind und daher als außerordentlich darzustellen waren sowie Rückzahlungen von zu viel eingegangenen Beträgen des Vorjahres.

### Ergebnis:

- Die Abgrenzung der periodenfremden Geschäftsvorfälle erfolgte aufgrund der noch fehlenden Rechtsauslegungsvorschriften überwiegend nach praktischen Gesichtspunkten. Die eher restriktive Ausweisung entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.
- Die außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle wurden nach unseren Stichproben zutreffend dem Sonderergebnis zugeordnet.
- Die Erläuterung der Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Rechenschaftsbericht sollte umfassender erfolgen.

### 3.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Für die Haushaltsplanung gilt der Grundsatz der Jährlichkeit (§§ 79, 80 GemO), aus dem für den Vollzug der Grundsatz der zeitlichen Bindung folgt. Dies bedeutet, dass die bis zum Jahresabschluss nicht verbrauchten Ansätze grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen werden, sondern als erspart gelten. Dies betrifft sowohl die Aufwendungen, als auch die damit verbundenen Auszahlungen.

Um eine wirtschaftliche und flexible Haushaltsführung zu ermöglichen, sieht das Haushaltsrecht folgende Ausnahmen vom Grundsatz der zeitlichen Bindung vor:

- Die Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen, Kreditermächtigungen und Kassenkrediten im Rahmen der vorl. Haushaltsführung nach §§ 83 ff. GemO (wie bisher).
- Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach § 21 GemHVO (wie bisher).
- Bildung von Rückstellungen nach § 41 GemHVO (neu).

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Erträge/Einzahlungen kennt das NKHR nicht mehr.

Im Unterschied zur kameralen Rechnung wird die Übertragung eines Ansatzes nicht mehr als Haushaltsrest gebucht, jedoch nachrichtlich in einer gesonderten Spalte des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Dadurch wird nicht mehr das laufende Rechnungsjahr, sondern das künftige Jahr des Ressourcenverbrauchs bzw. der Auszahlung belastet.

Im Haushaltsplan 2007 wurde die Übertragbarkeit bei den Ausführungsbestimmungen S. 31 geregelt (= Haushaltsvermerk).

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Für übertragbar erklärt wurden sämtliche Ansätze für Aufwendungen

- die innerhalb der Teilhaushalte in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen sind,
- für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, sofern durch Bescheid über die Mittel verfügt wurde, ein Mittelabfluss aber noch nicht erfolgt ist,
- für Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung.

Diese betragen in der Ergebnisrechnung:

Tabelle 12 – Übersicht Haushaltsermächtigungen

<b>Ergebnisrechnung 2007 Bereich</b>	<b>Übertragene Ermächtigung €</b>
Kriminalprävention	12.700
Kommunale Integrationsförderung /Migration	76.200
Kulturförderung	80.100
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ( <i>Instandhaltungszuschüsse</i> )	64.000
Denkmalschutz (Projekt Denkmaltopographie, Antrag Unesco Weltkulturerbe)	58.000
Wohnungsbauförderung (u. a. Verpflichtungen aus noch nicht abgerechneten Bewilligungsbescheiden)	797.000
Wirtschaftsförderung (Förderung Einzelhandel Kirchheim)	67.300
<b>Summe übertragene Ermächtigung</b>	<b>1.155.300</b>

Die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind im Anhang zum Jahresabschluss (§ 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO) anzugeben. Dasselbe gilt für die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (Nr. 7), die zusätzlich „unter der Bilanz“ zu vermerken sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 42 GemHVO).

Die Anlage 8 im Anhang zum Jahresabschluss 2007 (Rechenschaftsbericht, Ziff. VI, S. 72) enthält eine detaillierte Aufstellung je Teilhaushalt über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Anlage 10 stellt die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen dar. Hierauf wird verwiesen.

Die (tatsächlich) übertragenen Haushaltsermächtigungen wurden im Rahmen der Information über den vorläufigen Jahresabschluss 2007 vom Gemeinderat am 16.10.2008 zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Ergebnis:

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragungen wurden beachtet.</li></ul> |
|---|

**3.5 Planvergleich und -abweichungen (Etatkontrolle)**

Nach dem Grundsatz der sachlichen Bindung (Höhe und Zweckbestimmung gem. § 80 Abs. 4 S.1 GemO "Planabweichungen") ist der Haushaltsplan nach seiner Beschlussfassung für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Diese Vorschrift dient dem Schutz des gemeinderätlichen Etatrechtes.

Nach § 110 Abs. 1 Ziffer 3 GemO ist beim Jahresabschluss zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist oder ob Überschreitungen haushaltsrechtlich zulässig waren.

Das ordentliche Ergebnis zeigt in der Summe folgende Abweichungen vom Haushaltsansatz:

Tabelle 13 – Planabweichungen Ordentliches Ergebnis

	<b>Ansatz<sup>1)</sup></b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Vergleich</b>
	<b>2007</b>	<b>2007</b>	<b>Ansatz/ Ergebnis</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Ordentliche Erträge	370.887	426.261	+ 55.373
Ordentliche Aufwendungen	369.946	409.224	+ 39.277
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+ 941</b>	<b>+ 17.037</b>	<b>+ 16.096</b>
<sup>1)</sup> Bei dem Ansatz handelt es sich im gesamten Schlussbericht jeweils um das fortgeschriebene Budget, welches vom Haushaltsplan abweichen kann (siehe Abkürzungsverzeichnis „Fortgeschriebener Ansatz“).			

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Näheren Aufschluss darüber, bei welchen Erträgen und Aufwendungen die wesentlichen Abweichungen zu finden sind und damit über die Qualität der Planungen, gibt die folgende Übersicht:

Tabelle 14 – Wesentliche Planabweichungen zum Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	2007 T €	2007 T €	Ansatz/ Ergebnis <sup>1)</sup> T €
Steuern und ähnliche Abgaben	138.642	156.413	+ 17.771
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	128.908	144.074	+ 15.166
Sonstige Transfererträge	4.192	5.551	+ 1.359
Öffentlich-rechtliche Entgelte	59.756	53.822	- 5.934
Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.297	20.876	+ 4.579
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.342	13.616	+ 6.274
Zinsen und ähnliche Erträge	5.972	6.842	+ 870
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.322	1.859	+ 536
Sonstige ordentliche Erträge	8.456	23.208	+ 14.752
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>370.887</b>	<b>426.261</b>	<b>+ 55.373</b>
Personalaufwendungen (einschl. Beiträge zu Versorgungskassen und Beihilfeumlagen)	95.727	132.251	+ 36.525
Versorgungsaufwendungen (Leistungen an Ruhelohnberechtigte und Sterbegelder)	14.302	768	- 13.535
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.735	68.029	+ 1.294
Planmäßige Abschreibungen	16.289	33.337	+ 17.048
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.880	6.207	- 674
Transferaufwendungen	128.942	128.312	- 630
sonstige ordentliche Aufwendungen	41.072	40.321	- 751
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>369.947</b>	<b>409.224</b>	<b>+ 39.277</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+ 941</b>	<b>+ 17.037</b>	<b>+ 16.096</b>
<sup>1)</sup> Damit das jeweilige Einzelergebnis stimmt, wurden Abweichungen von (+/-1) bei den Salden und Summen in Kauf genommen.			

Naturgemäß gibt es im Verlauf des Rechnungsjahres zahlreiche Über- und Unterschreitungen der Plansätze, deren Zulässigkeit in der GemO und GemHVO explizit geregelt sind.

Der *Rechenschaftsbericht erläutert in Teil IV, ab Seite 9* die Überschreitungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.

Nicht im Gesamten schlüssig sind die Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rechenschaftsbericht. Dazu wird ergänzend auf die Ausführungen unter Tz. 3.2.2.2 Personalaufwendungen verwiesen.

**Ergebnis:**

- Es ergaben sich beim ordentlichen Ergebnis Planabweichungen von + 14,93 % bei den Erträgen und + 10,62 % bei den Aufwendungen.
- Die Abweichungen bewegten sich nach unseren Stichproben im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit und wurden – mit Einschränkung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zutreffend – im Rechenschaftsbericht erläutert.

**3.6 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen**

Nachträgliche Abweichungen sind, soweit im Gesetz nicht anders bestimmt, als außer- bzw. überplanmäßige Mittel unter Beachtung der gemeinderätlichen Zuständigkeit zu bewilligen. Falls die Zulässigkeitsvoraussetzungen (§ 84 GemO) nicht vorliegen, ist eine Nachtragsatzung erforderlich.

Zulässig sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur,

- wenn ein dringendes Bedürfnis (zeitlich und sachlich) besteht und die Deckung gewährleistet ist oder
- wenn sie unabweisbar (gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung) sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Sind die Aufwendungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie vor dem Eingehen einer Verpflichtung der Zustimmung der gemeinderätlichen Gremien.

Die Wertgrenze hierfür ist der Hauptsatzung (§ 3 Abs. 2 Ziffer 8) mit > 250.000 € für den Gemeinderat und > 25.000 € für den Haupt- und Finanzausschuss festgelegt worden. Die Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft „ZBO“ regelt die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung darunter.

Planüberschreitungen, die sich im Rahmen der Regeln für die Deckungsfähigkeit (§§ 19 und 20 GemHVO) ausgleichen, stellen keine überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen dar. Deckungsfähig sind z. B. alle Aufwendungen und übertragenen Ermächtigungen innerhalb einer Budgeteinheit im Ergebnishaushalt, falls im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Zahlungsunwirksame Minderaufwendungen oder Mehrerträge dürfen nicht für zahlungswirksame Mehraufwendungen verwendet werden.

Die Regeln für die Deckungsfähigkeiten sind als Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2007/2008, S. 28 ff. beschlossen worden.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Die folgende Darstellung zeigt die Mehraufwendungen nach Sachkonten gegliedert:

Tabelle 15 – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

<b>Aufwandsarten</b>	<b>Zulässiger Mehraufwand<sup>1)</sup> T €</b>
Personalaufwendungen	4.833
Versorgungsaufwendungen	18.157
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.244
Planmäßige Abschreibungen	17.048
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 18
Transferaufwendungen	518
sonstige ordentliche Aufwendungen	383
<b>Summe</b>	<b>43.165</b>
<sup>1)</sup> Dargestellt ist der Saldo aus Überschreitungen und Unterschreitungen.	

Der Mehraufwand bei den Personalaufwendungen und den Versorgungsaufwendungen wurde nachträglich üpl. genehmigt. Hinsichtlich der tatsächlichen Höhe der Überschreitung wird auf 3.2.2.2 Personalaufwendungen verwiesen.

Bei den bilanziellen Abschreibungen entstanden überplanmäßige Aufwendungen durch nicht planbare Abschreibungen aufgrund der Vermögensbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz (9,7 Mio. €) und durch Wertberichtigungen bei den Forderungen (7,4 Mio. €) mit Schwerpunkt bei den Gewerbesteuerforderungen, die ebenfalls nachträglich genehmigt wurden. Durch die besonderen Gegebenheiten liegt keine Verletzung des Grundsatzes der vorherigen Genehmigung vor.

### Ergebnis:

- Die zustimmungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsregelungen bewilligt, die konkrete Deckung der Mehrausgaben war gewährleistet.
- Die im Zuge des Rechnungsabschlusses zwangsläufig entstandenen Ansatzüberschreitungen wurden nachträglich genehmigt.

### 3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Dem ordentlichen Ergebnis 2007 mit 17,1 Mio. € stehen Vorbelastungen für künftige Jahre in Höhe von rund 12,6 Mio. € gegenüber.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht Ziffer 2 Schlussbilanz (S. 24) wird verwiesen.

**Ergebnis:**

- Das ordentliche Ergebnis von + 17,3 Mio. € wird durch die Vorbelastungen nominell auf 4,5 Mio. € reduziert.
- Diese rechnerische Reduzierung kann hinsichtlich der tatsächlichen Wirkung insoweit relativiert werden, als die enthaltenen Budgetabschlüsse (5,1 Mio. €) in der Regel durch besondere Leistungen erwirtschaftet sind und demgemäß keine Belastungscharakter mehr haben.

**3.8 Ergebnis-/Haushaltsausgleich**

Der Grundsatz des Haushaltsausgleiches in Planung und Vollzug stellt keine Neuerung des NKHR dar. Jedoch bezogen sich die Ausgleichsvorschriften im kamerale Haushaltsrecht auf beide Sachbücher (VwH + VmH).

Nach § 77 GemO hat und hatte die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass sie ihre Aufgaben stetig erfüllen kann. Als Grundlage wird hierbei nicht die Bilanz, sondern die Ergebnisrechnung betrachtet.

Als Konsequenz stringenter Ressourcenverbrauchsorientierung im NKHR zielt die Ausgleichsverpflichtung nun auf den Ergebnishaushalt (einschließlich der zahlungsunwirksamen Aufwendungen wie Abschreibungen und Zuführung zu Rückstellungen) ab. Durch die Aufwands- und Ertragsorientierung im NKHR werden die Folgebelastungen aus Investitionsmaßnahmen deutlicher in den Fokus gerückt.

Aufgrund der Bewertung des Anlagevermögens in Baden-Württemberg nach Anschaffungswerten werden die Ersatzinvestitionen über Abschreibungen nur bis zur Höhe der ursprünglichen AHK finanziert. Kostensteigerungen (= Wiederbeschaffungswert) bleiben unberücksichtigt.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ergibt sich aus § 80 Abs. 2 S. 2 GemO, danach soll „das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden“.

Gegenstand ist nur der/die Gesamtergebnishaushalt-rechnung und bei der Planung nur das ordentliche Ergebnis. Für die Teilhaushalte gelten anderweitige Bestimmungen in Zusammenhang mit Planabweichungen (Deckungsfähigkeit etc.)

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Für den Ausgleich eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis gilt (§§ 24 und 25 GemHVO) folgendes Stufenprinzip:

Tabelle 16 – Haushaltsausgleich im NKHR am Bsp. Schlussbilanz 2007

Stufe	Maßnahme	Ergebnis/Bestand 31.12.2007 €	Zugang +/-Entnahme – 31.12.2007 €
<b>1</b>	Gesamtbetrag <b>Erträge</b> => Gesamtbetrag <b>Aufwendungen</b> (inkl. Fehlbeträgen aus Vorjahren)	<b>426.260.688,03</b> <b>409.223.583,30</b>	
			<b>+ 17.037.104,73</b>
			
<b>2</b>	<b>Entnahme</b> aus der <b>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b> (Passivposten) (und bei Planaufstellung Veranschla- gung eines globalen Minderaufwan- des)	<b>0,00</b>	-
			
<b>3</b>	<b>Entnahme</b> aus <b>Überschüssen des Sonderergeb- nisses</b> oder  der <b>Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b> , falls die Mittel nicht für Investitionen benö- tigt werden (Passivposten)	  <b>27.550.239,17</b>	<b>+ 937.716,44</b>  <b>0,00</b>
			
<b>4</b>	<b>Vortrag des Fehlbetrages</b> in der <b>Bilanz</b> und Veranschlagung im <b>Er- gebnishaushalt</b> der Folgejahre. Deckung innerhalb des Finanzpla- nungszeitraumes (folgende drei Jahre).	-	<b>0,00</b>
			
<b>5</b>	<b>Verrechnung mit dem Basis- kapital</b> (Substanzverlust). Das Basiskapital darf nicht negativ werden.	<b>638.812.352,54</b>	<b>0,00</b>

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Dadurch dass Fehlbeträge aus einzelnen Haushaltsjahren innerhalb von drei Jahren ausgeglichen und mit dem Basiskapital verrechnet werden können, wird das Prinzip des Ergebnisausgleichs innerhalb einer Rechnungsperiode etwas gelockert.

Die vorstehende Darstellung enthält bereits den Rechtsstand der Endfassung des Reformgesetzes. Der Entwurf enthielt zusätzlich eine spezielle Regelung über ein Haushaltstrukturkonzept in Stufe 4, welche, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, in der Endfassung nicht ratifiziert wurde.

Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis führt im Jahresabschluss zu einer Entnahme aus der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses, soweit dies nicht möglich ist, zu einer Abbuchung vom Basiskapital (§ 25 Abs. 4 GemHVO). Das Basiskapital darf nicht negativ werden.

Die folgende Übersicht zeigt, dass das ordentliche Ergebnis 2007 ausgeglichen ist und darüber hinaus ein Überschuss von 17.037.105 € erwirtschaftet wurde:

Tabelle 17 – Haushaltsausgleich 2007

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Vergleich</b>
	<b>2007</b>	<b>2007</b>	<b>Ansatz/ Ergebnis</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Ordentliche Erträge	426.260.688	370.887.330	+ 55.373.358
Ordentliche Aufwendungen	409.223.583	369.946.710	+ 39.276.873
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>17.037.105</b>	<b>940.620</b>	<b>+ 16.096.485</b>
Außerordentliche Erträge	4.439.626	0	+ 4.439.626
Außerordentliche Aufwendungen	3.501.910	0	+ 3.501.910
<b>Sonderergebnis</b>	<b>+937.716</b>	<b>0</b>	<b>+ 937.716</b>
<b>Gesamtergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>+ 17.974.821</b>	<b>+ 940.620</b>	<b>+ 17.034.201</b>

Die Ursachen für die deutlichen Planabweichungen wurden bereits unter Tz. 3.6 (Planvergleich und –abweichungen) aufgezeigt.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses (17,04 Mio. €) und des Sonderergebnisses (0,94 Mio. €) sind in der Bilanz unter der Kapitalposition als Ergebnis auszuweisen:

Tabelle 18 – Ergebnisausweis nach § 49 E-GemHVO:

<b>Vorläufige Schlussbilanz zum 31. Dezember 2007</b>			
<b>Aktiva</b>	<b>€</b>	<b>Passiva</b>	<b>€</b>
<b>1. Vermögen</b>	<b>1.251.252.815,93</b>	<b>1. Kapitalposition</b>	<b>861.745.175,23</b>
		- Basiskapital	638.812.352,54
		- Rücklagen	
		- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
		- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	27.550.239,17
		- Bewertungsrücklage	228.425,02
		- Zweckgebundene Rücklagen	1.674.537,83
		<b>- Ergebnis</b>	
		- Ergebnisvortrag aus Vorjahr	0
		- Jahresüberschuss ordentliches Ergebnis	<b>17.037.104,73</b>
		- Jahresüberschuss Sonderergebnis	<b>937.716,44</b>
		- Sonderposten	177.892.078,77
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>304.014,98</b>	<b>2. Rückstellungen</b>	<b>218.547.791,17</b>
		<b>3. Verbindlichkeiten</b>	<b>154.543.966,93</b>
		<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>16.720.897,58</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.251.556.830,91</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.251.557.830,91</b>

Im kameralen Haushalt musste der Verwaltungshaushalt die ordentliche Kredittilgung und die Kreditbeschaffungskosten als Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaften.

Im Aufwand der Ergebnisrechnung treten an deren Stelle nun die Abschreibungen und die Zuführungen zu den Rückstellungen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde kann für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs noch bis Pflichtumstellung aller Kommunen auf das NKHR im Haushaltsjahr 2016 die kameralen Regelungen (u. a. bisherige Regelungen über die Pflicht- und Sollzuführung zum VwH) heranziehen.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Auch nach kameralen Maßstäben ergäbe sich für 2007 ein deutlicher Überschuss, wie folgende Darstellung zeigt:

Tabelle 19 – Übersicht über den Haushaltsausgleich im VwH nach kameraler Sicht

<b>Übersicht über den Haushaltsausgleich im VwH nach kameraler Sicht</b>										
<b>Bezeichnung</b>	<b>2007</b>		<b>2006</b>		<b>2005</b>		<b>2004</b>		<b>2003</b>	
	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>								
	<b>T €</b>	<b>T €</b>								
Summe ordentliche Tilgungen	2.075	5.675	2.818	2.281	2.207	2.007	3.029	2.676	3.260	3.442
Summe Kreditbeschaffungskosten	0	0	0	0	1.430	1.266	0	69	0	0
<b>Pflichtzuführung zum VmH <sup>1)</sup></b>	<b>2.075</b>	<b>5.675</b>	2.818	2.281	3.637	3.273	3.029	2.745	3.260	3.442
<b>tatsächliche Zuführung</b>	<b>14.152</b>	<b>40.489</b>	8.815	31.166	2.458	5.147	3.127	2.783	3.385	3.889
Über-/ Unterschreitung der "Pflichtzuführung"	12.077	34.814	5.997	28.885	-1.179	1.874	98	38	125	447
<sup>1)</sup> Hierbei wurde der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit mit der Zuführung zum VwH gleichgesetzt.										

### Ergebnis:

- Das ordentliche Ergebnis 2007 ist ausgeglichen und weist darüber hinaus einen Überschuss von 17.037.105 € aus.
- Die Vorschriften über den Haushaltsausgleich wurden eingehalten.

### 3.9 Ergebnisverwendung

Die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2007 maßgebende Entwurfsfassung der GemHVO schrieb in § 49 Abs. 3 für die Ergebnisverwendung eines Überschusses im Jahresabschluss Folgendes vor:

Ein Überschuss beim

- ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
- Sonderergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen,
- Bewertungsergebnis erhöht die Bewertungsrücklage.

Nach der Entwurfsfassung waren die Überschüsse erst in der Folgebilanz der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zuzuführen.

Die Endfassung des Reformgesetzes schreibt nun die Rücklagenzuführung bereits im Rahmen des Jahresabschlusses vor.

Der Referentenentwurf der Gemeindeordnung (§ 90 Abs. 1) legte fest, dass auch Überschüsse des Bewertungsergebnisses den Rücklagen zuzuführen sind. Die Bewertungsrücklage wurde in der Endfassung wieder gestrichen. Überschüsse/Fehlbeträge des Bewertungsergebnisses sind ab 2010 mit dem Basiskapital zu verrechnen.

**Ergebnis:**

- Die Ergebnisverwendung entsprach der Rechtslage bei Aufstellung des Jahresabschlusses.

**3.10 Teilergebnisrechnungen** (nach Teilhaushalten)

Die Summen der Teilergebnisrechnungen haben wir komprimiert in Anlage 6 zusammengestellt. Sie basieren auf den Angaben im Rechenschaftsbericht und enthalten zusätzlich die kalkulatorischen Ergebnisse und die Sonderergebnisse.

Im Abschnitt "V. Ergebnisse: Ziele, Leistungen, Kennzahlen, Budget" des Rechenschaftsberichtes (S. 31) werden die Ergebnisse im Zusammenhang mit den Jahresberichten der einzelnen Teilhaushalte umfangreich erläutert. Hierauf wird verwiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 2 E-GemHVO konnten in den Teilergebnishaushalten kalkulatorische Zinsen als Teil der kalkulatorischen Kosten ausgewiesen werden, soweit sie die Fremdzinsen überstiegen (lt. Endfassung der GemHVO = an Stelle der anteiligen Fremdzinsen).

Die Stadt Heidelberg hat von dieser Option Gebrauch gemacht, in den Teilergebnishaushalten kalkulatorische Zinsen zu veranschlagen.

Im Hinblick auf das Gesamtdeckungsprinzip werden Fremdzinsen dagegen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 E-GemHVO bei der Stadt Heidelberg zentral im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2007 wurde bereits die endgültige Rechtslage angewandt.

Das kalkulatorische Ergebnis der Teilergebnisrechnung des zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlusses (einschließlich der Standardauswertung in SAP) differiert gegenüber den im Rechenschaftsbericht verwendeten Zahlen. Der Sachverhalt wurde vom Kämmereramt in einem Vorwort zum Jahresabschluss dargestellt. Diese Erläuterung ist dem Schlussbericht als Anlage 8 „Auffälligkeiten-Jahresrechnung 2007“ beigefügt. Die Dokumentation der Abweichungen ist plausibel. Die Zahlen im Rechenschaftsbericht sind korrekt. Das Problem trat nur in 2007 auf.

Als Grund führte das Kämmereramt an, dass in der Anlagenbuchhaltung die kalk. Zinsen der Sonderposten fehlerhaft in doppelter Höhe eingebucht wurden.

Die Anlagebuchhaltung und die Kostenrechnung, die Grundlage für die Darstellung im Rechenschaftsbericht war, konnte in den Teilergebnissen korrigiert werden. Der Jahresabschluss (Grundlage Hauptbuch) wurde in Absprache mit dem Rechenzentrum nur in der Summe bereinigt.

**Ergebnis:**

- Das kalkulatorische Ergebnis in den Teilergebnisrechnungen des Jahresabschlusses weicht von den im Rechenschaftsbericht dargestellten Zahlen ab. Die Zahlen im Rechenschaftsbericht sind jedoch korrekt.
- Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis stimmen ansonsten in allen Berichten einschließlich der Bilanz überein.

**4 Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist eine neue Komponente in der Kommunalen Doppik. Sie schließt zwar die Rechnung zu dem bisherigen kameralen Vermögenshaushalt ein, weist jedoch darüber hinaus alle im Rechnungsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen aus (§ 50 GemHVO).

Die Finanzrechnung stellt eine zeitraumbezogene Rechnung dar und zeigt die Zahlungsflüsse und deren Verwendung sowie der Bestandsveränderung an liquiden Mitteln der Rechnungsperiode auf.

Aufgabe der Finanzrechnung ist es, Rechenschaft über die Entwicklung und Verwendung der finanziellen Mittel der Stadt im investiven Bereich abzugeben sowie die Zahlungsfähigkeit nachzuweisen. Die Bedienung der öffentlichen Finanzstatistik ist eine weitere wichtige Funktion, die die Grundausrprägung bestimmte.

Die Finanzrechnung enthält

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pendant zur Ergebnisrechnung),
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (vergleichbar dem bisherigen Sachbuch für den Vermögenshaushalt),
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, insbesondere Kreditaufnahmen und Tilgungen (vergleichbar dem bisherigen Sachbuch für den Vermögenshaushalt).

Außerdem und nur in der Finanzrechnung, nicht in der Finanzplanung, sind die haushaltsfremden, durchlaufenden Ein- und Auszahlungen enthalten.

Durch die vorgeschriebene Bildung von Zwischensalden ergibt sich eine permanente Kapitalflussrechnung, aus der sich ein Überblick über die Liquidität der Stadt gewinnen lässt.

Die folgende Darstellung zeigt dies bildlich auf:

Tabelle 20 – Salden der Finanzrechnung

Saldo 1 bis 5	Saldo 1 bis 3	Saldo 1 bis 2	←	Regel-fall
Endbestand an Zahlungsmitteln- (Liquidität)	Änderung Finanzierungsmittelbestand (~ Zuführung zur allg. Rücklage, Fehlbetrag)	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (~ Zuführung zum VMH)	+ 1
			Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2
			Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 3
			Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+/- 4
			Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (Endbestand Vorjahr)	+ 5

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Das Ergebnis 2007 und die Aussagekraft der Salden für die finanzielle Lage der Stadt erläutern wir in den folgenden Abschnitten.

### 4.1 Finanzrechnung (Kurzdarstellung)

Die Finanzrechnung schließt für 2007 mit einem positiven Gesamtsaldo von +18,81 Mio. € ab, der sich folgendermaßen aufgliedert:

Tabelle 21 – Finanzrechnung

<b>Finanzrechnung</b>	<b>Ist <sup>1)</sup> 2007 Mio. €</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	395,98
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355,49
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-flow aus laufendem Betrieb)</b>	<b>+ 40,49</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24,91
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42,15
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 17,24</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>+ 23,25</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9,48
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15,11
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 5,62</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>+ 17,63</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	40,80
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	39,62
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>+ 1,18</b>
<b>Summe Änderung Finanzierungsmittelbestand und Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>+ 18,81</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.	+ 11,44
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.</b>	<b>+ 30,25</b>
<sup>1)</sup> Der Begriff "Ergebnis" aus dem Rechenschaftsbericht wurde in den folgenden Tabellen durch "Ist" ersetzt, weil es sich nicht um das wirtschaftliche Ergebnis des lfd. Jahres handelt, da auch Einzahlungen und Auszahlungen aus anderen Perioden enthalten sind.	

Die Posten der Finanzrechnung werden im Rechenschaftsbericht 2007 im Teil „IV. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2007“ unter Ziffer 1.2 dargestellt.

**Ergebniswertung:**

- Durch einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 40,49 Mio. € standen ausreichend Mittel für die Investitionsfinanzierung, zum Schuldenabbau und zur Liquiditätsstärkung zur Verfügung.

Näheres über Zusammensetzung und Bedeutung für die Finanzkraft der Stadt zeigen die folgenden Kapitel:

**4.2 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die „Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sind im Rechenschaftsbericht 2007 summarisch ausgewiesen.

Eine Detaillierung zeigt folgende Übersicht:

Tabelle 22 – Einzahlungen- und Auszahlungen Finanzrechnung 2007

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Ist 2007 €</b>	<b>Anteil %</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	148.742.008	37,56
Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen) und allgemeine Umlagen	138.965.558	35,09
Sonstige Transfereinzahlungen	5.598.182	1,41
Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	44.073.077	11,13
Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.020.922	5,31
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.426.685	3,64
Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	6.152.397	1,55
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.996.599	4,29
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>395.975.429</b>	<b>100,00</b>
Personalauszahlungen	114.092.359	32,09
Versorgungsauszahlungen	767.555	0,22
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.963.113	18,56
Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	5.789.535	1,63
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	128.335.004	36,10
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	40.539.412	11,40
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>355.486.978</b>	<b>100,00</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf ( Saldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 40.488.451</b>	

Durch diesen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 40,49 Mio. € konnte der nach Abzug der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (siehe unten) noch verbleibende Finanzierungsbedarf für die Investitionstätigkeit abgedeckt werden, ohne dass neue Kredite aufgenommen werden mussten. Darüber hinaus konnten noch Kredite in Höhe von 5,7 Mio. € getilgt werden.

Aus den Kreditaufnahmebeschränkungen in § 87 Abs. 1 GemO folgt indirekt, dass der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens ausreichen soll, um die ordentlichen Tilgungen zu decken, soweit keine anderen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit oder einer Finanzierungsreserve zur Verfügung stehen.

**Ergebniswertung:**

- Der Zahlungsmittelüberschuss 2007 hat eine beachtliche Ausprägung und zeigt als wichtiger Gradmesser die (zeitpunktbezogen) gute Finanz- und Liquiditätslage der Kommune.

**4.3 Vergleich zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung**

In der Anwendung der SAP-Software wird die Finanzrechnung nicht im doppelten Verbund direkt, sondern über Ableitungsparameter statistisch bebucht.

Die Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen in direktem Zusammenhang mit den zahlungswirksamen Erträgen/Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Zur Veranschaulichung der Analogie bzw. der Unterschiede haben wir die beiden Rechnungskomponenten gegenübergestellt:

Tabelle 23 – Gegenüberstellung Ergebnisrechnung zu Finanzrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2007 €	Einzahlungen- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ist 2007 €
Steuern und ähnliche Abgaben	156.413.164	Steuern und ähnliche Abgaben	148.742.008
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge	144.073.791	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen) und allgemeine Umlagen	138.965.558
Sonstige Transfererträge	5.551.004	Sonstige Transfereinzahlungen	5.598.182
Öffentlich-rechtliche Entgelte	53.821.885	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	44.073.077
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.876.029	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.020.922
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.616.344	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.426.685
Zinsen und ähnliche Erträge	6.842.044	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	6.152.397
Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.858.701		0
Sonstige ordentliche Erträge	23.207.727	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.996.599
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>426.260.688</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>395.975.429</b>
Personalaufwendungen	132.251.287	Personalauszahlungen	114.092.359
Versorgungsaufwendungen	767.555	Versorgungsauszahlungen	767.555
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.028.966	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.963.113
Planmäßige Abschreibungen	33.336.825		0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.206.545	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	5.789.535
Transferaufwendungen	128.311.804	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	128.335.004
Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.320.602	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	40.539.412
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>409.223.583</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>355.486.978</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+ 17.037.105</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 40.488.451</b>

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Abweichungen zur Ergebnisrechnung liegen in der Natur der 3-Komponentenrechnung und ergeben sich durch

- zahlungsunwirksame Ressourcenverbräuche und -zuwächse (u. a. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten),
- nicht bezahlte Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Absetzungen (Niederschlagung, Erlass) und
- Rechnungsabgrenzungen.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Systemprüfung geprüft, ob die Differenzen zwischen den Ertragsarten und den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit buchhalterisch plausibel waren.

Verfahrensseitig besteht eine Verknüpfung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung mit der Folge, dass bei zahlungswirksamen Buchungen in der Ergebnisrechnung die Finanzrechnungskontierung automatisch durch das System ermittelt wird. Eine technische Verknüpfung zwischen Finanzrechnungskonten und Kasse gibt es im Buchhaltungssystem aber nicht.

Der Abgleich zwischen der Kontierung in der Ergebnisrechnung (Sachkonto und Profit Center) mit der in der Finanzrechnung (Finanzposition und Finanzstelle) zeigte bedeutende Abweichungen auf. Ursächlich dafür waren:

- Bei Korrekturen des Sachkontos der Ergebnisrechnung wurde die Finanzposition systemseitig nicht fortgeschrieben.
- Bei der Verarbeitung in der Summenschnittstelle – Übergabe von Tagessummen durch Fakturierung – wird das erste Konto für alle nachfolgend übergebenen Geschäftsvorfälle hinterlegt. In zahlreichen Fällen wurde es danach unterlassen, die korrekte Kontierung in der Finanzrechnung wieder herzustellen.

### **Ergebnis:**

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Der summarische Abgleich zeigte keine wesentlichen Fehlerquellen.</li><li>• Das Kämmereiamt will künftig durch eine Validierung eine systemseitige Kontrolle sicherstellen.</li></ul> |
|---|

#### 4.4 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich im Berichtsjahr zusammen aus:

Tabelle 24 – Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten aus Investitionstätigkeit</b>	<b>Ist<sup>1)</sup> 2007 €</b>	<b>Anteil %</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.277.317	13,16
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	39.406	0,16
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Sachvermögen)Ⓛ	20.765.980	83,37
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (Sachvermögen)	100.149	0,40
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0,00
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (sonstige Investitionstätigkeit)	55.250	0,22
Rückflüsse von Ausleihungen (sonstige Investitionstätigkeit)	670.757	2,69
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>24.908.859</b>	100,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.406.460	22,32
Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.436.010	57,98
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.160.731	14,62
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	200	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Investitionsförderungsmaßnahmen)	2.117.302	5,02
Gewährung von Ausleihungen (sonstige Investitionen)	25.000	0,06
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>42.145.702</b>	100,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 17.236.843</b>	
<sup>1)</sup> Nachkommastellen gerundet.		

Hierzu enthält der Rechenschaftsbericht ab Ziffer 1.2.1 (S. 20 ) kurze Erläuterungen. Wir gehen daher nur noch auf einen (im Volumen wesentlichen) Geschäftsvorfall ein.

Ⓛ In den „Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen“ in Höhe von 20,77 Mio. € sind aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden auch der Erlös von 12,03 Mio. € aus dem Verkauf von 24 Objekten enthalten, die bereits von der GGH verwaltet wurden.

**Ergebniswertung:**

- Ein hoher negativer Finanzierungssaldo weist grds. auf verfügbare Deckungsmittel aus dem ordentlichen Ergebnis hin und ist insoweit positiv zu werten.
- Die zur Finanzierung eingesetzten Erlöse aus der Vermögensveräußerung sind dann unkritisch, wenn Vermögensgegenstände außerhalb des Kerngeschäfts (hier vorliegend: Wohnimmobilien) vorliegen und damit neue Investitionen im Kerngeschäft getätigt werden. Darunter kann die vorstehend beschriebene Vermögensveränderung subsumiert werden.
- Zu Sondervorgängen (Ausgleichszahlung anstatt Landzuteilung im Erschließungsgebiet Im Bieth) wären Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zweckdienlich gewesen.

**4.5 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Unter Ziff. 1.2.4 auf Seite 21 weist der Rechenschaftsbericht folgende Finanzierungstätigkeit aus:

Tabelle 25 – Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Ist	Anteil
	2007 €	%
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen	0	0,00
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0,00
Kreditaufnahmen aus Restkaufpreisschulden	50.000	0,53
Kreditaufnahmen für Investitionen – Umschuldungen –	9.433.031	99,47
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0,00
Sonstige Wertpapierschulden	0	0,00
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0	0,00
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>9.483.031</b>	<b>100,00</b>
Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen	0	0,00
Ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	5.535.883	36,64
Ordentliche Tilgung von Restkaufpreisschulden	138.788	0,92
Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen – Umschuldungen –	9.433.031	62,44
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00
Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden	0	0,00
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0	0,00
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>15.107.702</b>	<b>100,00</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 5.624.671</b>	

Da im Rechnungsjahr keine Neuverschuldung, sondern nur eine Umschuldung notwendig war, ergibt sich der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit von - 5,62 Mio. € lediglich durch die planmäßigen Tilgungsleistungen.

Auszahlungen für ordentliche Tilgungen dürfen nicht durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden. Folglich müssen für die Kredittilgung Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen. Diese Voraussetzungen wurden 2007 eingehalten.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA ergaben sich im Bereich der Restkaufpreisschulden (Leibrentenverträge) verschiedene Prüfungsbemerkungen (u. a. Aufteilung der Zahlungen in Zins- und Tilgungsanteile). Die Umsetzung erfolgt ab 2009.

**Ergebnis:**

- Die Einzahlungen- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind mit Hinweis auf die vorgesehene Korrektur zutreffend ausgewiesen.
- Der auf die Höhe der Tilgungen begrenzte Finanzierungssaldo unterstreicht ebenfalls das gute Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit, das eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen nicht erforderlich machte.

**4.6 Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge**

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge sind per Definition Zahlungen, die für einen Dritten lediglich eingenommen und ausgegeben werden (§ 61 Ziffer 10, § 15 Abs. 2 GemHVO). Sie brauchen nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Als haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge werden z. B. durchlaufende Finanzmittel, fremdes Vermögen wie z. B. Mündelvermögen, die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten (Liquiditätskredite), die Anlage und Auflösung von Geldanlagen, ungeklärte Einzahlungen und Abbuchungen sowie Vergleichbares gebucht. Derartige Vorgänge wurden in der kameralen Rechnung im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (SHV) abgewickelt.

Tabelle 26 – Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Einzahlungen- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	Ist 2007 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	40.803.591
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	39.621.906
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>+ 1.181.685</b>

**Ergebnis:**

- Die stichprobenweise Prüfung zeigte keine Besonderheiten.

**4.7 Zahlungsmittelbestand (Endbestand an Zahlungsmitteln)**

Unter Berücksichtigung haushaltsunwirksamer Ein- und Auszahlungen und des Zahlungsmittelbestands zum Jahresbeginn wird in der Finanzrechnung

- unterjährig Auskunft über die Liquidität erteilt,
- der Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Rechnungsjahres ermittelt und damit Aufschluss über die jederzeit verfügbaren Bankguthaben und Kassenbestände gegeben.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Der Ausweis des Zahlungsmittelbestandes ist in § 50 Ziffer 40 – 42 GemHVO nach folgendem Schema geregelt:

Tabelle 27 – Zahlungsmittelbestand

<b>Zahlungsmittelbestand</b>	<b>Ist 2007 Mio. €</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.</b>	<b>+ 11.438.293,25</b>
<b>Summe Änderung Finanzierungsmittelbestand und Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>+ 18.808.621,80</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.</b>	<b>+ 30.246.915,05</b>

Zum Anfangsbestand an Zahlungsmitteln kamen im Berichtsjahr 2007 weitere 18,81 Mio. € hinzu, so dass sich der Zahlungsmittelbestand auf 30,25 Mio. € erhöhte. Geplant war eine Reduzierung von - 4,99 Mio. € (Ansatz lt. Haushaltsplan) bzw. 3,99 Mio. € (fortgeschriebener Ansatz).

### Ergebniswertung:

- Der hohe Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Tätigkeit ermöglichte nach der Finanzierung der durch Veräußerungserlöse nicht gedeckten Investitionstätigkeit eine Stärkung der Liquidität über den Jahreswechsel hinaus.

### 4.8 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten)

Auf die Erläuterungen unter Tz. 3.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

Die zu übertragenden Auszahlungsansätze der Finanzrechnung werden nachrichtlich in der Investitionsübersicht ausgewiesen (Anhang Nr. 8 zum Rechenschaftsbericht: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen S. 71).

Deckungsmäßig belastet wird nicht mehr das laufende Rechnungsjahr, sondern das Jahr der Auszahlung.

Im Berichtsjahr ersparte Haushaltsermächtigungen verbessern die Kapitalposition in der Bilanz und belasten bei nachträglicher Inanspruchnahme die Ergebnisrechnung und die Kapitalposition der betreffenden Folgejahre.

Hohe Überträge sind ein Indiz dafür, dass sich die Stadtverwaltung entweder zu viel Aufgaben für das Abschlussjahr vorgenommen hat oder beim Aufgabenvollzug möglicherweise Hemmnisse bzw. Versäumnisse vorlagen.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Die folgende Übersicht zeigt die im Finanzhaushalt erfolgten Übertragungen, bei denen der Schwerpunkt naturgemäß im Baubereich lag:

Tabelle 28 – Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt

<b>Finanzrechnung Art</b>	<b>Übertragene Ermächtigungen 2007 €</b>
Investitionszuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindever-	200.000
Investitionszuweisungen und Zuschüsse an verbundenen Unternehmen,	2.000.000
Investitionszuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich	1.645.700
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermö-	4.977.800
Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	4.844.500
Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	5.014.200
Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	2.036.080
Interne Leistungsbeziehungen*	223.420
<b>Summe der übertragenen Ermächtigungen</b>	<b>20.941.700</b>
Gesamtsumme der übertragbaren Ansätze	22.608.725
Anteil in %	92,63
* Aktivierte Eigenleistungen sind Leistungen (z. B. Planung und Projektsteuerung) durch das Gebäudemanagement, die Regiebetriebe Gartenbau und Straßenunterhaltung sowie der Werkstätten für investive Maßnahmen des Finanzhaushalts, die so das Anlagevermögen erhöhen.	

Zieht man die Haushaltsausgaben im Vermögenshaushalt der letzten 10 Jahre als Vergleich heran, so gab es lediglich 2003 mit 17,01 Mio. € einen ähnlich hohen Wert.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Zur Veranschaulichung haben wir die höchsten Einzelwerte in folgender Tabelle aufgelistet:

Tabelle 29 – Spitzenreiter Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt

TH <sup>1)</sup>	Organisationseinheit	Bezeichnung im Finanzhaushalt	Übertragene Ermächtigung €
		<b>Erwerb bewegliches Vermögen</b>	
70	Abfallwirtschaft	Fahrzeuge	997.600
37	Feuerwehr	Fahrzeuge	445.300
11	Personal- und Organisation	Büro-/EDV-Ausstattung	306.500
67	Regiebetrieb Gartenbau	Fahrzeuge	274.000
		<b>Baumaßnahmen</b>	
37	Berufsfeuerwehr	Neubau Feuerwache	1.039.800
66	Tiefbau	B3 Brückenstraße bis Hans-Thoma-Platz, Kanal	547.000
40	Schule und Bildung	Albert-Schweitzer-Schule, Dach- und Fassadensanierung	500.000
44	Theater	Generalsanierung	450.000
70	Abfallwirtschaft	Recyclinghof Ziegelhausen	394.000
67	Landschaft	Ortseingangsbegrünungen	379.800
23	Liegenschaften	Tiefgarage DHC, Sanierung	376.700
66	Tiefbau	Hirtenaue, Straße und Stützmauer	375.000
66	Tiefbau	Neckarpromenade, Planung	368.000
66	Tiefbau	Radwegenetz, B 37 Schlierbach/Neckargemünd	350.000
66	Tiefbau	Verkehrssignalanlagen	300.000
66	Tiefbau	Optimierung Erschließung Neuenheimer Feld	300.000
		<b>Investitionsfördermaßnahmen und Darlehen</b>	
23	Liegenschaften	Darlehen an GGH für Wohnungsmodernisierungen	1.000.000
51	Kinder und Jugend	Kindertagesstätte, Investitionszuschüsse	929.000
51	Kinder und Jugend	Zuschuss Kindertagesstätte Am Heiligenhaus	521.200
23	Liegenschaften	Finanzierungsanteil Sanierungsgebiete an die GGH	500.000
23	Liegenschaften	Zuschuss GGH für Wohnungsmodernisierungen	500.000
40	Schule und Bildung	Zuschuss Martinsschule Neubau	200.000
<sup>1)</sup> Teilhaushalt			

Im Anschluss an die einzelnen Jahresberichte der Teilhaushalte (III. Finanzhaushalt) werden die übertragenen Haushaltsermächtigungen nachrichtlich aufgeführt und kurz begründet. Der Anhang zum Jahresabschluss 2007 Anlage 8 enthält eine Gesamtübersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Hierauf wird verwiesen.

### Ergebnis:

- Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften bei der Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt waren nicht festzustellen.

**4.9 Planvergleich und –abweichungen (Etatkontrolle)**

Nach § 51 Abs. GemHVO sind die Planansätze für den Gesamtfinanzhaushalt den Werten der Finanzrechnung gegenüberzustellen:

Tabelle 30 – Gesamtdarstellung Planvergleich investive Ein- und Auszahlungen

<b>Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit <sup>2) 3)</sup></b>	<b>Ansatz <sup>1)</sup></b>	<b>Ist</b>	<b>Vergleich Ansatz/ Ist</b>
	<b>2007</b>	<b>2007</b>	<b>Ist</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.849	3.277	+ 428
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.000	39	- 1.961
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Sachvermögen)	22.360	20.766	- 1.594
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (Sachvermögen)	25	100	+ 75
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	+ 0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit)	0	55	+ 55
Rückflüsse von Ausleihungen (Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit)	0	671	+ 671
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>27.235</b>	<b>24.909</b>	<b>- 2.326</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.372	9.406	+ 34
Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.254	24.436	- 18.818
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.658	6.161	- 4.497
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	61	0	- 61
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen)	6.348	2.117	- 4.231
Gewährung von Ausleihungen (Auszahlungen für sonstige Investitionen)	0	25	+ 25
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>69.693</b>	<b>42.146</b>	<b>- 27.547</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 42.458</b>	<b>- 17.237</b>	<b>+ 25.221</b>

<sup>1)</sup> Bei dem Ansatz handelt es sich im gesamten Schlussbericht jeweils um das fortgeschriebene Budget, welches vom Haushaltsplan abweichen kann (siehe Abkürzungsverzeichnis „Fortgeschriebener Ansatz“).  
<sup>2)</sup> Damit das jeweilige Einzelergebnis stimmt, wurden Abweichungen von (+/-1) bei den Salden und Summen in Kauf genommen.  
<sup>3)</sup> Aktivierte Eigenleistungen sind nicht enthalten, da sie als Aufwand in der Ergebnisrechnung bzw. Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit und als Erträge in der Ergebnisrechnung erfolgsneutralisierend zu verbuchen sind.

Erläuterungen zu den Planabweichungen in der Finanzrechnung enthält der Rechenschaftsbericht ab Ziffer 1.2. „Finanzrechnung“ (Druckversion ab Seite 19). Die Abweichungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind nur summarisch ausgewiesen.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Für die Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit erfolgt die haushaltsrechtliche Autorisierung (Ermächtigung) durch den Gemeinderat im Ergebnishaushalt. Auf die Erläuterungen der Planabweichungen zur Ergebnisrechnung (Ziffer 3.5) wird daher verwiesen.

Nur für Finanzierungs- und Investitionstätigkeit wird die haushaltsrechtliche Befugnis im Finanzhaushalt festgelegt.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ergab sich u. a. eine Planunterschreitung in Höhe von - 1,96 Mio. € bei den Einzahlungen aus Beiträgen. Begründet wurde dies im Rechenschaftsbericht mit der Verzögerung bei der Erschließung und Vermarktung der Baugebiete "Im Bieth" und „Schollengewann“.

Signifikant sind auch die Abweichungen auf der Auszahlungsseite bei den Baumaßnahmen um - 18,8 Mio. €.

Der Rechenschaftsbericht spricht hier von deutlichen Minderausgaben bei den Baumaßnahmen. Als Ursachen werden verzögerter Baubeginn oder eine verzögerte Mittelanforderung durch Dritte genannt.

Dass es sich hierbei nicht zwangsläufig um Einsparungen handelt, sondern ein verzögerter Planvollzug ursächlich ist, zeigt sich auch an der unter Ziffer 4.8 aufgezeigten Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr (17 Mio. € für Baumaßnahmen).

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Die höchsten Einzelabweichungen bei den investiven Auszahlungen zeigt die folgende Darstellung:

Tabelle 31 – Einzeldarstellung Planabweichungen von investiven Projekten

<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit <sup>2) 3)</sup></b>	<b>Ansatz <sup>1)</sup></b>	<b>Ist</b>	<b>Vergleich</b>
<b>Ansatzunterschreitungen</b>	<b>2007</b>	<b>2007</b>	<b>Ansatz/ Ist</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>			
Grunderwerb – Amt für Liegenschaften –	7.700.000	5.636.539	- 2.063.461
<b>Auszahlung für Baumaßnahmen</b>			
Albert-Schweitzer-Schule, Dach- und Fassadensanierung	1.824.000	499.852	- 1.324.148
Generalsanierung Theater	727.000	196.187	- 530.813
Erschließung Schollengewann	1.720.000	1.395.217	- 324.783
Erschließung Im Bieth	300.000	825.201	+ 525.201
Ernst-Walz-Brücke	770.000	146.895	- 623.105
Parkleitsystem TH_66	400.000	0	- 400.000
Speyerer Straße	470.000	9.340	- 460.661
Rohrbacher Straße 1. BA	475.000	49.634	- 425.366
Rohrbacher Straße 2. BA	150.000	0	- 150.000
Rohrbacher Straße, 1. BA Kanal	285.000	0	- 285.000
B 3, Brückenstr.-Hans-Thoma-Platz, Kanal	975.000	453.000	- 522.000
<b>Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
Investitionszuschuss Elefantenhaus	350.000	0	- 350.000
Sanierungsgebiete	1.000.000	500.000	- 500.000
Zuschuss GGH f. Wohnungsmodernisierungen	500.000	0	- 500.000
Darlehen an GGH f. Wohnungsmodernisier.	1.000.000	0	- 1.000.000
Bauzuschüsse verschiedene Kitas	1.250.000	238.012	- 1.011.988
Bauzuschuss Kita Am Heiligenhaus	455.000	0	- 455.000
Umlageverfahren Im Bieth, Zahlung an Grundstückseigentümer	0	1.656.760	+ 1.656.760
<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>			
Berufsfeuerwehr, Neubau Feuerwache	2.476.000	1.351.469	- 1.124.531
Fahrzeuge	700.000	44.641	- 655.359
Gregor-Mendel-Realschule, Neubau	0	795.576	+ 795.576
<p><sup>1)</sup> Bei dem Ansatz handelt es sich im gesamten Schlussbericht jeweils um das fortgeschriebene Budget, welches vom Haushaltsplan abweichen kann (siehe Abkürzungsverzeichnis „Fortgeschriebener Ansatz“).</p> <p><sup>2)</sup> Damit das jeweilige Einzelergebnis stimmt, wurden Abweichungen von (+/-1) bei den Salden und Summen in Kauf genommen.</p> <p><sup>3)</sup> Aktivierte Eigenleistungen sind nicht enthalten, da sie als Aufwand in der Ergebnisrechnung bzw. Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit und als Erträge in der Ergebnisrechnung erfolgsneutralisierend zu verbuchen sind.</p>			

**Ergebniswertung:**

- Wie in vergangenen Jahren weichen die Mittelbedarfsplanung und der tatsächliche Mittelabfluss deutlich voneinander ab.
- Es gilt nach wie vor die Forderung, den Abweichungsumfang zu reduzieren. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Beschreibung der Aufgabenerledigung im Rechenschaftsbericht.

Die Planabweichungen bei den Einzahlungen- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren unproblematisch, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 32 – Planabweichungen Finanzierungstätigkeit

<b>Einzahlungen- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit<sup>2)</sup></b>	<b>Ansatz<sup>1)</sup></b>	<b>Ist</b>	<b>Vergleich</b>
	<b>2007</b>	<b>2007</b>	<b>Ansatz/ Ist</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Kreditaufnahmen für Investitionen	25.772	0	- 25.772
Kreditaufnahmen für Investitionen – Restkaufpreisschulden –	50	50	0
Kreditaufnahmen für Investitionen – Umschuldungen –	4.530	9.433	+ 4.903
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	560	0	-560
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>30.912</b>	<b>9.483</b>	<b>- 21.429</b>
Ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	1.891	5.536	+ 3.645
Ordentliche Tilgung von Restkaufpreisschulden	184	139	- 45
Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen – Umschuldungen –	4.530	9.433	+ 4.903
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.605</b>	<b>15.108</b>	<b>+ 8.503</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>24.307<sup>+</sup></b>	<b>-5.625</b>	<b>- 29.932</b>

<sup>1)</sup> Bei dem Ansatz handelt es sich im gesamten Schlussbericht jeweils um das fortgeschriebene Budget, welches vom Haushaltsplan abweichen kann (siehe Abkürzungsverzeichnis).  
<sup>2)</sup> Damit das jeweilige Einzelergebnis stimmt, wurden Abweichungen von (+/-1) bei den Salden und Summen in Kauf genommen.

Aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 40,49 Mio. € und geringeren Auszahlungen für Investitionstätigkeiten konnte die geplante Kreditaufnahme von rd. 25,77 Mio. € entfallen.

**Ergebnis:**

- Es ergaben sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit deutliche Planabweichungen von rd. - 40 % insbesondere durch Planunterschreitungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen.
- Die Darstellung im Rechenschaftsbericht war zutreffend.

#### 4.10 Außer- und überplanmäßige Auszahlungen

Zulässig sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen nur,

- wenn ein dringendes Bedürfnis (zeitlich und sachlich) besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder
- wenn sie unabweisbar (gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung).

Auf die allgemeinen Ausführungen zur Zulässigkeit von Mehraufwendungen/-auszahlungen unter Tz. 3.6 „Außer- und überplanmäßige Aufwendungen“ wird verwiesen.

Anders als in der Ergebnisrechnung weist die Spalte „Zulässiger Mehraufwand“ des Jahresabschlusses 2007 bei der Finanzrechnung keine Werte für über- oder außerplanmäßige Mittel aus, da eine entsprechende Übernahme der Plandaten nicht erfolgte.

Eine Auswertung aus SAP und vom Kämmereramt erstellte Arbeitslisten zeigen folgende über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Berichtsjahr:

Tabelle 33 – Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen

<b>Finanzrechnung Auszahlungsart</b>	<b>über-/außer planmäßig<sup>1)</sup> 2007 €</b>
Investitionszuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich	1.726.051
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen	204.069
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	- 82.745
Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	830.838
Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	99.894
Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	281.072
<b>Summe Investitionstätigkeit</b>	<b>3.059.179</b>
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	3.610.000
<b>Summe Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.610.000</b>
<sup>1)</sup> Dargestellt ist der Saldo aus Überschreitungen und Unterschreitungen	

#### Ergebnis:

- Die zustimmungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsregelungen bewilligt, die konkrete Deckung der Mehrausgaben war gewährleistet.
- Die im Zuge des Rechnungsabschlusses zwangsläufig entstandenen Ansatzüberschreitungen wurden nachträglich genehmigt.

#### 4.11 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE) überbrücken haushaltsrechtlich die Zeit zwischen der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (Eingehen der Verpflichtung, Auftragserteilung) und ihrer Veranschlagung im Finanzhaushalt im Jahr der Kassenwirksamkeit. Verpflichtungsermächtigungen sind nach herrschender Meinung nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zulässig und nur, soweit sie in den folgenden drei Jahren zu Auszahlungen führen. Bei Baumaßnahmen sind längerfristige Verpflichtungen zulässig.

In der Haushaltssatzung wurden Ermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erteilt für

insgesamt	26.758.000 €
davon wurden inkl. der über- und außerplanmäßigen	
Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen	13.314.852 €
verfallene Verpflichtungsermächtigungen	13.443.148 €

Die bis zum Jahresende nicht ausgeschöpften Verpflichtungsermächtigungen verfallen und können ins folgende Jahr nicht übertragen werden.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungen sind nach § 86 Abs. 5 GemO nur zulässig, soweit ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 26.758.000 € (Vorjahr: 13.169.000 €) nicht überschritten wird. Im Rechnungsjahr 2007 wurden über- und außerplanmäßig Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag von 4.258.674 € genehmigt. Davon wurden u. a. 1,8 Mio. € für ein Darlehen an die HGG und 0,77 Mio. € für die Maßnahme "Gewässerschutz Uferböschung Stadthalle" in Anspruch genommen. Die Deckung erfolgte durch Minderinanspruchnahme bei anderen Vorhaben des Finanzhaushaltes.

#### Ergebnis:

- Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erreichen einen Anteil von rd. 50 % des in der Satzung festgesetzten Gesamtbetrages aus. Die Festsetzungen im Haushaltsplan wurden beachtet.

#### 4.12 Teilfinanzrechnungen (nach Teilhaushalten)

Der Rechenschaftsbericht beschränkt sich im Abschnitt „V. Ergebnisse: Ziele, Leistungen, Kennzahlen, Budget“, Druckversion ab Seite 31 auf die Darstellung von ausgewählten investiven Projekten (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit). Hierauf wird verwiesen.

Der Jahresabschluss selbst enthält eine vollständige Darstellung der Teilfinanzrechnung in einer organisationsbezogenen Sicht sowie einer produktbezogenen Sicht, die nur die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthält.

Die Summen der einzelnen Teilfinanzrechnungen aus dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss haben wir in Anlage 6 in einer Übersicht zusammengestellt. Enthalten sind die Salden der Finanzrechnung und die haushaltsunwirksamen Vorgänge.

**Ergebnis:**

- Die Darstellung der investiven Projekte im Rechenschaftsbericht stimmte wertmäßig mit der Finanzbuchhaltung und dem Jahresabschluss überein.

**5 Vermögensrechnung/Bilanz**

**5.1.1 Gesamtdarstellung**

Als Bestandteil des Jahresabschlusses ist eine Vermögensrechnung gemäß § 95 Abs. 1 und 2 GemO-E aufzustellen. Sie muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie das Eigenkapital ausweisen. Grundlage für Erstellung der Eröffnungsbilanz bzw. der Folgebilanzen ist die Inventur.

Aufbau und Inhalt der kommunalen Bilanz weichen von der kaufmännischen Bilanz ab, u. a. durch Ausweis verwaltungsspezifischer Vermögens- und Schuldenpositionen.

Für die städtische Vermögensrechnung zum 31.12.2007 (Schlussbilanz 2007) war die Entwurfsfassung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 24.07.2007 (E-GemHVO) maßgebend. Die Struktur regelt § 52 E-GemHVO.

Bei der Aufstellung der Vermögensrechnung und der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung zu beachten, die nur zum Teil in Rechtsvorschriften kodifiziert sind, so in den §§ 43 ff. E-GemHVO.

1. Vollständigkeit
2. Wesentlichkeit
3. Richtigkeit
4. Klarheit
5. Übersichtlichkeit
6. Stetigkeit

Ziffern 4 + 5 sollen gewährleisten, dass es einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit möglich ist, sich einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage zu verschaffen.

Die Vermögensrechnung 2007 wurde im Rechenschaftsbericht im Teil VI "Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2007" (ab Seite 33) dargestellt und erläutert.

**Summarische Prüfungsfeststellungen:**

1. Der Aufbau entspricht im Wesentlichen den rechtlichen Vorgaben. Zusätzlich sollten jedoch die Gliederungsziffern des § 52 GemHVO sowie die Veränderungen gegenüber dem Anfangsbestand ausgewiesen werden.
2. Die Bilanzpositionen stimmten summarisch mit dem Anhang und der Buchhaltung überein.
3. Die Bilanzwerte stimmen mit den Salden der entsprechenden Sachkonten überein.
4. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch GPA und RPA ergab Feststellungen mit wesentlichen Auswirkungen, insbesondere im Bereich des Sachvermögens. Der sich aus der Prüfung ergebene Korrekturbedarf, konnte aufgrund der Prüfungsfolge in der Schlussbilanz 2007 noch nicht berücksichtigt werden und gilt daher weitgehend auch für die Schlussbilanz 2007.
5. Abgesehen von den bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz und in diesem Bericht erhobenen Feststellungen ist die Vermögensrechnung 2007 ordnungsgemäß.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Auf die entsprechenden Prüfungsfeststellungen aus der Eröffnungsbilanz wird im Folgenden i. d. R. nicht mehr detailliert eingegangen. Auf unseren Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 15.01.2010 sowie auf den Prüfungsbericht der GPA wird verwiesen.

### Ergebnis:

- Unter Hinweis auf die in den Folgeabschlüssen noch auszuräumenden Prüfungsfeststellungen wird bescheinigt, dass die Bilanz vollständig und richtig ist.

### 5.1.2 Kurzbilanz

Die Veränderungen von Aktiva und Passiva gegenüber der Eröffnungsbilanz sind in den beiden folgenden Tabellen komprimiert dargestellt. Die einzelnen Positionen erläutern wir in diesem Bericht ab Ziffer 5.2 "Aktiva".

Tabelle 34 – Kurzbilanz 31.12.2007

Aktiva	Endbestand 31.12.2007 Mio. €	Anteil %	Passiva	Endbestand 31.12.2007 Mio. €	Anteil %
Immaterielles Vermögen	1,23	0,10	Basiskapital	638,81	51,04
Sachvermögen	1.044,98	83,49	Rücklagen	29,45	2,35
Finanzvermögen	205,05	16,38	Ergebnis	17,98	1,44
<b>Summe Vermögen</b>	<b>1.251,26</b>	<b>99,98</b>	Sonderposten	175,51	14,02
			<b>Summe Kapitalposition</b>	<b>861,75</b>	<b>68,85</b>
			<b>Rückstellungen</b>	<b>218,55</b>	<b>17,46</b>
			<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>154,54</b>	<b>12,35</b>
<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>0,30</b>	<b>0,02</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>16,72</b>	<b>1,34</b>
<b>Nettoposition</b> (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00			
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.251,56</b>	<b>100,00</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>1.251,56</b>	<b>100,00</b>

## 5.2 Aktiva

Tabelle 35 – Gesamtbilanz Aktiva 2007

<b>Aktiva</b>	<b>Anfangs- bestand 01.01.2007 Mio. €</b>	<b>Anteil %</b>	<b>Endbestand 31.12.2007 Mio. €</b>	<b>Anteil %</b>	<b>Veränderung Mio. €</b>
Immaterielles Vermögen	1,13	0,09	1,23	0,10	+ 0,09
Sachvermögen	1.043,86	85,70	1.044,98	83,49	+ 1,12
Finanzvermögen	173,03	14,20	205,05	16,38	+ 32,01
<b>Summe Vermögen</b>	<b>1.218,02</b>	<b>99,99</b>	<b>1.251,26</b>	<b>99,98</b>	<b>+ 33,22</b>
<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>0,16</b>	<b>0,01</b>	<b>0,30</b>	<b>0,02</b>	<b>+ 0,15</b>
<b>Nettoposition</b> (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.218,18</b>	<b>100,00</b>	<b>1.251,56</b>	<b>100,00</b>	<b>+ 33,37</b>

Die Bilanzsumme auf der Aktivseite erhöhte sich gegenüber dem Anfangsbestand um + 33,37 Mio. €. Ausschlaggebend war die Erhöhung des Finanzvermögens um + 32,01 Mio. €, im Wesentlichen durch eine erhebliche Zunahme der Forderungen (+ 14,20 Mio. €) und der Liquiden Mittel (+ 18,5 Mio. €).

### 5.2.1 Entwicklung des Sachvermögens aus der Anlagenbuchhaltung

Aus dem Grundsatz der Ordnungsmäßigkeit folgt, dass alle Buchungen in zeitlicher Ordnung (Grundbuch) und in sachlicher Ordnung (Hauptbuch) vorzunehmen sind. Nach § 36 GemHVO können hierfür Vor- und Nebenbücher geführt werden, deren Ergebnisse zeitnah in das Grundbuch und das Hauptbuch übernommen werden. Zum Nachweis und zur Fortführung des Vermögens wird die Anlagenbuchhaltung als Nebenbuch geführt, die daher eine wesentliche Prüfungsgrundlage ist.

Zahlreiche Vorgänge im Anlagevermögen erschlossen sich der Prüfung erst durch umfangreiche Recherchen in begründenden Unterlagen und im SAP-System.

#### Summarische Prüfungsergebnisse:

1. Die im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht dargestellten Beträge stimmen mit den Salden Anlagenbuchhaltung überein.
2. Zahlreiche Anlagegüter sind in die zutreffenden Anlagenklasse umzubuchen.
3. Die Überführung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzrechnung) in die Anlagenbuchhaltung war weitgehend korrekt.
4. Die Abbildung der investiven Projekte im Rechenschaftsbericht ist nicht vollständig. Auch wenn diese Übereinstimmung beim Rechenschaftsbericht bisher nicht angestrebt wird, so ist doch auf diesen Sachverhalt im Rechenschaftsbericht hinzuweisen.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

5. Der Abgleich der Bilanzkonten mit der Finanzrechnung und weiteren Bestandteilen des Jahresabschlusses war nur mit erhöhtem Aufwand und teilweise gar nicht möglich, da
  - eine große Anzahl an Korrekturbuchungen erfolgte,
  - Anlagenabgänge nur begrenzt dokumentiert wurden,
  - die Gesamtkosten einer Maßnahme teilweise wg. der Bezeichnungssystematik, der Verweislogik, der Projektdokumentation usw. nur erschwert zu ermitteln waren.
6. Die Übereinstimmung der Einzahlungen in der Finanzrechnung mit den Abgangserlösen der SAP Anlagenbuchhaltung konnte aus der Buchhaltung nicht abgeleitet werden.

### Ergebniswertung:

- Die Ableitungsfähigkeit der Bilanzergebnisse aus der Anlagenbuchhaltung war grundsätzlich gegeben aber situationsbedingt (für alle Beteiligten) sehr erschwert.
- An die Anlagenbuchhaltung ergeben sich im geschlossenen 3-Komponentensystem erhöhte Anforderungen, auf die die Geschäftsprozesse noch auszurichten sind. Darüber besteht unter den Beteiligten Übereinstimmung.

### 5.2.2 Immaterielles Vermögen

„Immaterielle Wirtschaftsgüter“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren Vermögensgegenstände ohne physische Substanz, die entgeltlich erworben wurden. Hierzu zählen Software (Ausnahme Betriebssoftware), Lizenzen, Konzessionen, Patente, Urheberrechte und andere entgeltlich erworbene Rechte wie Dienstbarkeiten, Reallasten, Hypotheken, Grundschuld, Pfandrecht.

Tabelle 36 – Immaterielles Vermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2007 €	Endbestand 31.12.2007 €	Veränderung	
				€	%
1.1	Lizenzen	129.114	134.443	+ 5.329	+ 4,13
1.1	DV-Software	561.924	445.266	- 116.658	- 20,76
1.1	Ähnliche Rechte <sup>①</sup>	435.128	406.119	- 29.009	- 6,67
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen <sup>②</sup>	6.459	238.765	+ 232.306	+3.596,66
1.1	Sonstiges immaterielles Vermögen	0	613,81	+ 613,81	-
<b>1.1</b>	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.132.625</b>	<b>1.225.207</b>	<b>+ 92.583</b>	<b>+ 8,17</b>

\* Die Ziffern entsprechen der Gliederung in § 52 GemHVO.

① Die Position „Ähnliche Rechte“ enthält das Dauernutzungsrecht der Stadt am Bundesleistungszentrum für Schwimmsport (Restbuchwert: 406.119,47 €). Die GPA (GPA-Prüfbericht Rd.-Nr. A 6) hat eine Zuordnung unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Konto 0242) empfohlen (vgl. auch EÖB-Prüfbericht Ziffer 14, S. 24).

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

② Die Bilanzposition enthält im Restbuchwert geleistete Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen mit denen Nutzungsbindungen und Rückzahlungspflichten verbunden sind. Aus Prüfungssicht sollte ein Ausweis als aktive Sonderposten vorgenommen werden.

In den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Rechenschaftsbericht (Teil VI. Schlussbilanz) folgendes ausgeführt:

*“Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert. Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 E-GemHVO)“.*

Im Gegensatz dazu wurden geleistete Investitionszuschüsse als „immaterielle Vermögensgegenstände“ mit einem Wert von 238.766 € bilanziert. Wie folgende Darstellung zeigt, wurden die Vermögenswerte im Jahr des Zugangs zu fast 90 % sofort aufgelöst. Bei dem Restbuchwert handelt es sich fast ausschließlich um Baukostenzuschüsse an Kindertagesstätten.

Anfangsstand 01.01.2007 €	Zugang €	Abschreibungen €	Restbuchwert 31.12.2007 €
6.459	1.953.345	- 1.721.038	238.766

Investitionszuschüsse sind jedoch keine immateriellen Vermögensgegenstände, sondern bei der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten“ zu bilanzieren<sup>1)</sup>.

Das Kämmereiamt begründete sein Vorgehen mit dem Vorschlag im Entwurf des Kontenrahmens für B.-W. (Entwürfe 2007/2008). Sobald die Endfassung des Kontenrahmens vorliegt, sind die Vermögenswerte umzubuchen.

### Ergebnis:

- Im (kurzlebigen) Bereich Lizenzen und Software sollte auf Aktualität der nachgewiesenen Vermögensgegenstände geachtet werden.
- Geleistete Investitionszuschüsse sind nach unserer Bewertung als aktive Sonderposten zu bilanzieren<sup>1)</sup> (Konto 1803).

<sup>1)</sup> siehe Leitfaden zur Bilanzierung (Stand: 29.07.2007 ff.), Bilanzkonto 1803

### 5.2.3 Sachvermögen

Das Sachvermögen stellt standardmäßig den größten Aktivposten im kommunalen Grundvermögen dar. Der Anteil in Heidelberg liegt bei rd. 83 %. Davon machen „Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte“ und das „Infrastrukturvermögen“ rd. 79 % aus.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Gegenüber der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) hat sich das Sachvermögen bei der Schlussbilanz (31.12.2007) wie folgt entwickelt:

Tabelle 37 – Sachvermögen

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangs- bestand	Endbestand	Veränderung	
		01.01.2007	31.12.2007	€	%
		€	€	€	%
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.050.940	123.319.009	- 6.731.931	- 5,18
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	467.496.761	489.446.289	+ 21.949.529	+ 4,70
1.2.3	Infrastrukturvermögen	314.950.756	338.577.922	+ 23.627.166	+ 7,50
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.678.194	28.849.440	+ 171.246	+ 0,60
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.022.035	14.807.518	- 214.516	- 1,43
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.938.265	8.719.629	+ 781.364	+ 9,84
1.2.8	Vorräte	475.899	450.663	- 25.236	- 5,30
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	79.248.819	40.809.437	- 38.439.382	- 48,50
<b>1.2</b>	<b>Summe Sachvermögen</b>	<b>1.043.861.669</b>	<b>1.044.979.909</b>	<b>+ 1.118.239</b>	<b>+ 0,11</b>

Nennenswerte Veränderungen zeigen sich bei den Positionen "Bebaute Grundstücke" und "Infrastrukturvermögen" sowie damit direkt zusammenhängend bei den "Anlagen im Bau". Ursächlich war in erster Linie, dass die in der Eröffnungsbilanz unter der Position "Anlagen im Bau (AIB)" gebuchten investiven Auszahlungen der Jahre seit 2001 im Verlauf des Berichtsjahres soweit zulässig abgerechnet wurden.

Bei AIB-Werten aus Altdatenübernahme ergab sich ein erheblicher Korrekturbedarf. Hierzu wird ergänzend auf die Prüfungsfeststellungen der GPA im Bericht zur Eröffnungsbilanz verwiesen (siehe Rd. Nr. 10 S. 13 ff.). Der Wert des "Infrastrukturvermögens" steht unter dem Vorbehalt einer grundlegenden Neubewertung.

Das Sachanlagevermögen zum 31.12.2007 wurde einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, die durch Stichproben ergänzt wurde. Ein Schwerpunkt wurde auf die Zu- und Abgänge des Berichtsjahres und die damit verbundenen Finanzvorgänge in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung gelegt.

Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens aus der Umlegung Schollengewinn müssen nach Angaben des Kämmereiamtes nochmals überprüft werden.

### Ergebnis:

- Die Bestandsveränderungen in 2007 wurden in der Schlussbilanz summarisch richtig ausgewiesen.
- Die Überführung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzrechnung) in die Bestandskonten war weitgehend korrekt.

### 5.2.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen erhöhte sich gegenüber dem Anfangsstand um rd. 32,01 Mio. €.

Ausschlaggebend waren Zunahmen bei den Forderungen (+ 14,21 Mio. €) und der Liquidität (+ 18,47 Mio. €).

Tabelle 38 – Finanzvermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2007 €	Endbestand 31.12.2007 €	Veränderung	
				€	%
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen,	104.390.184	104.390.184	0	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	14.717.925	14.718.125	+ 200	0,00
1.3.3	Sondervermögen	-	-	-	-
1.3.4	Ausleihungen	14.925.864	14.258.602	- 667.262	- 4,47
1.3.5	Wertpapiere	-	-	-	-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.924.071	24.710.116	+ 10.786.045	+ 77,46
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	13.637.374	17.062.456	+ 3.425.082	+ 25,12
1.3.8	Liquide Mittel	11.438.293	29.908.226	+ 18.469.933	+161,47
<b>1.3</b>	<b>Summe Finanzvermögen</b>	<b>173.033.711</b>	<b>205.047.709</b>	<b>+ 32.013.998</b>	<b>+18,50</b>

Der Rechenschaftsbericht enthält unter Teil VI "Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2007" (Druckversion ab Seite 40) eine Aufstellung aller Beteiligungen und die Erläuterung der Bilanzwerte. Anteile an verbundenen Unternehmen (Kontengruppe 10)

Die Bilanz der Heidelberger Stadtwerke GmbH weist zum 31.12.2007 einen Bilanzverlust in Höhe von – 6,3 Mio. € aus. Da der Jahresabschluss der GmbH erst nach Schluss der Anlagenbuchhaltung verbindlich vorlag, wurde der Abgang erst in 2008 gebucht und ist in der Schlussbilanz 2007 der Stadt nicht berücksichtigt worden. Künftig sollten solche Vorgänge – soweit als zeitlich möglich – nach dem Wertaufhellungsgebot (§ 43 Abs. Ziffer 2 GemHVO) berücksichtigt werden.

Unter Steuerungsgesichtspunkten erscheint uns das buchstabengetreue Festhalten an einer Bewertung nach AHK jedoch nachteilig. Vorteil der sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode ist es, dass Unternehmensergebnisse der Beteiligungen unmittelbare Berücksichtigung im kommunalen Abschluss finden und im Hinblick auf den Haushaltsausgleich dort an Steuerungsrelevanz gewinnen.

### Ergebnis:

- Der Bilanzwert „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ist um rd. - 6,3 Mio. € zu hoch, da ein Bilanzverlust der Heidelberger Stadtwerke GmbH bei Aufstellung der Schlussbilanz nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

### **Sonstige Beteiligungen (Kontengruppe 11)**

„Sonstige Beteiligungen“ sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dienen. Als Beteiligungen gelten im Zweifel Anteile zwischen > 20 % < 50 % an einer Kapitalgesellschaft.

Im Vergleich zum Jahresanfang ergab sich lediglich ein Zugang von + 200,00 €, der aus einer geringfügigen Erhöhung des städtischen Stammkapitalanteils beim BGV in 2007 resultierte.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses zur Eröffnungsbilanz muss die Bewertung bei versch. „Sonstigen Beteiligungen“ um 0,7 Mio. € korrigiert werden:

### Ergebnis:

- Der Bilanzposten „Beteiligungen“ ist nach dem Ergebnis der Prüfung der EÖB um rd. 0,7 Mio. € zu hoch bewertet und bedarf noch der Korrektur.

### **Ausleihungen (Kontengruppe 13)**

Ausleihungen sind finanzielle Forderungen in Form von Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen keine Ausleihungen dar.

Im Berichtsjahr ergaben sich Abgänge durch Tilgungsleistungen in Höhe von 0,67 Mio. €. Zugänge, z. B. durch Ausgabe neuer Darlehen, erfolgten nicht.

### Ergebnis:

- Die Richtigkeit des Schlussbilanzwertes wird bestätigt.

### **Forderungen**

Forderungen haben in der Regel eine kurze „Halbwertszeit“, so dass sich der Forderungsbestand bereits im ersten Jahresdrittel nach dem Bilanzstichtag stark verändert und idealerweise durch Zahlung innerhalb der Fälligkeit ausgleicht. Bei rd. 90 % der öffentlich-rechtlichen

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Forderungen und ebenso privatrechtlichen Forderungen (abgesehen von den Rückgriffsrechten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beteiligungen) liegt die Fälligkeit unter einem Jahr. Was danach noch im Forderungsbestand verbleibt ist ein Bodensatz, dessen Werthaltigkeit oft zweifelhaft ist.

Jede Forderung, die ohne Aussicht auf Erfüllung oder wegen mangelnder Beitreibung über Jahre mitgeschleppt wird, generiert in Folge einen mehrfachen Verwaltungs- und Buchungsaufwand. Unter dem Stichwort Forderungsmanagement ist hier insbesondere das Kassen- und Steueramt im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Fachamt gefordert, die Bestände zu bereinigen.

Ein Forderungsspiegel als Hinweis auf die Forderungsstruktur und die Ausfallwahrscheinlichkeiten ist in Baden-Württemberg bisher nicht vorgeschrieben.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** und Forderungen aus Transferleistungen sind im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 10,8 Mio. € gestiegen.

Enthalten sind Forderungen aus Abwassergebühren gegenüber den Stadtwerken von zusammen 6,7 Mio. €, die in 2007 beglichen wurden und lediglich aus buchungstechnischen Gründen noch als offener Posten geführt wurden. Als bilanzieller Ausgleich wurde eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe passiviert.

Außerdem sind Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 7,63 Mio. € enthalten, darunter Unterhaltsforderungen (Mündelgelder) von 2,36 Mio. €. Da es sich beim Mündelvermögen nicht um Vermögen der Stadt handelt, sondern um durchlaufende Gelder, darf die Bilanz durch die Buchungen nicht beeinflusst werden. Am Jahresende erfolgt daher eine Gegenbuchung (Übrige Passive Rechnungsabgrenzungen – Sonstige Verbindlichkeiten) zu den vorhandenen Forderungen. Die GPA vertritt die Auffassung, dass kein Nachweis im Rechnungswesen erforderlich ist.

Zur Abdeckung des individuellen Ausfallrisikos sind Forderungen nach Einzelbewertung einer Einzelwertberichtigung zu unterziehen. Da dies unterblieb, ist die Werthaltigkeit der öffentlich-rechtlichen Forderungen nicht nachgewiesen. Bis auf die Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (pauschale Wertberichtigung von 72 %) wurden auch keine pauschalen Wertberichtigungen vorgenommen, um das allgemeine Ausfallrisiko zu berücksichtigen.

### Ergebnis:

- Aus buchungstechnischen Gründen ist der Bilanzwert um 6,7 Mio. € überhöht.
- Die Werthaltigkeit der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist mangels Einzelwertberichtigung nicht nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Forderungen zu hoch ausgewiesen sind. Eine planmäßige Werthaltigkeitsprüfung muss zukünftig erfolgen.
- Der Abgleich mit der Nebenbuchhaltung (SAP Kassen- und Einnahmemanagement PSCD, Offene Posten Liste) ergab nach Klärung einer Differenz Übereinstimmung.

Die **privatrechtlichen Forderungen** erhöhten sich zum Bilanzstichtag 2007 um rd. 3,4 Mio. €. Ursächlich war u. a. eine überhöhte Forderung in Höhe von 1,5 Mio. € aus einem Darlehen gegenüber dem Beteiligungsunternehmen zum Jahreswechsel, die umgehend korrigiert wurde.

Die Abstimmung der Bilanzwerte mit dem Hauptbuch, der Nebenbuchhaltung und dem Vorverfahren WAUS ergab keine Differenzen.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Auch bei den privatrechtlichen Forderungen wurde der allgemeine Bewertungsgrundsatz der Einzelbewertung nicht beachtet und Einzelwertberichtigungen nicht vorgenommen. Ebenso erfolgten keine pauschalen Wertberichtigungen. Erfahrungen zeigen, dass gerade bei den privatrechtlichen Forderungen Ausfälle wahrscheinlich sind. Die durchschnittliche Beitreibungsquote liegt bei ca. 60 %.

Da die gesamten Forderungen nur rd. 3,3 % der Bilanzsumme ausmachen wirkt sich der festgestellte Korrekturbedarf nur unwesentlich auf die finanzielle Ordnungsmäßigkeit der Gesamtbilanz aus. Einzelne Unrichtigkeiten im Forderungsbestand bereinigen sich zudem in der Regel bereits im Folgejahr.

### **Ergebnis:**

- Die Werthaltigkeit der privatrechtlichen Forderungen ist mangels Einzelwertberichtigung nicht nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Forderungen zu hoch nachgewiesen sind.
- Die fehlende Wertberichtigung steht mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung nicht in Einklang.
- Der Abgleich mit der Nebenbuchhaltung (SAP Kassen- und Einnahmemanagement PSCD, Offene Posten Liste) ergab Übereinstimmung.

### **Liquide Mittel**

Als liquide Mittel bezeichnet man sämtliche flüssige Mittel, die als Liquiditätsreserve dienen können. Sie werden bei der Kontenart 17 bilanziert. Dazu zählen in Abstufung des Liquiditätsgrades die Zahlungsmittel (Bargeld, Schecks etc.) im Kassenbestand, die jederzeit verfügbaren Sichteinlagen auf Kontokorrent- und Girokonten und sonstige Einlagen wie Sparbücher und Geldanlagen.

Die Summe der liquiden Mitteln erhöhte sich gegenüber dem Anfangsbestand um 18,47 Mio. € und betrug am Bilanzstichtag 29,9 Mio. €. Die Zusammensetzung zeigt folgende Tabelle:

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Tabelle 39 – Liquide Mittel

Bilanz-konto	Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2007 €	Endbestand 31.12.2007 €	Veränderung €
1711XXXX	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	7.070.572	15.416.480	+ 8.345.908
1721XXXX	Sonstige Einlagen (Geldanlagen Stadt)	0	10.000.000	+ 10.000.000
1721XXXX	Sonstige Einlagen (Geldanlagen unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe)	1.258.821	1.164.635	- 94.186
17310000	Kassenbestand Barkasse Amt 21	11.438	13.071	+ 1.633
1731XXXX	Handkassenvorschüsse	22.661	21.960	- 701
17918888	Rückzahlungen aus PSCD <sup>1)</sup>	0	- 62	- 62
17932600	Schwebeposten Sozialhilfe Ausgaben	1.742.531	1.764.313	+ 21.782
17932700	Schwebeposten Sozialhilfe Einnahmen	- 260.627	- 75.544	+ 185.083
17932800	HR <sup>2)</sup> Bankverrechnungskonto	1.592.897	1.603.381	+ 10.484
17932801	HR Bankverrechnungskonto Einbehalte	0	- 8	- 8
	<b>Summe liquide Mittel</b>	<b>11.438.293</b>	<b>29.908.226</b>	<b>+ 18.469.933</b>
<sup>1)</sup> SAP Kassen- und Einnahmenmanagement <sup>2)</sup> SAP HR Personal Abrechnungs- und Managementverfahren				

Durch die in SAP hinterlegte maschinelle Fortschreibungslogik der Finanzrechnung ins Folgejahr ergaben sich zunächst Differenzen zwischen der Finanzrechnung und den Sachkonten der Bilanz von rd. 2,6 Mio. €. Durch entsprechende manuelle Korrekturbuchungen konnten die Fehler vor Aufstellung des Jahresabschlusses behoben werden. Danach stimmte die Summe der liquiden Mittel mit dem Ergebnis der Finanzrechnung zum 31.12.2007 überein:

Endbestand an Zahlungsmitteln lt. Finanzrechnung	+ 30.246.915 €
Vorgriff lt. Finanzrechnung der Sonderrechnung Bahnstadt <sup>1)</sup>	- 338.689 €
<b>Gesamt</b>	<b>29.908.226 €</b>

<sup>1)</sup> Die Sonderrechnung „Bahnstadt“ ist im Finanzkreis der Stadt enthalten.

### Ergebnis:

- Der Abgleich der Sachkontensalden mit der Finanzrechnung und dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag ergab Übereinstimmung.

### 5.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten

Ein- oder Auszahlungen, die im laufenden Rechnungsjahr erfolgen, aber erst in Folgejahren zu einem Ertrag oder Aufwand (Ressourcenaufkommen bzw. -verbrauch) führen, müssen aus der Ergebnisrechnung des aktuellen Rechnungsjahres herausgerechnet (abgegrenzt) werden.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

- Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) = im Voraus bezahlter Aufwand = Leistungsforderung  
Bsp.: Ein Zuschuss wird durch die Stadt bereits im Dezember für das Folgejahr ausgezahlt
- Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) = im Voraus vereinnahmter Ertrag = Leistungsverbindlichkeit  
Bsp.: Nicht verbrauchte zweckgebundene Zuschüsse, Spenden; Ankauf (Bezahlung) einer Grabstätte bei der Stadt für 30 Jahre.

Entwicklung der ARAP:

Tabelle 40 – Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	Bezeichnung	Anfangsbestand	Endbestand	Veränderung	
		01.01.2007	31.12.2007	€	%
		€	€	€	%
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	157.801	304.015	+ 146.214	92,66
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	-	-	-	-
<b>2</b>	<b>Summe Abgrenzungsposten</b>	<b>157.801</b>	<b>304.015</b>	<b>+ 146.214</b>	<b>92,66</b>

Die erforderlichen Buchungen werden vom Kämmereiamt vorgenommen, insofern wird eine einheitliche und sachgerechte Verbuchung sichergestellt. Der geringe Umfang der aktiven Rechnungsabgrenzungen lässt ein pragmatisches Vorgehen erkennen. In jedem Falle sollten die Januarbezüge der Beamten/Beamtinnen, die bereits im Dezember für das Folgejahr zur Auszahlung kommen, periodengerecht abgegrenzt werden.

### Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Nach § 40 Absatz 4 E-GemHVO (entspricht der Endfassung vom 11.12.2009) sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Für die erstmalige Bewertung in der Eröffnungsbilanz bestand ein Wahlrecht (§ 62 Abs. 7 E-GemHVO). Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse vor dem 01.01.2007 wurde in der Eröffnungsbilanz verzichtet (siehe Anmerkung im Rechenschaftsbericht Teil VI. Schlussbilanz, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Druckversion S. 36).

Die Schlussbilanz 2007 weist keinen Wert aus, da nach Auskunft des Kämmereiamtes nur Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet werden, die mit Rechten für die Stadt verbunden sind. Diese werden dann entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Im Übrigen erfolgt eine sofortige aufwandswirksame Auflösung (§ 40 Abs. 4 E-GemHVO).

**Ergebnis:**

- Die Überprüfung von Buchungsvorgängen ergab keine Beanstandungen. Eine vertiefende Prüfung erfolgte aufgrund der noch uneinheitlichen Rechtsauslegung nicht.
- In Zukunft sollte der periodengerechten Zuordnung stärkere Bedeutung zugemessen werden.

**5.3 Passiva**

Den Schlussbestand der Passivseite und die Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz zeigt folgende Kurzdarstellung:

Tabelle 41 – Gesamtbilanz Passiva 2007

<b>Passiva</b>	<b>Anfangsbestand 01.01.2007 Mio. €</b>	<b>Endbestand 31.12.2007 Mio.€</b>	<b>Anteil %</b>	<b>Veränderung Mio. €</b>
Basiskapital	638,81	638,81	51,04	+ 0
Rücklagen	1,71	29,45	2,35	+ 27,75
Ergebnis	0	17,98	1,44	+ 17,98
Sonderposten	177,89	175,51	14,02	- 2,39
<b>Summe Kapitalposition</b>	<b>818,41</b>	<b>861,75</b>	<b>68,85</b>	<b>+ 43,34</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>241,81</b>	<b>218,55</b>	<b>17,46</b>	<b>- 23,27</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>142,42</b>	<b>154,54</b>	<b>12,35</b>	<b>+ 12,12</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>15,54</b>	<b>16,72</b>	<b>1,34</b>	<b>+ 1,18</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.218,18</b>	<b>1.251,56</b>	<b>100,00</b>	<b>+ 33,37</b>

Der Posten „Ergebnis“ weist den Überschuss der Ergebnisrechnung 2007 in Höhe von 17,98 Mio. € aus.

Daneben ergaben sich deutliche Erhöhungen bei den Rücklagen (+ 27,75 Mio. €) in Folge einer Korrektur (- 27,55 Mio. €) der Rückstellung aus einem Steuerschuldverhältnis. Die Steigerung der Verbindlichkeiten (+ 12,22 Mio. €) resultiert in erster Linie aus Überzahlungen (sog. Debitorische A-Konto-Zahlungen) und sind damit überwiegend buchungstechnischer Natur.

**5.3.1 Kapitalposition**

Die Zusammensetzung der Kapitalposition ist in § 52 Abs. 4 E-GemHVO festgelegt. Die Kapitalposition besteht aus dem Basiskapital, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe, die sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva) ergibt.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Die Kapitalposition entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 42 – Kapitalposition

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangs- bestand	Endbestand	Veränderung	
		01.01.2007 €	31.12.2007 €	€	%
1.1	Basiskapital	638.812.353	638.812.353	0	+ 0,00
1.2	Rücklagen	1.708.656	29.453.202	+ 27.744.546	+ 1.623,76
1.3	Ergebnis	0	17.974.821	+ 17.974.821	+ 100,00
1.4	Sonderposten	177.892.079	175.504.800	- 2.387.279	- 1,34
<b>1</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>818.413.087</b>	<b>861.745.175</b>	<b>+ 43.332.088</b>	<b>+ 5,29</b>

Die Schlussbilanz 2007 weist gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Veränderung des Basiskapitals aus. Aufgrund des Prüfungsergebnisses der Eröffnungsbilanz und rechtlicher Änderungen im Bereich der Rückstellungen wird eine Berichtigung des Basiskapitals in den Folgeabschlüssen erforderlich sein.

Außerdem müssen die Pensions- und Beihilferückstellungen ab 01.01.2010 aufgelöst werden, so dass sich dann das Basiskapital um rd. 184,6 Mio. € erhöhen wird (siehe Ziffer 5.3.2 Pensions- und Beihilferückstellungen). Den Ausweis dieser Rückstellungen übernimmt nun der KVBW für seine Mitglieder.

Tabelle 43 – Rücklagen

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangs- bestand	Endbestand	Veränderung	
		01.01.2007 €	31.12.2007 €	€	%
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	27.550.239	+ 27.550.239	+ 100,00
1.2.3	Bewertungsrücklage für Überschüsse des Bewertungsergebnisses	0	228.425	+ 228.425	+ 100,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	1.708.656	1.674.538	- 34.118	- 2,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	-	-	-	-
<b>1.2</b>	<b>Summe Rücklagen</b>	<b>1.708.656</b>	<b>29.453.202</b>	<b>+ 27.744.546</b>	<b>+ 1.623,76</b>

Wie im Rechenschaftsbericht (Rechenschaftsbericht Teil VI. Schlussbilanz, Erläuterungen zur Bilanz, Druckversion S. 46) dargestellt, wurden der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 27,55 Mio. € atypisch zugeführt, nachdem die in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen (41,51 Mio. €) aufgrund einer geringeren Risikobewertung um diesen Betrag reduziert werden mussten.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Gewinn und Verluste aus der nachträglichen Korrektur (in Ansatz oder Wert) der Vermögensgegenstände und Sonderposten aus der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 63 Abs. 2 E-GemHVO in die Bewertungsrücklage einzustellen.

Erhöhungen der Bewertungsrücklage ergaben sich u. a. aus der Umlegung des Baugebietes Schollengewann (Saldo + 1.542.415,00 €). Eine Verringerung u. a. durch die Berichtigung des Wertansatzes in der Eröffnungsbilanz für das Objekt Kirchstraße 16, welches im Rahmen der Vermögensübertragung an die GGH verkauft und in der Eröffnungsbilanz um - 946.263 € zu hoch angesetzt wurde.

Der Abgang des zugehörigen Zuschusses (Sonderposten) in Höhe von 595.418 € wurde als „Sonstiger außergewöhnliche Ertrag“ gebucht; er hätte ebenfalls gegen das Basiskapital gebucht werden müssen.

Hierdurch ergibt sich ein Korrekturbedarf in den Folgebilanzen.

### Zweckgebundene Rücklagen

Die rechtlich unselbständigen Stiftungen sind im Jahresabschluss der Stadt enthalten. Vermögen und Schulden werden spiegelbildlich in der städtischen Bilanz unter den zutreffenden Bilanzposten abgebildet. Zur Sicherstellung der Zweckbindung wird der Wert des Stiftungsvermögens in Höhe von 1.200.396 € als zweckgebundene Rücklage nachgewiesen.

Gleiches gilt für das Vermögen der Nachlässe, die mit einem Wert von 474.142 € in den zweckgebundenen Rücklagen enthalten sind. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

### **Kapitalposition/Sonderposten**

Kapital, das der Stadt von außen für Investitionen zufließt, wird innerhalb der Kapitalposition separat als Sonderposten abgebildet.

Nach § 40 Abs. 4 E-GemHVO (entspricht der Endfassung vom 11.12.2009) können von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen werden. Die Stadt hat dieses Wahlrecht (sog. Bruttomethode) in der Schlussbilanz 2007 ausgeübt.

Sonderposten sind den bezuschussten Anlagegegenständen in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht zuzuordnen und im Gleichklang mit der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Somit wird vermieden, dass die Ergebnisrechnung im Jahr des Zahlungseingangs verfälscht wird.

Tabelle 44 – Sonderposten

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangs- bestand	Endbestand	Veränderung	
		01.01.2007 €	31.12.2007 €	€	%
1.4.1	für Investitionszuweisungen	144.908.789	143.217.267	- 1.691.522	- 1,17
1.4.2	für Investitionsbeiträge	32.983.290	32.287.533	- 695.757	- 2,11
<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>177.892.079</b>	<b>175.504.800</b>	<b>- 2.387.279</b>	<b>- 1,34</b>

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz sind wir auf Ansatz und Bewertung der Sonderposten eingegangen (vgl. hierzu Eröffnungsbilanz-Bericht Ziffer 53 ff. S. 61 bis 65). Die hierzu getroffenen Feststellungen gelten uneingeschränkt auch für die zum 31.12.2007 fortgeschriebenen Bewertungsansätze, da unsere Korrekturen bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2007 (Ausfertigung 12/2008) noch nicht berücksichtigt werden konnten. Auf eine eingehende Prüfung in der Schlussbilanz 2007 wurde daher verzichtet.

Wir werden die Sonderposten bei der Prüfung der Folgebilanzen erneut in den Fokus nehmen, sobald die Erledigung unserer Feststellungen zur Eröffnungsbilanz erfolgt ist.

**Ergebnis:**

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Die zweckgebundenen Rücklagen sind zutreffend abgebildet.</li><li>• Notwendige Berichtigungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz konnten in der Schlussbilanz 2007 noch nicht berücksichtigt werden.</li></ul> |
|--|

**5.3.2 Rückstellungen**

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse (nach Höhe und Fälligkeit) Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen. Für eine dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeit ist eine Rückstellung zu bilden, wenn sie mit hinreichender Wahrscheinlichkeit entsteht und ihre wirtschaftliche Verursachung im Zeitraum vor dem Bilanzstichtag liegt, d. h. die wesentlichen Tatbestandsmerkmale für das Entstehen der Verbindlichkeit am Bilanzstichtag erfüllt sind. Für investive Auszahlungen dürfen keine Rückstellungen gebildet werden.

Welche Pflichtrückstellungen zu bilden sind legt § 41 Abs. 1 E-GemHVO fest.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Infolgedessen hat die Stadt in der Schlussbilanz 2007 folgende Rückstellungen bilanziert:

Tabelle 45 – Rückstellungen

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangs- bestand	Endbestand	Veränderung	
		01.01.2007 €	31.12.2007 €	€	%
2.1	Pensions- und Beihilferückstellungen (Pflichtrückstellung)	181.293.643	184.592.152	3.298.509	1,82
2.2	Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Altersteilzeit (Pflichtrückstellung)	1.102.700	1.671.800	569.100	51,61
2.3	Instandhaltungsrückstellungen (Wahlrückstellung)				
2.4	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen (Pflichtrückstellung)	7.310.535	7.310.535	0	0,00
2.5	Gebührenüberschussrückstellungen	429.382	429.382	0	0,00
2.6	Altlastensanierungsrückstellungen	6.788.011	6.788.011	0	0,00
2.7	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	41.507.859	13.957.620	- 27.550.239	- 66,37
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.381.281	3.798.291	417.010	12,33
<b>2</b>	<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>241.813.411</b>	<b>218.547.791</b>	<b>-23.265.620</b>	<b>- 9,62</b>

Im Rahmen jeder Aufstellung eines Jahresabschlusses sind Rückstellungen auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen. Veränderungen in 2007 ergaben sich im Wesentlichen durch die Reduzierung der Rückstellung aus Steuerschuldverhältnissen aufgrund eines Gewerbesteuerfalles.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden diverse Feststellungen getroffen, die bei der Schlussbilanz wegen des Zeitverlaufs noch keine Berücksichtigung finden konnten.

### **Pensions- und Beihilferückstellungen**

In der vom Landtag beschlossenen Endfassung des Reformgesetzes vom 4. Mai 2009 ist die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen in der kommunalen Bilanz nicht mehr vorgesehen. Stattdessen muss der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) für die Pensionsverpflichtungen seiner Mitglieder eine einheitliche Pensionsrückstellung bilden. Auch wenn § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) lediglich von „Pensionsverpflichtungen“ spricht, können u. E. auch für Beihilfen keine Rückstellungen mehr gebildet werden.

Noch ungeklärt ist allerdings, in welcher Form die Kommunen zukünftig zur Finanzierung der Rückstellung beitragen müssen.

Der städtische Anteil, der vom KVBW zum Bilanzstichtag mitgeteilt wird, ist gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ab 2010 nur noch im Anhang des Jahresabschlusses darzustellen. Die bereits bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen von 184,6 Mio. € sind aufzulösen und dem Basiskapital zuzuführen. Das Kämmereiamt beabsichtigt, die Berichtigung mit der Bilanz 2010 vorzunehmen.

**Ergebniswertung:**

- Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 184,6 Mio. € zum Bilanzstichtag 31.12.2007, davon 45,89 Mio. € für Beihilferückstellungen, wurde im Wesentlichen korrekt ausgewiesen.
- Die Finanzierung der durch den Versorgungsverband zu bildenden Rückstellung wird die Kommunen aller Voraussicht nach stärker belasten, als die Eigenbildung.

**Lohn- und Gehaltsrückstellungen**

Die Grundlagen für die Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen wurden durch das Personal- und Organisationsamt berechnet.

Die Prüfung dieser Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz ergab einen erheblichen Korrekturbedarf.

Zum 31.12.2007 wurden 569.100 € der Rückstellung zugeführt (Buchung in 2008), davon betrafen 160.000 € eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz gegen das Reinvermögen. Bei dem Rest handelt es sich um reguläre Zuführungen, die nach vereinfachter Systematik ermittelt wurden.

**Ergebnis:**

- Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie musste im Rahmen der Folgebilanzen neu bewertet werden.

**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**

Die Stadt ist als Betreiber der Deponie Feilheck zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet.

Die rechtlichen Details für die praktische Ausgestaltung (u. a. Behandlung von nicht ergebniswirksam gebildeten Rückstellungen, Abzinsung) waren zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz 2007 noch unklar.

Vom Sinn her ist die Rückstellung in Raten während der Nutzungsdauer der Deponie bis zur Stilllegung anzusammeln. Dies war in Heidelberg nicht möglich, da die Deponie zum Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung bereits geschlossen war-

Nach unseren Feststellungen ist die Wertermittlung sowohl in der Höhe als auch bezüglich der Nutzungsdauer zu überarbeiten. Abstimmungen dazu haben bereits stattgefunden.

**Ergebnis:**

- Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie ist im Rahmen der Folgebilanzen neu zu bewerten.

### **Altlastensanierungsrückstellungen**

Für die Sanierung von Grundwasser und Bodenluft des Geländes einer ehemaligen Reinigungsfirma (bis 1973) ist in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung von 6.788.000 € gebildet worden. Zugrunde lagen eine Sanierungsdauer von 60 Jahren, eine Preissteigerung von 3 %, ein Abzinsungszinssatz von 5,5 % und jährliche Betriebskosten von 143.000 € (Berechnung Amt 31).

Die GPA hat in ihrem Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz (Rd.-Nr. A 30) einen Anpassungsbedarf aufgezeigt, der noch umzusetzen ist.

Nach unserer Auffassung ist die zugrundeliegende Berechnung der Betriebskosten mit großen Unsicherheiten behaftet, stellt aber bereits eine oberste Grenze dar, gleiches gilt für den angenommenen Sanierungszeitraum von 60 Jahren. Die Sanierungsdauer kann für die einzelnen Sanierungskomponenten nicht einheitlich festgesetzt werden. So wird die Bodenluftabsaugung auf nur ca. 10 Jahre geschätzt.

Darüber hinaus bestehen Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser Rückstellung, da der notwendige Sanierungsaufwand aufgrund der Höhe ohne Risiko jeweils im lfd. Ergebnishaushalt bereitgestellt werden kann.

#### **Ergebnis:**

- Eine Anpassung aufgrund der EÖB-Prüfung ist noch vorzunehmen.

### **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**

In der Eröffnungsbilanz wurde aufgrund eines Rechtsstreites zu Recht eine Rückstellung für drohende Gewerbesteuerrückzahlungen an ein labormedizinisches Unternehmen in Höhe von 41,51 Mio. € inkl. Erstattungszinsen von 9 Mio. € gebildet. Zugrunde lagen Einsprüche gegen die Veranlagungsjahre 1999 bis 2001.

Aufgrund der Rücknahme von Einsprüchen gegen Gewerbesteuerermessbescheide reduzierte sich das Rückzahlungsrisiko um - 27,55 Mio. € auf 13,96 Mio. € inkl. Erstattungszinsen von 1,51 Mio. € zum 31.12.2007.

#### **Ergebnis:**

- Zutreffende Festsetzung.

**Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**

Diese Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Tabelle 46 – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

Art	Anfangs-	Endbe-	Verände-	Risiko
	bestand	stand		
	01.01.2007	31.12.2007		
	€	€	€	
Bürgschaften und Gewährverträge	884.964	884.964	0	Forderung der ZVK bei Insolvenz des HS-Reisebüros
Gewährleistungen	412.719	829.729	+ 417.010	Nachforderung von 412.719 € aus dem Übergang von Heidelberg-Ticket an die HKT GmbH zum 01.08.2004. Drohende Verpflichtung zum Ausgleich der Sonderrechnung Bahnstadt im Jahr 2007 in Höhe von 417.010 €.
Anhängige Gerichtsverfahren	2.083.598	2.083.598	0	Für 7 Verfahren lt. Aufstellung des Rechtsamtes
<b>Summe</b>	<b>3.381.281</b>	<b>3.798.291</b>	<b>+ 417.010</b>	

In 2007 erfolgten aufwandswirksame Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von + 417.010 €. Aus der Eröffnungsbilanz wurden Rückstellungen von 3.381.281 € übernommen.

Bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden zur Bewertungsvereinfachung nur Verfahren

- vor Verwaltungsgerichten mit Rechtsstreitkosten ab 6.600 € (Streitwert ab 100.000 €)
- ordentlichen Gerichten und Sozialgerichten ab einer Klagesumme von 25.000 €

berücksichtigt.

**Ergebnis:**

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung aufgrund EÖB-Prüfung noch umzusetzen</li> <li>• Prüfungsfeststellungen ergaben sich ansonsten nicht.</li> </ul> |
|--|

**5.3.3 Schulden**

Unter der Bilanzposition Schulden werden die dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Verbindlichkeiten nachgewiesen. Hierin liegt der Unterschied zu den (passiven) Rechnungsabgrenzungsposten. Rechnungen, die Aufwand im alten Jahr darstellen (Verursachungsprinzip) aber erst im Folgejahr bezahlt werden, führen zu sonstigen Verbindlichkeiten.

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Berichtsjahr zeigt folgende Übersicht:

Tabelle 47 – Verbindlichkeiten

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangs- bestand	Endbestand	Veränderung	
		01.01.2007 €	31.12.2007 €	€	%
3.1	Anleihen	-	-	-	-
3.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	138.589.381	133.053.497	- 5.535.883	- 3,99
3.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.126.848	1.782.757	+ 655.909	+ 58,21
3.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.424.679	7.115.824	+ 5.691.145	+ 399,47
3.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.676	576	- 3.100	- 84,33
3.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.278.216	12.590.312	+11.312.096	+ 884,99
<b>3.</b>	<b>Summe Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>	<b>142.422.800</b>	<b>154.542.967</b>	<b>+12.120.167</b>	<b>+ 8,51</b>

<sup>1)</sup> Der Rechenschaftsbericht weist zum 31.12.2007 aufgrund eines Schreibfehlers 154.543.966,93 € aus.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten um insgesamt + 12,12 Mio. € wurde maßgeblich durch eine Steigerung (+ 11,31 Mio. €) bei den "Sonstigen Verbindlichkeiten" bewirkt. Die Ursachen werden im Anschluss an die Tabelle 56 aufgezeigt.

### Kreditaufnahmen

Kredite dürfen nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden, soweit eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (§§ 78 Abs. 3, 87 Abs. 1 GemO).

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite war in der Haushaltssatzung 2007 auf 25.772.160 € festgesetzt (= Planansatz) und von der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt worden.

**Die Kreditermächtigung wurde 2007 nicht in Anspruch genommen.** Aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 40,49 Mio. € und geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnte die geplante Kreditaufnahme entfallen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzierten sich gegenüber dem Jahresanfang aufgrund der ordentlichen Tilgungen um 5,35 Mio. €.

Die Zusammensetzung der Kreditaufnahmen ist im Rechenschaftsbericht im Anhang zur Schlussbilanz Nr. 7 „Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern“ dargestellt worden.

Aufgabe des Kreditmanagements ist es u. a., die jeweils wirtschaftlichste Form der Fremdfinanzierung zu wählen. Dies erfordert eine regelmäßige Beobachtung der Zinsentwicklung und ein flexibles Handeln bei der Auswahl der effektivsten Laufzeit und Kreditart. Das Ergebnis der Analyse ist in geeigneter Form aktenkundig zu machen.

**Ergebnis:**

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind ordnungsgemäß ausgewiesen.</li><li>• Neue Kredite wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen.</li></ul> |
|--|

Kassenkredite

Die Gemeindekasse hat darauf zu achten, dass die für die Auszahlung erforderlichen Kassennittel rechtzeitig verfügbar sind.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bei vorübergehenden Engpässen für sämtliche Auszahlungen darf die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen (§ 89 Abs. 2 GemO), soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Wesentliches Merkmal von Kassenkrediten ist ihre kurzfristige Laufzeit, in der Regel im unterjährigen Bereich.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde in § 2 der Haushaltssatzung auf 25 Mio. € festgesetzt.

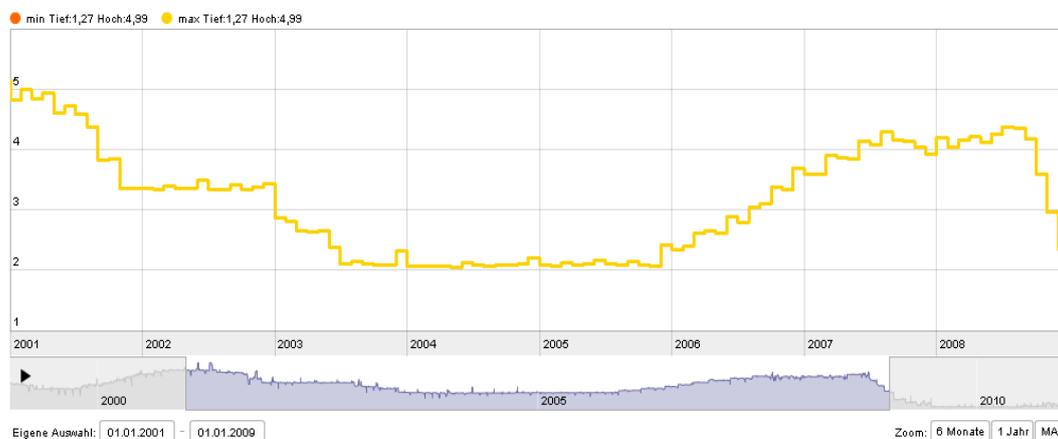
Nach § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung bedarf der Höchstbetrag der Kassenkredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel (2007 = 81,8 Mio. €) der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt. Da dies nicht der Fall war, blieb der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigungsfrei.

In der Zeit vom 29. Januar bis 2. Mai 2007 wurden Kassenkredite zur Aufrechterhaltung der Liquidität in Form von Kontokorrentkrediten zu besonderen Zinsbedingungen im Rahmen des sog. Kreditmanagementkontos aufgenommen. Der Höchststand wurde am 14. Februar mit 9,1 Mio. € erreicht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag wurde somit nicht überschritten.

Zum 31.12.2007 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten mehr.

Ein Anhaltspunkt für die Zinssätze der Kassenkredite ist der Tagesgeldzins der Europäischen Zentralbank. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten Jahre:

Abbildung 1 – Zinsindex



Quelle: EONIA (Zinsindex) der EZB

Die Zinssätze für Kassenkredite betragen zwischen 3,85 % und 4,05 %. Der Zinssatz für Kommunalkredite mit einer Zinsbindung von 5 Jahren lag 2007 bei 4,53 %, also darüber.

## Ergebnis:

- Unter der Beachtung der Zulässigkeitsvoraussetzungen war die unterjährige Inanspruchnahme kurzfristiger Überziehungskredite wirtschaftlich.
- Der Höchststand der Kassenkredite betrug 9,1 Mio. €.

## Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z. B. Leibrentenverträge) sind nur im Rahmen der Aufgabenerfüllung zulässig und nur, wenn sich für die Stadt keine finanzwirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Finanzierungsmodellen ergeben.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) entstanden aufgrund von:

	Buchwert 31.12.2007
Restkaufpreisschulden (Rentenschuld)	893.627 €
Finanzierungsvereinbarung* Heidelberger Druckmaschinen AG	<u>889.130 €</u>
	<u>1.782.757 €</u>

\* Finanzierungsvereinbarung Infrastrukturmaßnahmen 19.02.1998 beim Projekt Print Media Academy, ursprüngliche Darlehenssumme als Zugang in der Vermögensrechnung 3,84 Mio. €.

Die Veränderung des Bilanzwertes der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte in Höhe von + 655.909 € resultieren aus den Tilgungen und einem Neuzugang bei den Rentenschulden aus dem Kauf eines Objektes.

Bei der Stadt bestanden 2007 Restkaufpreisschulden bzw. Rentenschulden aus vier kreditähnlichen Rechtsgeschäften. In allen Fällen ergaben sich bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz Feststellungen, die bis zur Schlussbilanz 2007 noch nicht korrigiert werden konnten. Auf den GPA-EÖB-Prüfbericht Rd. Nr. 40 ff. wird verwiesen.

**Ergebnis:**

- Korrekte Bilanzierung bei gleichzeitigem Hinweis auf den Anpassungsbedarf aus der EÖB-Prüfung.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen gegenüber dem Jahresanfang um rd. 5,69 Mio. €. Die Verbindlichkeitenübersicht (Schuldenübersicht) im Anhang Nr. 6 zum Rechenschaftsbericht weist eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aus. Insofern wirken sich bilanzielle Ansatz- und Bewertungsfehler nur kurzfristig aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz vertiefend geprüft. Das Ergebnis wurde unter Ziffer 57 S. 65 unseres Eröffnungsbilanz-Prüfberichtes dargestellt. Näheres wurde dem Kämmereramt in einer Prüfungsdokumentation am 3. Juli 2009 mitgeteilt.

Die getroffenen Einzelfeststellungen gelten uneingeschränkt für die Schlussbilanz zum 31.12.2007, da sie dem Kämmereramt erst nach Aufstellung der Schlussbilanz bekannt wurden.

**Ergebnis:**

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz vertiefend geprüft. Dabei waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.
- Eine vertiefende Prüfung der Schlussbilanz 2007 in diesem Segment erfolgte nicht.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

Tabelle 48 – Verbindlichkeiten

Bilanz- konto	Bezeichnung	Anfangs- bestand	Endbestand	Veränderung	
		01.01.2007 €	31.12.2007 €	€	%
271	Sonstige Wertpapier- schulden	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
27910100	Klärungsbestand (unge- klärte Zahlungseingänge)	23.598	14.841	- 8.756	- 37,106
27910200	Debitorische A-Konto- Zahlungen	1.160.420	11.351.939	+ 10.191.519	+ 878,26
27910211	Korrektur der Finanz- rechnung	0,00	344.026	+ 344.026	+ 100,00
27912800	Verbindlichkeiten HR*	0,00	879.506	+ 879.506	+ 100,00
27920010	Umsatzsteuer manu- ell/Ausgangssteuer	94.198	0,00	- 94.198	- 100,00
27	<b>Summe Sonstige Ver- bindlichkeiten</b>	<b>1.278.216</b>	<b>12.590.312</b>	+ 11.312.096	+ 884,99

\* SAP-HR: Personal Abrechnungs- und Managementverfahren

Bei den Debitorischen A-Konto-Zahlungen handelt es sich i. d. R. um Überzahlungen auf Debitoren (= Schulden der Stadt) (Soll-Einnahmen < Ist-Einnahmen) und Absetzungen bei Einnahme-Sollstellungen, die als sonstige Verbindlichkeiten (sog. Debitorischer Kreditor) ausgewiesen werden.

Ursache sind fehlende oder noch nicht fällige Sollstellungen durch eine zeitversetzte maschinelle Buchung von Zahlung und Forderung, wodurch eine Überzahlung entsteht, die zum Jahreswechsel als Verbindlichkeit zu buchen ist.

In den debitorischen A-Konto-Zahlungen sind Überzahlungen aus Abwassergebühren an die Stadtwerke von zusammen 6,70 Mio. € enthalten, die lediglich aus buchungstechnischen Gründen als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergaben sich keine Beanstandungen. Die Höhe der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ist stark abhängig von buchungstechnischen Vorgängen und sollte durch manuelle Korrekturen auf ein wirklichkeitsgetreues Maß reduziert werden.

**Ergebnis:**

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Position Sonstige Verbindlichkeiten ist buchungstechnisch um 6,7 Mio. € überhöht.</li> <li>• Bei den sonstigen Verbindlichkeiten waren keine Feststellungen zu treffen.</li> </ul> |
|---|

**5.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Ein- oder Auszahlung der Abrechnungsperiode (2007), die jedoch erst in der Folgeperiode zu Erträgen führen (Ressourcenverbrauch) und daher periodengerecht abgegrenzt werden. Der Aufwand vor dem Abschlussstichtag

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

(31.12.2007), bei dem die Auszahlung erst nach dem Abschlussstichtag erfolgt, ist dagegen als sonstige Verbindlichkeit zu bilanzieren.

Ein typischer Fall sind die Grabnutzungsgebühren, die auch in Heidelberg mit 81 % den wesentlichen Teil der PRAP ausmachen:

Tabelle 49 – Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangs- bestand	Endbestand	Veränderung	
		01.01.2007 €	31.12.2007 €	€	%
	PRAP aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)	13.317.561	13.613.393	+ 295.832	+ 2,22
	Weitere Rechnungsabgren- zungsposten	2.218.947	3.107.504	+ 888.557	+ 40,04
<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>15.536.508</b>	<b>16.720.897</b>	<b>+ 1.184.389</b>	<b>+ 7,62</b>

Da die Nutzungsgebühren für mehrere Jahre im Voraus zu entrichten sind, muss der Ertrag anteilig auf die Nutzungsjahre verteilt und der Rest abgegrenzt werden.

### Ergebnis:

- Der PRAP aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte) muss noch nach den Ergebnissen der EÖB-Prüfung angepasst werden.

**6 Anhang und Lagebeurteilung**

Zur Erläuterung der Ergebnis-, Finanz-, und Vermögensrechnung) ist dem Jahresabschlusses ein Anhang beizufügen (§ 95 Abs. 2 GemO). Darüber hinaus ist eine Einschätzung über den Verlauf des vergangenen Rechnungsjahres und eine Zukunftsprognose in einem Rechenschaftsbericht darzustellen. Die Regelung ist vergleichbar mit den Vorgaben des HGB für mittlere Kapitalgesellschaften (§§ 264, 284 HGB).

Abbildung 2 Bestandteile des Jahresabschlusses:

Bei Aufstellung der Schlussbilanz 2007 waren keine verbindlichen Muster des Innenministeriums (§ 145 GemO) vorhanden. Für die Gliederung des Rechenschaftsberichts wird es vermutlich auch keine geben. Der Aufbau muss sich jedoch an den sachlogischen Zusammenhängen orientieren.

**6.1 Vollständigkeit des Anhang**

Im Anhang sind die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr auch was die Gliederung betrifft, sind zu begründen. Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind darzustellen. Außerdem sind wichtige finanzielle Daten, die keinen Niederschlag in der Bilanz finden, aufzunehmen. Die einzelnen Pflichtangaben des Anhangs listet §53 GemHVO auf.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

1. die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

**Ergebnis:**

- Der Anhang mit Anlagen enthielt in Verbindung mit dem Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Informationen.
- In Teilbereichen sollten zukünftig die Erläuterungen vertieft werden (siehe Ziffer 6.3 Rechenschaftsbericht).
- Die Zuordnung von Bestandteilen des Anhangs zum Rechenschaftsbericht sollte durch direkte Zuordnung zum Anhang geändert werden.
- Der Jahresabschluss der rechtsfähigen Stiftungen ist als eigenständiger Rechnungsabschluss kein Bestandteil der Anlage.

**6.2 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

Die im Rechenschaftsbericht 2007 hierzu gemachten Ausführungen sind zutreffend und ausreichend (Rechenschaftsbericht im Anschluss an Ziffer VI. Schlussbilanz, Druckversion ab S. 38).

**Ergebnis:**

- Die Erläuterung ist zutreffend

**6.3 Inhalt und Bedeutung des Rechenschaftsberichtes**

Im Rechenschaftsbericht ist

- ⇒ der Verlauf der Haushaltswirtschaft und
- ⇒ die Lage der Gemeinde
- ⇒ unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben

so darzustellen, dass

- ⇒ ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

aufzeigen. Dafür gelten die Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Bilanzierung sinngemäß. Nach dem Wortlaut des § 95 Abs. 2 GemHVO ist der Rechenschaftsbericht nicht primärer Bestandteil des Jahresabschlusses und daher formal nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Als Quelle zahlreicher Daten wurde er jedoch von uns als Prüfungsgrundlage herangezogen und bewertet.

### **Summarische Bewertung:**

1. Der erste Rechenschaftsbericht nach Umstieg auf das NKHR orientiert sich in seiner Struktur stark an der kameralen Berichtsform und bedarf teilweise der Anpassung an das NKHR.
2. Der Rechenschaftsbericht enthält im Wesentlichen alle notwendigen Informationen. Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht stehen grds. in Einklang mit dem Jahresabschluss.
3. In Einzelfällen (z. B. Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Kalkulatorische Kosten in den Teilergebnisrechnungen) ist die Darstellung nicht schlüssig oder in der Gänze zutreffend.
4. Die Erläuterungen sind in Teilbereichen (z. B. außerordentliches Ergebnis, investive Projekte) erweiterungsbedürftig.
5. Die Erläuterungen zu den Budgets und der Zielerreichung sind einerseits sehr umfassend, erscheinen jedoch andererseits für den Drittbetrachter verdichtungsbedürftig. Hier sollte – ggf. im Zusammenhang mit der Anpassung von Darstellungsstrukturen im Haushalt – eine zweckdienliche Lösung gesucht werden. Darin könnte auch eine summarische Bewertung der Zielabweichungen nach Standards integriert und ergänzend grafisch dargestellt werden.
6. Das Erreichen bzw. die Abweichungen von gesamtstädtischen Ziele und Strategien sowie zukünftige Risiken aber auch Chancen (Rechenschaftsbericht S. 27 ff.) sollten künftig dezidierter dargestellt werden; dazu sollte eine adäquate Darstellungssystematik entwickelt werden.

### **Ergebniswertung:**

- Der Rechenschaftsbericht berichtet umfassend über die Haushaltswirtschaft und enthält umfangreiche Erläuterungen. Er geht sicher über kommunale Standards hinaus.
- Eine Anpassung der Struktur an die Anforderungen des NKHR sowie des Inhalt und der Darstellung an die Bedürfnisse komprimierter Informationsvermittlung sollte überdacht werden.

### **6.4 Ergebnisanalyse und Kennzahlen**

Der Rechenschaftsbericht zeigt unter IV. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2007 (Ziffer 3. Analyse des Jahresabschlusses 2007, Druckversion S. 26) einen Überblick über die auch im kaufmännischen Bereich gängigen Kennzahlen und berechnet einige Kennzahlen beispielhaft. Hierauf wird verwiesen.

Kennzahlen besitzen nur eine Aussagekraft, wenn sie in Relation zu anderen Vergleichsobjekten interpretiert werden. Die isolierte Auflistung besitzt wenig Aussagekraft. Der Rechenschaftsbericht spricht daher zu Recht von einem "ersten Versuch".

Möglich sind Gegenüberstellungen in Form von:

1. Zeitvergleichen (Vorjahre)
2. Betriebsvergleiche (Jahresabschlüsse anderer Kommunen)
3. Soll-Ist-Vergleiche (Plan mit Ergebnis)

Abgesehen von der ohnehin im Jahresabschluss vorgeschriebenen Darstellung der Planabweichungen, fehlen derzeit noch geeignete Vergleichsmöglichkeiten.

Zudem gibt es in Baden-Württemberg noch keine einheitliche Meinung zur Auswahl von für den Kommunalbereich brauchbaren Kennzahlen. Auch dies ist durch den frühen Umstieg der Stadt Heidelberg auf die kommunale Doppik bedingt.

Eine prüferische Wertung wird aus diesen Gründen zurückgestellt.

## **6.5 Zusammenfassung des Ergebnisses**

Die vorstehend dargestellten Ergebnisse lassen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung der Eröffnungsbilanz die uneingeschränkte Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses zu. Der Bestätigungsvermerk und die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses ist unter Ziffer 8 abgebildet.

## **7 Ergänzende weitere Prüfungen**

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses im engeren Sinne (Prüfungshandlungen zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses) werden nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Rechnungsprüfungsordnung ergänzende/vorbereitende (Schwerpunkt-) Prüfungen ausgeführt. Diese Prüfungen erfolgen vielfach im Verlauf des Haushaltsjahres in abgegrenzten Prüfungsbereichen. Nachfolgend wird über Ergebnisse dieser Prüfungen in ausgewählten Bereichen berichtet.

### **7.1 Budgetprüfungen im Gesamthaushalt**

Im Haushaltsjahr 2007 wurden in nahezu allen Budgets begleitende Prüfungen im Sachaufwandsbereich (ohne Bauaufwendungen) durchgeführt. Dazu wurden, nach Methoden der statistischen Zufallsauswahl in Verbindung mit Wertgrößen aus den Buchungsvorfällen im SAP-Finanzwesen die Prüffälle indiziert. Bei der Prüfung konnten die inzwischen vorhandenen Möglichkeiten der elektronischen Belegarchivierung genutzt werden und auf die physische Vorlage von Kassenanordnungen verzichtet werden. Gleiches gilt für die Akten aus den Fachämtern, die nur bei Klärungsbedarf herangezogen wurden.

Ziel der Prüfung war – neben der Gewinnung eines Gesamtüberblicks über die Geschäftsvorfälle und der Stärkung der Präventivwirkung der Prüfung –

die Feststellung, ob die

- Übereinstimmung mit den Aufgaben der Fachbereiche
- Einhaltung der formalen Anforderungen des Haushalts- und Kassenwesens
- Einhaltung der Bewirtschaftungs- und Zuständigkeitsregeln
- Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (soweit wesentlich)
- Geltendmachung von Regressansprüchen oder Versicherungsschäden

gegeben/erfolgt war.

### Ergebnis:

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Mitteleinsatz im Bereich der Sachaufwendungen erfolgte sachgerecht und ordnungsgemäß. Feststellungen waren nur von untergeordneter Bedeutung zu treffen.</li></ul> |
|--|

### 7.2 Prüfung von Leistungen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)

Zum Prüfungszeitpunkt wurden 97 Kindern Hilfen zur Erziehung in Form der Vollzeitpflege mit einem Aufwand von rd. 495.000 € im Jahr 2007 gewährt. Von der Prüfung waren naturgemäß die speziellen fachinhaltlichen Aspekte ausgenommen. Prüfungsziel war insbesondere die Feststellung, ob die Kostenträgerverpflichtungen sachgerecht ermittelt, Kostenforderungen zeitnah geltend gemacht werden und die Fallbearbeitung insgesamt den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit entspricht. Bei insgesamt geordneter Fallbearbeitung wurden Empfehlungen für den Bereich Kostenträgerprüfung, Forderungsverfolgung und Kontrollfunktionen gegeben. Aus der Anwendung konnte eine Erstattungsverfahren über 65 T€ erfolgreich abgeschlossen werden.

### Ergebnis:

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Fallbearbeitung war insgesamt geordnet.</li><li>• Für die Ausformung der Fallbearbeitung im Bereich der Ordnungsmäßigkeit wurden Hinweise gegeben, die sich im Prüfungsverlauf finanzielle positiv ausgewirkt haben.</li></ul> |
|--|

### 7.3 Prüfung von Bauausgaben

Die (fachtechnische) Prüfung der Bauausgaben erfolgt im Investitionsbereich (Finanzhaushalt) grundsätzlich vor der Leistung der Schlusszahlung auf der Basis von Schlussrechnungen. Mit Vorlage der Schlussrechnung wird die Gesamtleistung des Auftragnehmers dokumentiert und die Gesamtzahlungspflicht für den Auftraggeber begründet. Die Prüfung der Aufmaße und der vertraglichen Grundlagen führt öfters zu Korrekturen der Rechnungsbeträge. Die Festlegung der Prüfungstiefe erfolgt in Abhängigkeit von dem (zeitlich nicht planbaren) Anfall des Prüfungsstoffes, der finanziellen Bedeutung sowie der Besonderheiten (z. B. Umfang von Nachträgen).

In gleicher Weise wird bei der Prüfung größerer Bauunterhaltungsprojekte (Ergebnishaushalt) verfahren. Die Prüfung von kleineren Projekten (ohne Abschlagszahlungen) erfolgt i. d. R. auch vor Auszahlung, soweit die Prüfungsstoffmenge dies ermöglicht.

Ziel der Prüfung war,

- die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Leistungsnachweise (Mengenermittlung, Aufmaße, Abrechnungspläne)
- die Angemessenheit von Nachtragspreisen
- die Qualität der Planung und der Leistungsermittlung (in der Rückschau)

festzustellen.

Probleme (mit finanziellen Nachteilen für die Stadt) treten regelmäßig dann zu Tage, wenn bei Nachtragsleistungen die Vereinbarung der Leistungspreise nicht zeitnah zur Leistungsausführung erfolgt, da dann die besonderen Umstände der Preisbildung nicht mehr verifiziert werden können. Auch eine unterlassene Beteiligung der Prüfung erschwert bei abweichenden Auffassungen eine nachträgliche Korrektur.

Diese schwerpunktmäßig im Tiefbau vorzufindende Problematik hat sich inzwischen nach personellen Veränderungen gebessert und entwickelt sich zur konstruktiven Zusammenarbeit.

Die finanziellen Ergebnisse der Prüfung haben ihren Schwerpunkt im Bereich der Leistungsmengen und der Nachtragspreisvereinbarungen, aber auch in unserem Hinwirken auf die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen sowie Versicherungsleistungen (Eigenschäden).

Neben der aktuellen Prüftätigkeit war das RPA auch mit Vorgängen aus den Vorjahren befasst. Bei einigen Vorgängen war es den Fachämtern auch im Jahr 2007 noch nicht gelungen, dies vom RPA festgestellten Rückforderungen gegenüber den Firmen durchzusetzen.

### **Ergebnis:**

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Bauabrechnungen waren in großem Umfang ordnungsgemäß.</li><li>• Durch eine Optimierung des Nachtragsmanagements sind weitere Verbesserungen möglich.</li></ul> |
|--|

### **7.4 Kassenprüfungen**

Nach den Bestimmungen der GemO sind Kassenprüfungen verpflichtend vorzunehmen. Die Gemeindeprüfungsordnung regelt dazu, dass die Gemeindekasse jährlich und die Zahlstellen (umsatzabhängig) alle 2 Jahre zu prüfen sind. Im Berichtsjahr wurden neben der Gemeindekasse 14 weitere Kassen geprüft.

Die umfangreiche Prüfung der Hauptkasse ergab keine Besonderheiten oder Unregelmäßigkeiten. Empfehlungen zur Anpassung der internen Kontroll- und Prüfprozesse wurden gegeben.

Die weiteren Kassenprüfungen fanden mit Schwerpunkt im Bereich des Bürgeramtes statt. Dort liegen regelmäßig höhere (Bar-)Umsätze vor. Die Prüfung schließt in diesem Bereich über die Momentaufnahme hinaus jeweils auch die Kassenvorgänge (einschl. Stornierungen) seit der letzten Prüfung ein. Da ein Teil der gebührenpflichtigen Geschäftsvorfälle nicht aus Fachverfahren etc. abgeleitet werden können, werden auch Plausibilitätsprüfungen vorgenommen. Wichtig sind in diesem Bereich interne Kontrollen zur Gewährleistung der Kassensicherheit. Dieser Bedarf ergibt sich auch aus einer neuerlichen – finanziell geringfügigen – Unregelmäßigkeit.

Für die Ausgestaltung der interne Revisionshandlungen wurden rückliegend Vorschläge erarbeitet.

### Ergebnis:

- Die Kassengeschäfte wurden ordnungsgemäß ausgeführt. Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.
- Die internen Kontrollprozesse bedürfen der Anpassung bzw. Intensivierung.

### 7.5 Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagerteilung

Im Rahmen dieser übertragenen Aufgabe wurden rd. 310 Vergaben im Bereich der Vergabe von Bauleistungen (VOB) und Bauplanungsleistungen (HOAI) mit einer Vergabe-/Auftragssumme von rd. 31 Mio. € geprüft.

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Vergabeverfahren zu sichern, indem

- die Anwendung der zutreffenden Vergabeart
- die sachgerechte Angebotswertung
- die Auswahl des annehmbarsten Angebots
- die Zulässigkeit von Wertungsausschlüssen und Ausschreibungsaufhebungen

geprüft wurde. Dabei waren in Einzelfällen Entscheidungskorrekturen einzufordern.

Grundsätzlich war festzustellen, dass die Vergabeverfahren im Baubereich durch die hohe Fachkunde der Vergabeämter in guter Qualität abgewickelt werden. Diese Bewertung erfährt auch durch die in Einzelfällen erforderlichen Korrekturen keine grds. Einschränkung.

Empfehlungen, z. B. für die Anpassung von technischen Vertragsbedingungen zur Minimierung von späteren Risiken bei der Auftragsausführung, wurden grds. beachtet. Gleiches gilt für Vorschläge zur Anpassung von Honorarzonen usw. bei Bauplanungsverträgen.

Die Zahl der in rückliegenden Jahren erforderlichen Ausschlüsse von günstigen Angeboten aus unwesentlichen formalen Gründen (woraus sich Mehraufwendungen für die Stadt ergeben haben) hat sich – auch durch die Beachtung von Prüfungshinweisen – deutlich reduziert.

**Ergebnis:**

- Die Vergabeverfahren wurden ordnungsgemäß und sachgerecht abgewickelt. In Einzelfällen waren Korrekturen vorzunehmen.
- Die Prüfungsfeststellung und –empfehlungen wurden weitgehend beachtet.

**7.6 Prüfung der Verwendung öffentlicher Mittel sowie der Jahresabschlüsse bei Vereinen, Verbänden etc.**

Tierschutzverein für Heidelberg und Umgebung e. V.

Der Tierschutzverein betreibt nach der Vereinssatzung und dem mit der Stadt Heidelberg geschlossenen Erbbauvertrags das Tierheim Heidelberg. Er erfüllt teilweise öffentliche Aufgaben und erhält dafür Zuwendungen der Stadt Heidelberg. Die Prüfung der Jahresabschlüsse ist dem Rechnungsprüfungsamt übertragen.

Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Vereins in 2007 geordnet und in dem Jahresabschluss zutreffend dokumentiert waren. Die gute Finanzausstattung des Vereins sichert die langfristige Aufgabenerfüllung ab.

**Ergebnis:**

- Die Finanzmittel (einschl. des städt. Zuschusses) wurden insgesamt wirtschaftlich und satzungsgemäß eingesetzt.
- Das Finanzwesen ist geordnet. Unregelmäßigkeiten waren nicht festzustellen.

Schurmann-Gesellschaft e. V./Deutsch-Amerikanisches Institut

Das Deutsch-Amerikanische-Institut (dai) ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung, die der Verein „Schurman-Gesellschaft e. V.“ zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben unterhalten wird.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen aus Zuwendungen/Zuschüssen öffentlicher Kassen. Die Stadt Heidelberg hat zur Förderung des Kulturangebots im Wirtschaftsjahr 2007 einen Zuschuss von 352.000 € (Barzuschuss = 237.000 € und Mietverrechnung für das städt. Gebäude Sofienstraße 12 = 115.000 €). Weitere Zuwendungen werden aus Bundes- und Landesmitteln gewährt.

**Ergebnis:**

- Die im wesentlichen Umfang aus öffentlichen Zuwendungen bestehenden Finanzmittel des Vereins wurden bestimmungsgemäß eingesetzt.
- Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß erstellt.

### 7.7 Prüfung der Verwendungsnachweise für staatl. Zuwendungen

Die Zuwendungsbestimmungen für staatl. Zuwendungen sehen i. d. R. eine Prüfungspflicht für die Verwendungsnachweise durch die örtliche Prüfungseinrichtung vor. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Verwendungsnachweise (Staatszuschuss für das Theater, Staatszuschüsse Straßenbaumaßnahmen, Staatszuschüsse im Sozialbereich) geprüft. Dabei ergab sich nur untergeordneter Korrekturbedarf.

#### Ergebnis:

- Die Verwendungsnachweise waren ordnungsgemäß erstellt. Zuschussrückzahlungen haben sich nicht ergeben.

### 7.8 Prüfung der Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen

Geprüft wurden die Jahresabschlüsse 2007 folgender rechtlich selbstständiger Stiftungen:

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**

Die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg erfolgte erst mit Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 18.02.2008.

Über die Prüfungen wurden jeweils eigenständige Berichte erstellt.

Aufgrund unserer Prüfung ergaben sich folgende Feststellungen:

- Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 wurden die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich beachtet.
- Die Vermögens-, die Finanz- und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- Die Jahresabschlüsse 2007 vermitteln das Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stiftungen, vorbehaltlich der Bewertungskorrektur bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds.
- Bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds ist der sich aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz ergebende Korrekturbedarf bei der Bewertung des Sachvermögens noch umzusetzen.
- Die als Anhang zum städtischen Rechenschaftsbericht für die Stiftung gemachten Angaben entsprachen formal nicht in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben.

#### Ergebnis:

- Dem Haupt- und Finanzausschuss wird empfohlen, die Schlussbilanzen der rechtsfähigen Stiftungen festzustellen. Die sich aus den Prüfungsfeststellungen ergebenden Berichtigungen sind in den Folgebilanzen innerhalb der gesetzlichen Frist durchzuführen. Die Schlussbilanzen 2007 bleiben unverändert.

## **8 Gesamtergebnis und Feststellungsempfehlung**

### **8.1 Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung 2007**

- Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 wurden die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- Die Vermögens-, die Finanz- und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften unter Hinweis auf den aufgezeigten Korrekturbedarf eingehalten.
- Der Jahresabschluss 2007 vermittelt im Wesentlichen ein Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.
- Die im Anhang in Verbindung mit dem Rechenschaftsbericht gemachten Angaben entsprechen in wesentlichen Teilen den gesetzlichen Vorschriften. Die wirtschaftliche Lage der Stadt und zukünftige Risiken wurden zutreffend beschrieben.
- Aus den ergänzenden Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und zur Aufgabenerledigung ergeben sich unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit keine Besonderheiten.

### **8.2 Abschluss des Prüfungsverfahrens**

Über die wesentlichen Ergebnisse und die erforderlichen Korrekturmaßnahmen wurde zwischen den beteiligten Ämtern Übereinstimmung erzielt. Aufgrund dieser Sachkenntnis wurde das Prüfungsverfahren dem Grunde nach abgeschlossen. Davon abgesehen werden planmäßig Prüfungshandlungen für den Bereich der Korrekturen bei den künftigen Jahresabschlüssen vorgenommen. Die Zielsetzung, die Korrekturen ergebnisneutral innerhalb des dafür zulässigen Zeitraumes (Jahresabschluss 2010) vorzunehmen, wird erreicht.

### **8.3 Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007**

Die nach den Prüfungsergebnissen zur Eröffnungsbilanz und dieses Jahresabschlusses erforderlichen Berichtigungen sind in den Folgeabschlüssen innerhalb der gesetzlichen Frist durchzuführen. Der Jahresabschluss 2007 bleibt unverändert.

**Auf der Grundlage des Gesamtergebnisses wird ohne Einschränkung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen.**

## **A N L A G E N**

**Anlage 1:**

Aufgabenübersicht des Rechnungsprüfungsamtes

**Anlage 2:**

Ergebnisrechnung

**Anlage 3:**

Übersicht Teilergebnisrechnungen

**Anlage 4:**

Finanzrechnung

**Anlage 5:**

Übersicht Teilfinanzrechnungen

**Anlage 6:**

Schlussbilanz 2007

**Anlage 7:**

Anmerkungen des Kämmereiamtes zu Auffälligkeiten im Jahresabschluss 2007

**Tabellenverzeichnis**

**Abkürzungsverzeichnis**

## Aufgabenübersicht des Rechnungsprüfungsamtes

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen nach Gemeindeordnung(GemO) i. V. m. der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) folgende Aufgaben:

### **Pflichtaufgaben nach §§ 110,111 und § 112 Abs. 1 der Gemeindeordnung:**

1. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg
2. Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
3. Laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der o. g. Prüfungen
4. Kassenüberwachung, insbesondere Vornahme der Prüfungen bei den Kassen
5. Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände
6. Prüfung der Anwendung finanzwirksamer Programme (soweit nicht die GPA zuständig ist)<sup>1</sup>
7. Prüfung der Verwendungsnachweise für staatliche Zuwendungen

Ziffern 1 und 3 gelten entsprechend für das Treuhandvermögen (rechtsfähige Stiftungen).

### **Übertragene Aufgaben nach § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung:**

8. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
9. Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagerteilung
10. Prüfung der Betätigung der Stadt Heidelberg bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform
11. Rechnungsprüfung bei Beteiligungsunternehmen
12. Prüfung der Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüsse bei Verbänden und Einrichtungen

Zudem werden beim RPA die zentralen Angelegenheiten des **Datenschutzes** bearbeitet. Hierzu berichtet die Datenschutzbeauftragte jeweils ausführlich gesondert.

<sup>1</sup> § 6 Abs. 2 Nr. 11 GemPrO

Insbesondere ist festzustellen, ob bei automatisierten Verfahren des Finanzwesens (§ 114 a Abs. 1 Satz 1 GemO) der zuständigen Stelle Gelegenheit zur Programmprüfung vor der Anwendung gegeben worden ist, die bei automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren (§ 11 GemKVO) sowie bei der Buchführung (§ 23 GemKVO) angewandten Programme gültig, dokumentiert und freigegeben sind, die Einsatzbedingungen nach Anwendungsbeschreibung und Dienstanweisung eingehalten werden, die Verfahren gegen unbefugte Eingriffe hinreichend gesichert sind und bei automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren (§ 11 GemKVO) die Verantwortungsbereiche nach § 6 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 GemKVO getrennt sind.

## Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ermächtigungen aus	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand	übertr. Ermächt. nach
			2006 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2007 EUR	EUR	2007 EUR	2008 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	156.413.163,83	138.642.000	17.771.164	14.711.342	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	144.073.791,43	128.908.330	15.165.461	9.177.644	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	5.551.003,63	4.192.000	1.359.004	0	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	0,00	0,00	53.821.884,91	59.755.990	5.934.105-	0	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	20.876.028,64	16.296.610	4.579.419	1.827	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	13.616.343,68	7.342.310	6.274.034	4.966.291	0,00
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	0,00	0,00	6.842.043,91	5.971.920	870.124	29.231	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	1.858.700,76	1.322.220	536.481	0	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	23.207.727,24	8.455.950	14.751.777	14.449.907	0,00
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>426.260.688,03</b>	<b>370.887.330</b>	<b>55.373.358</b>	<b>43.336.242</b>	<b>0,00</b>
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	132.251.287,25-	95.726.660-	36.524.627-	22.989.743-	419.154,00-
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	767.554,67-	14.302.440-	13.534.885	0	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	68.028.965,72-	66.734.530-	1.294.436-	2.243.663-	263.700,00-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	33.336.824,98-	16.289.180-	17.047.645-	17.047.646-	0,00
15	-	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	6.206.545,01-	6.880.300-	673.755	18.268	0,00
16	-	Transferaufwendungen (u.a. Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen)	0,00	0,00	128.311.803,62-	128.941.570-	629.766	517.851-	891.600,00-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	40.320.602,05-	41.072.030-	751.428	383.230-	5.888.792,00-
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>409.223.583,30-</b>	<b>369.946.710-</b>	<b>39.276.873-</b>	<b>43.163.865-</b>	<b>7.463.246,00-</b>
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.037.104,73</b>	<b>940.620</b>	<b>16.096.485</b>	<b>172.377</b>	<b>7.463.246,00-</b>

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ermächtigungen aus	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand	übertr. Ermächt. nach
			2006	2006	2007	2007		2007	2008
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
21	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00	17.037.104,73	940.620	16.096.485	172.377	7.463.246,00-
22	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	4.439.625,94	0	4.439.626	0	0,00
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.501.909,50-	0	3.501.910-	0	0,00
24	=	<b>Sonderergebnis</b>	0,00	0,00	937.716,44	0	937.716	0	0,00
25	=	<b>Gesamtergebnis</b>	0,00	0,00	17.974.821,17	940.620	17.034.201	172.377	7.463.246,00-

Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

TH	Bezeichnung	Ordentliche Erträge €	Ordentliche Aufwendungen €	Ordentliches Ergebnis €	Kalkulatorisches Ergebnis €	Nettoressourcen-Ergebnis €	Sonderergebnis €	Gesamtergebnis €
04	Verkehrsreferat	1.719.540	690.578	<b>1.028.962</b>	- 498.469	<b>530.493</b>	- 10.940	519.553
01	Referat des Oberbürgermeisters	71.159	4.565.228	- <b>4.494.069</b>	4.503.279	<b>9.210</b>	- 9.210	0
11	Personal- und Organisationsamt	14.931.237	26.603.728	- <b>11.672.491</b>	11.663.938	- <b>8.553</b>	- 15.946	- 24.499
12	Amt für Stadtentwicklung und Statistik	4.091	1.003.383	- <b>999.292</b>	- 189.656	- <b>1.188.948</b>	- 9.189	- 1.198.137
13	Amt für Öffentlichkeitsarbeit	21.020	922.105	- <b>901.085</b>	827.688	- <b>73.397</b>	- 2	- 73.399
14	Rechnungsprüfungsamt	97.781	990.361	- <b>892.580</b>	843.151	- <b>49.429</b>	212	- 49.217
15	Bürgeramt	3.768.103	7.951.374	- <b>4.183.271</b>	- 2.244.859	- <b>6.428.130</b>	- 34.333	- 6.462.463
16	Amt für Chancengleichheit	78.226	783.382	- <b>705.156</b>	44.945	- <b>660.211</b>	322	- 659.889
19	Gebäudemanagement	642.190	995.040	- <b>352.850</b>	209.863	- <b>142.987</b>	- 2.320	- 145.307
20	Kämmereiamt	9.041.870	9.753.320	- <b>711.450</b>	- 1.929.792	- <b>2.641.242</b>	- 3.745	- 2.644.987
21	Kassen- und Steueramt	1.811.465	3.374.299	- <b>1.562.834</b>	1.662.848	<b>100.014</b>	- 9.953	90.061
23	Amt für Liegenschaften <sup>1)</sup>	8.000.870	12.835.909	- <b>4.835.039</b>	- 9.611.781	- <b>14.446.820</b>	1.885.623	- 12.561.197
30	Rechtsamt	3.162.756	4.290.298	- <b>1.127.542</b>	- 141.325	- <b>1.268.867</b>	- 19.986	- 1.288.853
31	Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie	765.625	3.891.691	- <b>3.126.066</b>	- 709.484	- <b>3.835.550</b>	- 15.550	- 3.851.100
34	Standesamt	309.723	998.083	- <b>688.360</b>	- 334.880	- <b>1.023.240</b>	0	- 1.023.240
37	Feuerwehr	630.478	7.412.044	- <b>6.781.566</b>	- 625.675	- <b>7.407.241</b>	- 21.513	- 7.428.754
40	Schulverwaltungsamt	15.130.125	28.624.770	- <b>13.494.645</b>	- 8.403.742	- <b>21.898.387</b>	- 680.809	- 22.579.196
41	Kulturamt	4.591	3.141.688	- <b>3.137.097</b>	- 228.387	- <b>3.365.484</b>	- 12.529	- 3.378.013
42	Kurpfälzisches Museum	404.965	2.822.371	- <b>2.417.406</b>	- 1.946.047	- <b>4.363.453</b>	17.408	- 4.346.045
44	Theater und Philharmonisches Orchester <sup>2)</sup>	7.650.558	17.628.419	- <b>9.977.861</b>	- 2.362.192	- <b>12.340.053</b>	126.568	- 12.213.485
45	Stadtbücherei	535.149	3.270.517	- <b>2.735.368</b>	- 919.169	- <b>3.654.537</b>	- 17.008	- 3.671.545
46	Musik- und Singschule	2.129.805	4.212.831	- <b>2.083.026</b>	- 986.316	- <b>3.069.342</b>	- 1.026	- 3.070.368
47	Archiv	14.272	551.417	- <b>537.145</b>	- 269.051	- <b>806.196</b>	- 972	- 807.168

Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

TH	Bezeichnung	Ordentliche Erträge €	Ordentliche Aufwendungen €	Ordentliches Ergebnis €	Kalkulatorisches Ergebnis €	Nettoressourcen-Ergebnis €	Sonderergebnis €	Gesamtergebnis €
50	Amt für Soziales und Senioren	19.254.827	70.608.781	- 51.353.954	- 1.911.457	- 53.265.411	187.903	- 53.077.508
51	Kinder- und Jugendamt	9.807.503	38.675.663	- 28.868.160	- 4.232.008	- 33.100.168	- 93.948	- 33.194.116
52	Amt für Sport und Gesundheitsförderung	1.027.730	5.630.180	- 4.602.450	- 1.969.568	- 6.572.018	- 125.190	- 6.697.208
61	Stadtplanungsamt	141.569	3.424.130	- 3.282.561	- 795.448	- 4.078.009	- 50.242	- 4.128.251
62	Vermessungsamt	619.983	3.122.430	- 2.502.447	- 272.415	- 2.774.862	- 135.236	- 2.910.098
63	Amt für Baurecht und Denkmalschutz	2.229.752	3.310.644	- 1.080.892	- 1.041.434	- 2.122.326	- 21.860	- 2.144.186
66	Tiefbauamt inkl. Regiebetrieb Straßenunterhaltung	21.674.187	31.020.620	- 9.346.433	- 14.754.016	- 24.100.449	962.069	- 23.138.380
67	Landschafts- und Forstamt gesamt inkl. Bereiche Grünanlagen, Gartenbau, Friedhöfe	3.180.320	8.087.539	- 4.907.219	- 1.554.367	- 6.461.586	51.917	- 6.409.669
67	Landschafts- und Forstamt Bereich Forst	1.403.051	1.853.625	- 450.574	- 1.945.081	- 2.395.655	- 14.667	- 2.410.322
70	Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	28.857.061	29.448.077	- 591.016	- 1.798.850	- 2.389.866	- 988.132	- 3.377.998
80	Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	1.420	371.870	- 370.450	- 39	- 370.489	0	- 370.489
81	Amt für Verkehrsmanagement <sup>3)</sup>	0	0	0	0		0	0
FW	Allgemeine Finanzwirtschaft	267.137.686	66.357.188	200.780.498	50.800	200.831.298		200.831.298
	<b>Summe</b>	<b>426.260.688</b>	<b>409.223.583</b>	<b>17.037.105</b>	<b>- 41.868.996</b>	<b>- 24.831.891</b>	<b>937.716</b>	<b>- 23.894.175</b>

<sup>1)</sup> Nach Erstellung des Rechenschaftsberichtes erfolgten noch Umbuchungen, so dass die Erträge nochmals korrigiert wurden (TH\_23 -14.825 €, TH\_40 -200 €). Dargestellt sind die endgültigen Zahlen.

<sup>2)</sup> Im Gegensatz zum Rechenschaftsbericht ist das Ergebnis des Kalenderjahres dargestellt, wie im Jahresabschluss.

<sup>3)</sup> Mit Wirkung vom 01.11.2007 wurde das Amt für Verkehrsmanagement neu gebildet. Im Jahresabschluss wird, abweichend vom Rechenschaftsbericht, ein kalkulatorisches Ergebnis von + 1.118 € ausgewiesen.

## Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis Vorjahr	Ermächtigungen aus	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand	übertr. Ermächt. nach
			2006 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2007 EUR	EUR	2007 EUR	2008 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	148.742.008,18	138.642.000	10.100.008	0	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen) und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	138.965.558,17	127.469.980	11.495.578	0	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	5.598.181,67	4.192.000	1.406.182	0	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	0,00	0,00	44.073.077,44	59.438.490	15.365.413-	0	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	21.020.922,41	16.296.610	4.724.312	0	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	14.426.685,40	7.342.310	7.084.375	0	0,00
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	6.152.396,59	5.971.920	180.477	0	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	16.996.598,73	8.455.950	8.540.649	0	0,00
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>395.975.428,59</b>	<b>367.809.260</b>	<b>28.166.169</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	114.092.358,75-	95.726.660-	18.365.699-	0	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	767.554,67-	14.302.440-	13.534.885	0	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	65.963.112,70-	66.734.530-	771.417	0	0,00
13	-	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	5.789.534,69-	6.880.300-	1.090.765	0	0,0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	128.335.004,37-	128.941.570-	606.566	0	0,0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	40.539.412,34-	41.072.030-	532.618	0	0,0
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>355.486.977,52-</b>	<b>353.657.530-</b>	<b>1.829.448-</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.488.451,07</b>	<b>14.151.730</b>	<b>26.336.721</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	3.277.317,21	2.849.060	428.257	0	0,0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	39.405,83	2.000.000	1.960.594-	0	0,0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ermächtigungen aus	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand	übertr. Ermächt. nach
			2006	2006	2007	2007		2007	2008
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	20.866.129,51	22.385.500	1.519.370-	0	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	726.006,76	0	726.007	0	0,00
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.908.859,31</b>	<b>27.234.560</b>	<b>2.325.701-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	9.406.460,27-	9.372.000-	34.460-	0	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	24.436.009,60-	43.254.340-	18.818.330	0	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	6.160.730,61-	10.657.860-	4.497.129	0	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	200,00-	61.000-	60.800	0	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	2.117.301,92-	6.348.000-	4.230.698	0	0,00
29	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	25.000,00-	0	25.000-	0	0,00
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42.145.702,40-</b>	<b>69.693.200-</b>	<b>27.547.498</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.236.843,09-</b>	<b>42.458.640-</b>	<b>25.221.797</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.251.607,98</b>	<b>28.306.910-</b>	<b>51.558.518</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	0,00	0,00	9.483.031,24	30.912.160	21.429.129-	0	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	0,00	0,00	15.107.702,23-	6.604.500-	8.503.202-	0	0,00
<b>35</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.624.670,99-</b>	<b>24.307.660</b>	<b>29.932.331-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>=</b>	<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.626.936,99</b>	<b>3.999.250-</b>	<b>21.626.187</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	40.803.591,13	0	40.803.591	0	0,00
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	39.621.906,32-	0	39.621.906-	0	0,00
<b>39</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.181.684,81</b>	<b>0</b>	<b>1.181.685</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	11.438.293,25	0	11.438.293	0	0,00
<b>41</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.246.915,05</b>	<b>3.999.250-</b>	<b>34.246.165</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

TH	Bezeichnung	<i>Einzahlungen lfd. Verwal- tungstätigkeit</i>	<i>Auszahlungen lfd. Verwal- tungstätigkeit</i>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit</b>	<i>Einzahlungen aus Investitionstät- tigkeit</i>	<i>Auszahlungen aus Investitionstät- tigkeit</i>	<b>Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</b>	<b>Finanzie- rungs- mittelbe- stand</b>	<b>Saldo haushalts- unwirksa- me Vorgänge</b>
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01	Ref. Oberbürgermeister	69.987	4.519.713	- 4.449.726	4.951	97.321	- 92.370	- 4.542.096	0	- 4.542.096	0
04	Verkehrsreferat	1.708.865	659.037	1.049.828	0	10.235	- 10.235	1.039.593	0	1.039.593	0
11	Personal- und Organisa- tionsamt	1.062.892	7.900.600	- 6.837.708	0	350.327	- 350.327	- 7.188.035	0	- 7.188.035	99.785
12	Amt für Stadtentwick- lung und Statistik	8.618	1.003.606	- 994.988	0	1.137	- 1.137	- 996.125	0	- 996.125	0
13	Amt für Öffentlichkeits- arbeit	18.640	875.542	- 856.902	0	14.750	- 14.750	- 871.652	0	- 871.652	0
14	Rechnungsprüfungsamt	96.068	985.039	- 888.971	0	0	0	- 888.971	0	- 888.971	0
15	Bürgeramt	3.662.796	7.770.385	- 4.107.589	7.141	72.787	- 65.646	- 4.173.235	0	- 4.173.235	20.557
16	Amt für Chancengleich- heit	67.126	774.061	- 706.935	0	1.261	- 1.261	- 708.196	0	- 708.196	5.262
19	Gebäudemanagement	82.970	989.168	- 906.198	0	2.063	- 2.063	- 908.261	0	- 908.261	0
20	Kämmereiamt	6.773.983	9.826.517	- 3.052.534	0	200	- 200	- 3.052.734	0	- 3.052.734	0
21	Kassen- und Steueramt	547.954	2.972.667	- 2.424.713	0	0	0	- 2.424.713	0	- 2.424.713	-37
23	Amt für Liegenschaften	7.407.899	8.068.690	- 660.791	16.496.370	10.074.035	6.422.335	5.761.544	0	5.761.544	135.724
30	Rechtsamt	3.785.209	4.219.770	- 434.561	0	50.939	- 50.939	- 485.500	0	- 485.500	0
31	Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie	758.019	3.826.903	- 3.068.884	0	278.617	- 278.617	- 3.347.501	0	- 3.347.501	0
34	Standesamt	303.503	989.454	- 685.951	0	0	0	- 685.951	0	- 685.951	0
37	Feuerwehr	585.008	6.727.076	- 6.142.068	427.198	1.841.889	- 1.414.691	- 7.556.759	0	- 7.556.759	0
40	Amt für Schule und Bildung	14.236.229	24.746.881	- 10.510.652	1.609.034	8.952.506	- 7.343.472	- 17.854.124	0	- 17.854.124	11.554
41	Kulturamt	43.228	3.098.114	- 3.054.886	0	14.128	- 14.128	- 3.069.014	0	- 3.069.014	-550
42	Kurpfälzisches Museum	419.043	2.468.934	- 2.049.891	0	105.689	- 105.689	- 2.155.580	0	- 2.155.580	0
44	Theater und Philh. Orchester	6.197.116	17.106.939	- 10.909.823	0	289.367	- 289.367	- 11.199.190	0	- 11.199.190	28.805

Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

TH	Bezeichnung	Einzahlungen lfd. Verwal- tungstätigkeit	Auszahlungen lfd. Verwal- tungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit	Auszahlungen aus Investi- tionstätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Finanzie- rungs- mittelbe- stand	Saldo haushalts- unwirksame Vorgänge
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				Spalte 1 – 2			Spalte 4 – 5	Spalte 3 + 6		Spalte 7 + 8	
45	Stadtbücherei	536.048	3.067.599	- 2.531.551	0	136.584	- 136.584	- 2.668.135	0	- 2.668.135	1.854
46	Musik- und Singschule	1.970.342	4.015.323	- 2.044.981	162	38.543	- 38.381	- 2.083.362	0	- 2.083.362	0
47	Archiv	14.562	524.105	- 509.543	0	6.966	- 6.966	- 516.509	0	- 516.509	0
50	Amt für Soziales und Senioren	19.068.134	70.481.609	- 51.413.475	0	3.962	- 3.962	- 51.417.437	0	- 51.417.437	-865
51	Kinder- und Jugendamt	9.497.367	37.469.840	- 27.972.473	327	493.380	- 493.053	- 28.465.526	0	- 28.465.526	0
52	Amt für Sport und Gesundheitsförderung	632.060	3.814.658	- 3.182.598	8.555	610.573	- 602.018	- 3.784.616	0	- 3.784.616	18.083
61	Stadtplanungsamt	141.022	3.399.949	- 3.258.927	0	32.089	- 32.089	- 3.291.016	0	- 3.291.016	0
62	Vermessungsamt	487.177	3.012.777	- 2.525.600	4.266.520	1.659.864	2.606.656	81.056	0	81.056	47.589
63	Amt für Baurecht und Denkmalschutz	1.800.090	2.645.904	- 845.814	0	658.144	- 658.144	- 1.503.958	0	- 1.503.958	0
66	Tiefbauamt <b>inkl. Re- giebetrieb</b> Straßenunterhaltung	10.948.600	22.231.825	- 11.283.225	1.056.007	8.469.939	- 7.413.932	- 18.697.157	0	- 18.697.157	0
67	Landschafts- und Forst- amt	4.527.870	8.940.788	- 4.412.918	6.061	1.317.460	- 1.311.399	- 5.724.317	0	- 5.724.317	90.517
70	Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	28.440.954	27.002.031	1.438.923	355.625	6.524.358	- 6.168.733	- 4.729.810	0	- 4.729.810	763.704
80	Amt für Wirtschaftsför- derung und Beschäftigung	684	364.523	- 363.839	0	0	0	- 363.839	0	- 363.839	0
81	Amt für Verkehrsmana- gement		-159	159			0	159	0	159	0
AFW	Allgemeine Finanzwirt- schaft	270.075.366	58.987.110	211.088.256	670.757	25.000	645.757	211.734.013	- 5.624.671	206.109.342	-306.611
TFISTL	Technische Finanzstellen	-	-	0	151	11.589	- 11.438	- 11.438	0	- 11.438	266.314
	<b>Summe</b>	<b>395.975.429</b>	<b>355.486.978</b>	<b>40.488.451</b>	<b>24.908.859</b>	<b>42.145.702</b>	<b>- 17.236.843</b>	<b>23.251.608</b>	<b>- 5.624.671</b>	<b>17.626.937</b>	<b>1.181.685</b>

Übersicht Teilfinanzrechnungen  
in €

Anlage 5-2

<b>Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2007</b>
--

in €

Aktiva	01.01.2007	31.12.2007
<b>1. Vermögen</b>	<b>1.218.028.004,87</b>	<b>1.251.252.815,93</b>
Immaterielles Vermögen	1.132.624,51	1.225.207,36
- Lizenzen	129.113,64	134.443,05
- Software	561.923,92	445.265,68
- Ähnliche Rechte	435.128,00	406.119,47
- aus geleisteten Zuwendungen	6.458,95	238.765,35
- sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	613,81
Sachvermögen	1.043.861.669,27	1.044.979.908,69
- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.050.940,38	123.319.009,45
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	467.496.760,86	489.446.289,38
- Infrastrukturvermögen	314.950.755,82	338.577.922,19
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.678.194,40	28.849.440,23
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.022.034,83	14.807.518,37
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.938.265,32	8.719.628,90
- Vorräte	475.898,87	450.663,28
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	79.248.818,79	40.809.436,89
Finanzvermögen	173.033.711,09	205.047.699,88
- Anteile an verbundenen Unternehmen	104.390.184,32	104.390.184,32
- Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden etc.	14.717.925,03	14.718.125,03
- Ausleihungen	14.925.863,59	14.258.602,02
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	13.924.071,17	24.710.115,97
- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	13.637.373,73	17.062.455,73
- Liquide Mittel	11.438.293,25	29.908.225,81
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>157.801,00</b>	<b>304.014,98</b>
- Aktive Rechnungsabgrenzung	157.801,00	304.014,98
<b>3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.218.185.805,87</b>	<b>1.251.556.830,91</b>

in €

Passiva	01.01.2007	31.12.2007
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>818.413.087,36</b>	<b>861.745.175,23</b>
Basiskapital	638.812.352,54	638.812.352,54
Rücklagen	1.708.656,05	29.453.202,02
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonder- ergebnisses	0,00	27.550.239,17
- Bewertungsrücklage	0,00	228.425,02
- Zweckgebundene Rücklagen	1.708.656,05	1.674.537,83
Ergebnis	0,00	17.974.821,17
- Ergebnisvortrag aus Vorjahr	0,00	0,00
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	17.974.821,17
Sonderposten	177.892.078,77	175.504.799,50
- für Investitionszuweisungen	144.908.788,78	143.217.266,91
- für Investitionsbeiträge	32.983.289,99	32.287.532,59
<b>2. Rückstellungen</b>	<b>241.813.411,02</b>	<b>218.547.791,17</b>
- Pensionsrückstellungen	137.192.970,00	138.699.913,00
- Beihilferückstellungen	44.100.673,00	45.892.239,00
- Altersteilzeitrückstellung	1.102.700,00	1.671.800,00
- Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen	7.310.535,00	7.310.535,00
- Gebührenüberschussrückstellungen	429.382,00	429.382,00
- Altlastensanierungsrückstellungen	6.788.011,00	6.788.011,00
- im Rahmen des FAG und von Steuerschuldver- hältnissen	41.507.859,02	13.957.619,85
- für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gerichtsverfahren	3.381.281,00	3.798.291,32
<b>3. Verbindlichkeiten</b>	<b>142.422.799,99</b>	<b>154.543.966,93</b>
- aus Kreditaufnahmen	138.589.380,68	133.053.497,37
- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkom- men	1.126.848,20	1.782.757,48
- aus Lieferungen und Leistungen	1.424.678,81	7.115.824,08
- aus Transferleistungen	3.676,40	575,91
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.278.215,90	12.590.312,09
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>15.536.507,50</b>	<b>16.720.897,58</b>
- aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)	13.317.560,97	13.613.393,23
- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	2.218.946,53	3.107.504,35
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.218.185.805,87</b>	<b>1.251.556.830,91</b>

## Jahresrechnung 2007

Zur erstellten Jahresrechnung 2007 i.R. der Ein-Knopf-Lösung gibt es folgende Auffälligkeiten bzw. Anmerkungen:

### Band I

#### **I. Ergebnisrechnung**

Organisationsbezogene Sicht

Produktbezogene Sicht

Die in der Jahresrechnung für die Gesamtergebnisrechnung abgedruckten Werte wurden mit dem SAP-Bericht „Gesamtergebnisrechnung“ abgeglichen und eine Übereinstimmung festgestellt.

Die in der Jahresrechnung abgedruckten Werte für die einzelnen Teilergebnisrechnungen wurden mit den SAP-Berichten „DZ-Info-Manager“ und „Profitcenterrechnung“ abgeglichen. Hierbei ergaben sich wesentliche Auffälligkeiten bei den

#### Kalkulatorische Zinsen

Beim ersten doppelischen Jahresabschluss der Anlagebuchhaltung wurde festgestellt, dass für die „kalk. Zinsen Sonderposten“ Konto 97110001 in der Profitcenterrechnung der doppelte Betrag gegenüber der Anlagebuchhaltung und dem DZ-Infomanager ausgewiesen wird. Das Rechenzentrum konnte eine Korrektur nur insofern erreichen in dem der hälftige Betrag mit umgekehrtem Vorzeichen auf dem Konto 97111000 „kalk. Zinsen Sonderposten-Verrechnung“ gegengebucht wurde. Der Saldo beider Konten entspricht somit der Anlagebuchhaltung und dem DZ-Infomanager. Da die ausgedruckte Jahresrechnung die Daten aus der Profitcenterrechnung generiert, wird nun in allen Teilhaushalten bzw. Produktbereichen-/gruppen bei denen das Konto 97110001 durch die Anlagebuchhaltung bebucht wurde der doppelte Zinsbetrag ausgewiesen. Da das Konto 97111000 nur als Sachkonto zur Verrechnung und nicht als Kostenart angelegt wurde ist es nicht möglich dieses Konto der entsprechenden Kostenartengruppe der Jahresrechnung zuzuordnen und somit einen Ausgleich zu erzielen. Zur Behebung des Fehlers erfolgten mehrere Rücksprachen mit dem Rechenzentrum. Das Rechenzentrum empfiehlt nicht das Verrechnungskonto im Nachhinein als Kostenart anzulegen, da die Auswirkungen auch auf andere Vorgänge nicht abschätzbar sind. Es wird befürchtet, dass weitere Verrechnungskostenarten automatisiert auftauchen könnten und dies wiederum zu Schiefständen bei Positionen führen könnte, die derzeit korrekt abgebildet werden.

Bei den kalkulatorischen Zinsen handelt es sich nicht um zahlungswirksame Vorgänge. Der vorliegende Fehler ist ein reines Darstellungsproblem, welches nur mit unverhältnismäßig hohem Zeitaufwand behebbar wäre. Die gebuchte Summe im SAP-System ist korrekt. Zur Erläuterung ist eine Auswertung für das Haushaltsjahr 2007 in der Anlage beigefügt. Dort sind die Beträge sortiert nach Profitcentern und Kostenarten ersichtlich.

Der vorliegende Fehler tritt einmalig im Haushaltsjahr 2007 auf und wurde für alle Buchungen ab 2008 berichtigt.

## II. Finanzrechnung

Organisationsbezogene Sicht

Produktbezogene Sicht

Die in der Jahresrechnung abgedruckten Werte sind identisch mit den SAP-Berichten „Gesamtfinanzrechnung“ und „Teilfinanzrechnung“.

Anzumerken ist, dass Teilhaushalte oder Produktbereiche/-gruppen bei denen keine Ein- und Auszahlungen stattgefunden haben in der Jahresrechnung nicht angedruckt werden, da es technisch nicht möglich ist diese mit Nullwerten abzubilden.

Der Spaltenaufbau aller Berichte (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Investitionsübersicht) ist identisch. Hier wurde ein einheitliches Formular zugrundegelegt. Die entsprechenden Werte werden immer nur dann gezogen, wenn die Abbildung inhaltlich korrekt ist. In der Finanzrechnung werden daher die Spalten „zulässiger Mehraufwand 2007“ und „übertragene Ermächtigungen nach 2008“ mit Nullwerten belegt, da über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und übertragene Haushaltsreste nicht zahlungswirksam sind. Die Abbildung dieser Positionen erfolgt in der Investitionsübersicht bzw. der Ergebnisrechnung.

## III. Investive Projekte

Organisationsbezogene Sicht

Die in der Jahresrechnung abgedruckten Werte sind identisch mit den SAP-Berichten „DZ-Infomanager“ und „Investitionsprogramm“.

Alle möglichen investiven Vorgänge wurden stichprobenartig kontrolliert (Baumaßnahmen, Abwicklung bewegliches Vermögen, Gewährung und Entgegennahme von Investitionszuschüssen, ...).

Auffällig ist, dass die in der Jahresrechnung abgegriffenen Vorzeichen (Aufwendungen negativ, Erträge positiv) insbesondere bei der Abbildung der über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen und übertragenen Haushaltsreste nicht zu einer besseren Übersichtlichkeit beitragen. Ziel wäre es grundsätzlich alle Aufwendungen und Erträge positiv darzustellen und die Vorzeichen zur Darstellung der Sender- und Empfängerbeziehungen bei über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen heranzuziehen. Eine Abbildung in dieser Form ist derzeit technisch nicht umsetzbar (möglicherweise mit EHP 4).

## Band II

### I. Sonderrechnung Bahnstadt

Die in der Jahresrechnung abgedruckten Werte sind identisch mit den entsprechenden SAP-Berichten (verwendete Berichte analog Band I).

### II. Selbständige Stiftungen

Die in der Jahresrechnung abgedruckten Werte sind identisch mit den entsprechenden SAP-Berichten (verwendete Berichte analog Band I).

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1 – Ergebnisrechnung .....	9
Tabelle 2 – Erträge.....	10
Tabelle 3 – Steuern und ähnliche Abgaben .....	11
Tabelle 4 – Gewerbesteuer.....	12
Tabelle 5 – Schlüsselzuweisungen und sonstigen allgemeine Zuweisungen .....	13
Tabelle 6 – Ordentliche Aufwendungen.....	15
Tabelle 7 – Aufwand Pensionsrückstellungen .....	16
Tabelle 8 – Sozialtransferaufwendungen.....	18
Tabelle 9 – Umlagen.....	19
Tabelle 10 – Außerordentliches Ergebnis.....	20
Tabelle 11 – Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	21
Tabelle 12 – Übersicht Haushaltsermächtigungen.....	23
Tabelle 13 – Planabweichungen Ordentliches Ergebnis .....	24
Tabelle 14 – Wesentliche Planabweichungen zum Ergebnishaushalt .....	25
Tabelle 15 – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen .....	27
Tabelle 16 – Haushaltsausgleich im NKHR am Bsp. Schlussbilanz 2007 .....	29
Tabelle 17 – Haushaltsausgleich 2007.....	30
Tabelle 18 – Ergebnisausweis nach § 49 E-GemHVO: .....	31
Tabelle 19 – Übersicht über den Haushaltsausgleich im VwH nach kameraler Sicht.....	32
Tabelle 20 – Salden der Finanzrechnung .....	34
Tabelle 21 – Finanzrechnung.....	35
Tabelle 22 – Einzahlungen- und Auszahlungen Finanzrechnung 2007 .....	36
Tabelle 23 – Gegenüberstellung Ergebnisrechnung zu Finanzrechnung.....	38
Tabelle 24 – Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	40
Tabelle 25 – Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	41
Tabelle 26 – Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge.....	42
Tabelle 27 – Zahlungsmittelbestand.....	43
Tabelle 28 – Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt.....	44
Tabelle 29 – Spitzenreiter Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt.....	45
Tabelle 30 – Gesamtdarstellung Planvergleich investive Ein- und Auszahlungen .....	46
Tabelle 31 – Einzeldarstellung Planabweichungen von investiven Projekten.....	48
Tabelle 32 – Planabweichungen Finanzierungstätigkeit.....	49
Tabelle 33 – Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen .....	50
Tabelle 34 – Kurzbilanz 31.12.2007 .....	53
Tabelle 35 – Gesamtbilanz Aktiva 2007 .....	54
Tabelle 36 – Immaterielles Vermögen .....	55
Tabelle 37 – Sachvermögen .....	57
Tabelle 38 – Finanzvermögen.....	58
Tabelle 39 – Liquide Mittel .....	62
Tabelle 40 – Aktive Rechnungsabgrenzung .....	63
Tabelle 41 – Gesamtbilanz Passiva 2007 .....	64
Tabelle 42 – Kapitalposition .....	65
Tabelle 43 – Rücklagen.....	65
Tabelle 44 – Sonderposten.....	66
Tabelle 45 – Rückstellungen.....	68
Tabelle 46 – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen.....	71
Tabelle 47 – Verbindlichkeiten.....	72
Abbildung 1 – Zinsindex .....	74

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

Tabelle 48 – Verbindlichkeiten.....	76
Tabelle 49 – Passive Rechnungsabgrenzung .....	77
Abbildung 2 Bestandteile des Jahresabschlusses: .....	78

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

### Abkürzungsverzeichnis und Glossar

AIB	Anlagen im Bau
BGV	Badischer Gemeindeversicherungsverband
GemHVO (Endfassung)	Gemeindehaushaltsverordnung kommunale Doppik vom 11.12.2009 in Kraft getreten ab 1. Januar 2010
E-GemHVO	Entwürfe bis zum Inkrafttreten der GemHVO NKHR, ohne Datumsangabe = Entwurf vom 21.12.2007
EÖB-Prüfbericht	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz aus Anlass der Einführung der Kommunalen Doppik vom 15.01.2010
Fortgeschriebener Ansatz	Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2007“ berücksichtigt neben dem Originalbudget 2007 (Planwerte des verabschiedeten Haushalts 2007) auch Budgetübertragungen aus dem Vorjahr sowie Budgetumbuchungen in 2007, die im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung sowie in Folge der Jahresabschlussbuchungen erforderlich wurden.
GPA-EÖB- Prüfbericht	Prüfungsbericht der GPA über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 vom 14.12.2009
HR	SAP Modul "Human Resources" (HR). Personalabrechnungs- und Management-System. Vom Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW) als Kommunalmaster entwickelt unter der Bezeichnung dvv. Personal.
IDW	<b>Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.</b>
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	Rechtsgeschäfte bei denen der Stadt kein Geld sondern z. B. Sachkapital zur Verfügung gestellt wurde und dadurch bspw. eine Kaufpreis- oder Rentenschuld entsteht.
KVBW	Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg
Leitfaden zur Bilanzierung	Der Leitfaden zur Bilanzierung ist eine Orientierungshilfe für alle Kommunalverwaltungen nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg. Verfasser ist die Arbeitsgruppe Bilanzierung und Inventarisierung. Die Abstimmung obliegt dem kommunalen Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW).
PSCD	SAP Kassen- und Einnahmenmanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement). Mit SAP PSCD werden unterschiedliche Forderungsarten eines Geschäftspartners (Schuldners) dargestellt.
PSP	Jedes Produkt oder investives Projekt wird als PSP-Element im Produktstrukturplan abgebildet.
Rd.-Nr.	Randnummer
Reformgesetz	Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 8. Mai 2009 (GBl. für Baden Württemberg S. 185)

## Anlage 01 zur Drucksache: 0164/2011/IV

TH	Teilhaushalt
UVG	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an Kinder von Alleinerziehenden
VG	Vermögensgegenstände
WAUS	Programm „Wiederkehrende Ausgaben“. Auszahlungsprogramm im Bereich SGB II und XII sowie UVG.
Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen	Verbindliche Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum Kontenrahmen Baden- Württemberg
ZVK	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg